

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

20. OKT. 1977
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Oktober 1977

Einzelpreis 3,- DM

XVII. Jahrgang

D 3476 EX

10/77

Gewerkschaftstage der IG Metall haben schon immer das besondere Interesse der Öffentlichkeit gefunden. Das liegt schon an der Größe dieser Gewerkschaft, der mit mehr als 2,6 Millionen Mitgliedern mit Abstand größten im DGB. Über kaum einen anderen wurde soviel geschrieben wie über diesen 12. ordentlichen Gewerkschaftstag. Auch NACHRICHTEN dokumentieren und kommentieren ausführlich dieses besondere gewerkschaftliche Ereignis. Vielerorts wird die Frage gestellt, wie denn die besondere Aktivität und das wache Bewußtsein der Delegierten zu erklären seien. Sicherlich hat die nun schon seit Jahren anhaltende Krise, die fort-dauernde Massenarbeitslosigkeit und der zunehmende Druck der Unternehmer dazu beigetragen, neue Erkenntnisse in den Gewerkschaften heranreifen zu lassen.

Die antikapitalistische Grundstimmung, die den gesamten Gewerkschaftstag durchzog, war von niemandem zu übersehen. Und so jammert auch der Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, Kirchner, daß die Kritik am Kapitalismus, den er verschämt mit sozialer Marktwirtschaft umschreibt, ein „trauriger Höhepunkt“ gewesen sei, traurig für die Unternehmer, versteht sich. Auch für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ist die Welt nicht mehr in Ordnung. Wer nach dem letzten Gewerkschaftstag das zukünftige Handeln der IG Metall zu ergründen versuche, schreibt sie, werde „erschreckt und zugleich ratlos sein“. Erschreckt und ratlos, fragt sich der aufmerksame Beobachter? Warum sollen die Arbeiter und Angestellten, deren Probleme dieser Gewerkschaftstag zu seinen Anliegen machte, erschrecken? Tief getroffen sind allein die Unternehmer und alle, die sich mit ihnen verbunden fühlen. Sie beginnen zu ahnen, daß ihnen, wenn dieser Gewerkschaftstag Schule macht, ein scharfer Wind in das Gesicht blasen kann. Genauso verhält es sich mit der angeblichen Ratlosigkeit. Warum sollten die Gewerkschafter nach einem solchen Gewerkschaftstag, der eine klare Orientierung in entscheidenden Fragen gab, ratlos sein? Das Gegenteil ist richtig. Wenn aber die Unternehmer so jammern, so ist dies ein untrügliches Zeichen dafür, daß dieser Gewerkschaftstag neue Impulse vermittelte.

Unternehmer giften gegen Gewerkschaftstag

Aber kein Gewerkschafter sollte sich irgendeiner Illusion hingeben. Die Unternehmer verfügen über starke Positionen, und sie werden sie nutzen, um zu verhindern, daß die vielen guten Beschlüsse verwirklicht werden. Die nächste Tarifrunde, die jetzt beginnt, wird dies zeigen. Es wird der ganzen Kraft aller Mitglieder und Funktionäre der IG Metall bedürfen, um die Beschlüsse durchzusetzen. Sicherlich werden, wie Eugen Loderer jetzt in „Metall“ schrieb, die zahlreichen Beschlüsse nicht auf einmal durchzusetzen sein. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Dabei wird es sicherlich darauf ankommen, daß diese die Grundaussage des Gewerkschaftstages erhärten.

Verlauf und Ergebnisse des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall werden es auch den anderen Gewerkschaften und dem DGB erleichtern, die auf sie zukommenden Probleme zu meistern.

Aus dem Inhalt:

Terror der Anarchisten hilft nur der Reaktion	2
Lohnrunde bei Stahl hat begonnen – Erste Forderungen liegen vor	4
OCR-Verhandlungen gescheitert – Schwarzer Peter bei Unternehmern	6
IG-Metall-Gewerkschaftstag setzte neue Akzente	10/11
Schwerpunkte bei der GGLF: Tarif- und Sozialpolitik Interview mit Willi Lojewski, Vorsitzender der GGLF	12
<hr/>	
Beschlüsse des 12. ordentlichen IG-Metall-Gewerkschaftstages Diskussion um die Geschäftsordnung	13–20
<hr/>	
Vor 11. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier	22
GGLF: 40-Stunden-Woche jetzt endlich verwirklichen!	23
So nötig wie vor 25 Jahren: Demokratische Betriebsverfassung	25
Kostendämpfungsgesetz kontra soziale Gesundheitspolitik	27
TUC-Jahreskongreß in Blackpool: Stimmung gegen Lohnverzicht	30

Terror der Anarchisten hilft nur der Reaktion

Die anarchistischen Mord- und Entführungsanschläge in der Bundesrepublik haben mit dem Anschlag auf den Unternehmerpräsidenten Hanns-Martin Schleyer und seine Begleitung einen neuen Höhepunkt gefunden. Während die demokratische Öffentlichkeit, insbesondere Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterbewegung, den Terrorismus empört verurteilt, nutzt ihn die politische Rechte von der CDU/CSU bis zur NPD aus, um polizeistaatliche Hysterie zu erzeugen und den verbliebenen Spielraum an Demokratie weiter einzuzengen.

Politiker wie Strauß, Kohl, Dregger, Windelen usw. nehmen einfach nicht zur Kenntnis — weil es nicht in ihr Konzept paßt —, daß der organisierte Arbeiterschaft Anarchismus und Terrorismus ebenso fremd sind wie etwa den Faschisten die Demokratie. Wenn Strauß auf dem CSU-Parteitag am 23. September in München die Brutstätten des Terrorismus „auf den Kanzeln, an den Pulten und Mikrofonen“ sieht und CDU-Vorstandsmitglied Windelen den Anschlag auf Schleyer ursächlich mit den gewerkschaftlichen Attacken der Vergangenheit auf die Unternehmer in Zusammenhang bringt, dann weiß man, wen diese permanent auf der Suche nach geeigneten Anlässen auf der Lauer liegenden Reaktionäre meinen, wenn sie vom „terroristischen Umfeld“ und vom „geistigen Nährboden des Terrorismus“ sprechen, das sie stärker observieren und bekämpfen wollen.

„Die Namen Gollwitzer, Brückner, Böll und Brandt stehen für viele“, so wollte auf dem Münchener Parteitag der CSU-Bundestagsabgeordnete Spranger die Richtung gedeutet wissen, wo man die „geistigen Wurzeln“ des Terrorismus suchen müsse. Solche Töne, wie sie uns in diesen Wochen unter Ausnutzung der Empörung über die feigen Morde und Entführungen zu Ohren gelangen, genügen allein schon, um jeden politisch denkenden und organisierten Arbeiter und Gewerkschafter erkennen zu lassen, wie schädlich und wesensfremd anarchistischer Terror für den Kampf um gesellschaftliche und soziale Reformen ist.

Nutzenzieher sind allein die rechtsten Kräfte im Lande; die Tatsache, daß die Terroristen nicht aus der Arbeiterklasse, sondern vorwiegend aus bourgeois Schichten kommen, könnte vermuten lassen, die Herrschenden hätten sich das Kidnapping einiger ihrer Prominenten als besonders hinterhältigen Schlag gegen die Arbeiterbewegung selber organisiert.

Die Gewerkschaften haben sich den klaren Blick nicht nehmen lassen und die Terroranschläge ebenso verurteilt

wie die Bestrebungen aus der reaktionären Ecke, eine Hysterie gegen links zu entfachen und die Bundesrepublik in einen Polizeistaat zu verwandeln. Der 11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft protestierte Mitte September „auf das schärfste gegen jeden Versuch, die Arbeiterbewegung mit dem Terrorismus in Verbindung zu bringen“.

Der DGB-Vorsitzende Vetter warnte auf dem 12. Gewerkschaftstag der IG Metall davor, den Kampf der demokratischen Kräfte gegen den Terrorismus „als Mittel politisch fragwürdiger und reaktionärer Demagogie“ zu mißbrauchen. In einer Entschließung verurteilten die Delegierten „mit aller Schärfe terroristische Mordtaten, Entführungen und sonstige Verletzungen der persönlichen Freiheit“. Sie seien „Wasser auf die Mühlen der restaurativen Kräfte“.

Wie richtig diese Einschätzung der Gewerkschaften ist, wird u. a. durch die Forderungen des CSU-Parteitages zur „Terroristenbekämpfung“ verdeutlicht. Da wird z. B. verlangt: die Ausdehnung der Strafbarkeit wegen Landfriedensbruchs auf Personen, die sich einer gewalttätigen Menschenansammlung anschließen oder sich nicht aus ihr entfernen, auch wenn sie selber keine Gewalttätigkeiten begehen; die Strafbarkeit der Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze; Erhöhung des Strafmaßes bei Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte; Bestrafung jeder öffentlichen Befürwortung von Gewalttaten, auch wenn diese nicht verfassungsfeindlichen Zielen dienen usw.

In den Wertvorstellungen der CSU und CDU können Landfriedensbruch, gewalttätige Menschenansammlungen, Ungehorsam, Widerstandshandlungen und Befürwortung von Gewalt ohne weiteres Demonstrationen, Streiks und andere grundgesetzlich verbotene Mittel der Willensäußerung sein. Anarchismus und Terrorismus als Vorwand für die Schaffung polizeistaatlicher Zustände — das ist ebenso gefährlich und zu verurteilen wie der Terrorismus selbst.

G. S.

Tisch bei Vetter

Eine Delegation des FDGB-Bundesvorstandes unter Leitung des Vorsitzenden Harry Tisch weilte vom 27. September bis 1. Oktober in der Bundesrepublik. Sie erwiderte auf Einladung des DGB und seines Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter dessen Besuch vom November 1976 in der DDR. Das einmütige Urteil beider Vorsitzenden am 30. September auf der Pressekonferenz am Düsseldorf-Sitz des DGB: Solche Begegnungen sind nützlich für die Gewerkschaften beider Länder und für die politische Entspannung.

Sowohl Tisch als auch Vetter halten es für wünschenswert, daß die Gewerkschaften in ihren jeweiligen Ländern und auch gemeinsam Positionen — ebenso wie in sozialpolitischen Fragen — für Abrüstung und Entspannung beziehen. Die Friedenssicherung sei Voraussetzung für erfolgreiches gewerkschaftliches Wirken.

Insgesamt hat es nunmehr seit der ersten Kontaktaufnahme auf der Spitzebene zwischen DGB und FDGB vier Begegnungen gegeben. Heinz Oskar Vetter kommentierte dies mit der Feststellung, es habe von Treffen zu Treffen eine Entwicklung gegeben; die Zusammenkünfte seien freier und intensiver geworden. Man ist also auf dem richtigen Weg. (Siehe auch Seite 29.)

Sb.

Notstandsübung

An Einschränkungen der grundgesetzlich garantierten Rechte ist man in unserem Lande einiges gewohnt. Aber das, was sich die 10 000 aus allen Bundesländern zusammengezogenen Polizisten im Auftrag des nordrhein-westfälischen Innenministers Hirsch leisteten, stellt alles bisher Dagewesene in den Schatten. Eine friedliche Demonstration von Kernkraftgegnern in Kalkar wurde zu einer Notstandsübung großen Ausmaßes, die den Steuerzahler 13 Millionen DM kostete, benutzt. Jeder Bus, jeder Wagen, der in Richtung Niederrhein fuhr, wurde bereits auf den Autobahnen kontrolliert und die Insassen schikanösen und peinigenden Leibesvisitationen unterzogen. An angeblichen Waffen wurden selbst Nagelfeilen, Reparaturwerkzeuge, Motoröl und Flaschen mit Limonade beschlagnahmt.

Daß es in Kalkar nicht zu einem Blutbad kam, ist nur der Besonnenheit der Demonstranten zu verdanken. Robert Jungk, dem bekannten Zukunftsforscher, ist nur zuzustimmen, wenn er in Kalkar erklärte: „Dies ist ein Staat, in dem der Friede der Bürger am meisten von denen bedroht ist, die ihn beschützen wollen.“

G. M.

KSZE-Nachfolgetreffen Anlaß für neuen Anfang

Kurz nach Redaktionsschluß — am 4. Oktober — begann in Belgrad das Folgetreffen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Es soll nach Möglichkeit bis zum 22. Dezember beendet sein bzw. nach einer Pause von Mitte Januar bis Mitte Februar 1978 fortgesetzt werden. Den Abschluß wird auf jeden Fall die Annahme eines Dokumentes bilden. In mehreren Arbeitsgruppen werden die Vertreter der 33 europäischen Signatarstaaten sowie Amerikas und Kanadas der Schlußakte von Helsinki Bilanz ziehen und darüber beraten, wie die Politik der friedlichen Koexistenz weiterentwickelt werden kann.

Unverkennbar sind seit Helsinki Fortschritte auf dem Wege zur Entspannung gemacht worden. Konsultationen zwischen den Regierungen, Vereinbarungen und Abmachungen über konkrete Projekte im Bereich der Wirtschaft, in Wissenschaft und Kultur sowie die Begegnung der Menschen haben dazu beigetragen. Auch für die Bundesrepublik wirkte sich die Politik der Entspannung, die mit den Moskauer und Warschauer Verträgen sowie dem Grundlagenvertrag mit der DDR eingeleitet worden war, positiv aus. Durch die Entwicklung des Handels konnten zum Beispiel 300 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Es fehlte aber in den letzten zwei Jahren seit dem erfolgreichen Abschluß der KSZE-Konferenz nicht an Versuchen, die auch von Bundeskanzler Helmut Schmidt unterzeichneten Dokumente zu den Akten zu legen. Kaum war die Tinte trocken, begann die lange Reihe der Geist und Inhalt der KSZE widersprechenden Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Länder.

Und gewiß tragen auch solche scharfmacherischen Reden, wie sie CSU-Vorsitzender Franz Josef Strauß Mitte September vor Angehörigen der Jungen Union in Regensburg gehalten hat, nicht zur Entspannung bei. Dort bezeichnete es Strauß als „unsere historische Mission, der aus dem Osten drohenden Gefahr zu begegnen“. Wörtlich erklärte der CSU-Chef, der, ebenso wie die CDU, die Ergebnisse von Helsinki abgelehnt hatte: „Wir stehen heute vielleicht schon im 10. Vorkriegsjahr.“ Für Belgrad hat die CDU/CSU übrigens Störmanöver angekündigt.

Die Bundesregierung hat erklärt, sie werde in Belgrad eine konstruktive Haltung einnehmen. Bundesaußenminister Genscher warnte vor einem „Rückfall in den kalten Krieg“. Belgrad dürfe „nicht zu einer Endstation als Konfrontationsort werden“. Und Bundeskanzler Schmidt sprach sich gegen eine „Verhärtung der Fronten“ durch „eitle

Kraftmeierei“ aus. Eine konstruktive Haltung aber erfordert nicht nur Worte.

Es stünde der Bundesregierung gut zu Gesicht, würde sie mit Taten beginnen. Es böte sich an, statt den Rüstungsetat wie geplant 1978 um weitere 2,5 Milliarden DM — doppelt soviel wie selbst von der NATO gefordert — aufzublähen, ihn einzufrieren. Das entspräche nicht nur den KSZE-Vereinbarungen, sondern auch dem erklärten Willen unserer Bevölkerung. Allein in den letzten zwei Jahren haben sich nach Angaben des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit über 200 000 Bürger an Abrüstungsdemonstrationen beteiligt. Die Aktionen zum Antikriegstag am 1. September dokumentieren diesen Willen.

Ausnahmslos verlangten auch die in den letzten zwei Jahren — seit Helsinki — stattgefundenen Gewerkschaftskongresse und -konferenzen aller Ebenen namens Millionen Mitglieder konkrete Abrüstungsschritte der Bundesregierung. Sie begrüßen die Vereinbarungen der KSZE-Gipfelkonferenz, so auch der jetzt im September stattgefundenen 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall. In einer Entschließung stellten die Delegierten, die 2,6 Millionen Metallarbeiter repräsentieren, mit „Genugtuung fest, daß der Übergang von der Konfrontation und zum friedlichen Nebeneinanderleben der Völker der Welt weitere Fortschritte gemacht hat. Auf diesem Weg war die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ein Meilenstein, der den Erwartungen der Gewerkschaftsbewegung entsprach.“ Von der Bundesregierung erwartet der Gewerkschaftstag, „daß sie auch künftig alle Entspannungsmöglichkeiten ausschöpfen wird“. Darüber hinaus — und das sei nur am Rande erwähnt — könnten durch Abrüstungsmaßnahmen zahlreiche finanzielle Löcher gestopft werden.

Zieht man Bilanz, so darf ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit der KSZE-Nachfolgekonzferenz nicht unerwähnt bleiben: die Berufsverbote. In Helsinki hatte Helmut Schmidt mit seiner Unterschrift die Absicht der Bun-

desregierung bekräftigt, die „Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit“ zu achten. Das erfordert aber, daß Berufsverbote, Gesinnungsschnüffelei und Hexenjagd gegen Demokraten, Sozialisten, Gewerkschafter und Kommunisten nicht mehr praktiziert werden.

Die Senkung der Rüstungsausgaben, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Länder und die Beendigung der Berufsverbotspraxis wären konstruktive Schritte zur Verwirklichung der KSZE-Vereinbarungen. Belgrad sollte darum für die Bundesregierung der Anlaß sein, einen neuen Anfang zu machen.

Gisela Mayer

GLOSSE

Ende des Lateins

Die Sache mit der Krise ist ganz einfach: Wir haben die Krise, weil die Leute zuviel sparen. „Man kann die Volkswirtschaft auch totsparen. Man kann auch die Beschäftigung totsparen.“ Das sagte Bundeskanzler Schmidt am 18. September auf dem 12. Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf. Sparen, ansonsten eine Tugend, sei gegenwärtig „eine volkswirtschaftliche Untugend“.

Im Klartext: Auch der Bundeskanzler hält es für erforderlich, daß Kaufkraft lockergemacht wird, um die Konjunktur anzukurbeln. Das sagen auch die Gewerkschaften und fordern spürbare Lohnerhöhungen. Denn nur über höhere Einkommen entsteht höhere Massenkaukraft. Von den abhängigen Beschäftigten zu verlangen, ihre spärlichen Notgroschen auch noch auszugeben, damit sie den „Wechselfällen des Lebens“ im Kapitalismus völlig mittellos ausgeliefert sind, ist ein Irrwitz.

Doch für den Kanzler haben Unternehmerinteressen Vorrang. Darum warnte er in derselben Rede die Gewerkschaften davor, den „schmalen Grat“, auf dem man sich bei Lohnerhöhungen bewegen müsse, zu verlassen. Da ist die kapitalistische Denkweise am Ende des Lateins. Die Konzernbosse wünschen mehr Nachfrage, damit Profite winken, aber sie wollen höhere Arbeitsleistung nicht mit höheren Löhnen honorieren, denn die Profite sollen nicht irgendwie, sondern maximal sein.

Solches weiß man als Kanzler. Und da Top-Manager und Aktionäre nicht zu bewegen sind, das volkswirtschaftlich Notwendige ohne Höchstprofite zu tun, muß eben die Oma vernünftig sein und ihren Sparstrumpf ausschütten.

okulus

Lohnrunde bei Stahl hat begonnen Erste Forderungen liegen vor

Am 26. September hat die Große Tarifkommission der IG Metall für die Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens, die Klöckner Hütte AG, Bremen, und die Stahlwerke Südwestfalen die Lohn- und Gehaltstarife fristgerecht zum 31. Oktober gekündigt. Inzwischen liegen aus mehreren Betrieben die ersten Lohnforderungen auf dem Tisch. Ebenfalls gekündigt wurde das Abkommen über die Ausbildungsvergütungen sowie auch § 12 Abs. 5 des Lohnrahmentarifvertrags, der eine sechsmonatige Lohnabsicherung bei Versetzungen auf geringer entlohnte Arbeitsplätze zum Inhalt hat.

Abgelehnt wurde von der IGM-Tarifkommission die Kündigung des § 7 Manteltarifvertrag, der eine Regelung über die stahltypischen Zuschläge enthält, deren Erhöhung ebenfalls zur Debatte gestanden hatte. Die Mitglieder der Tarifkommission brachten zum Ausdruck, daß man sich in diesem Jahr auf die Lohn- und Gehaltsforderungen konzentrieren und nicht mit einer „Paketforderung“ in die Tarifaufeinander-setzungen gehen wolle.

Mit der Aufkündigung der Tarifverträge ist die Lohnrunde 1977/78 eröffnet. Wiederum übernimmt die Stahlindustrie die Vorreiterrolle, die Metallverarbeitung und der öffentliche Dienst folgen. Es ist offensichtlich, daß die Unternehmer gewillt sind, schon in der Stahllohnrunde sichtbare Zeichen zu setzen und die rund 315 000 Stahlarbeiter und -angestellten mit einem Minimum an Lohn- und Gehaltserhöhung abzuspeisen. Dabei werden von ihnen die starken Kriseneinbrüche in diesem Bereich genutzt, um das Geschäft mit der Angst zu betreiben.

Wie kritisch sich die Situation für die Beschäftigten darstellt, erläuterte IGM-Vorstandsmitglied Rudolf Judith auf dem jüngst stattgefundenen Gewerkschaftstag der IG Metall. Nach seinen Angaben haben in diesem Jahr weitere 10 000 Stahlarbeiter ihre Arbeitsplätze verloren. Seit Beginn der Krise sind es insgesamt 29 000 verlorengegangene Arbeitsplätze. Angesichts der Tatsache, daß die bundesdeutsche Stahlkapazität von 60 Millionen Tonnen in diesem Jahr voraussichtlich nur zu zwei Drittel ausgelastet ist, sei damit zu rechnen, daß die Unternehmenseite weitere Massenentlassungen vornehmen werde.

An der Sorge der Belegschaften um ihre Arbeitsplätze knüpfen die Unternehmer und die ihnen verbundenen Wirtschaftsinstitute an. Sie hören nicht auf, das alte Märchen von der Verantwortlichkeit der gewerkschaftlichen Tarifpolitik für die Arbeitslosigkeit in immer neuen Varianten zu wiederholen. So berichtet das Unternehmersprach-

rohr „Handelsblatt“ am 23. September unter der Überschrift „Weniger Arbeitslose nur über die Löhne“ über die Thesen des Kieler Instituts für Weltwirt-

Zur Tarifrunde

Heinz Lukrawka, Mitherausgeber der NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, sprach als Delegierter auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall. Er sagte u. a.: „Wir stehen in der Eisen- und Stahlindustrie nun vor einer neuen Tarifrunde. Diese wird sicherlich — wie wir alle wissen — kein Spaziergang. Wir brauchen deshalb eine klare und eindeutige Zielrichtung, in Richtung eines notwendigen Kaufkraftschubs, also nicht nur Sicherung der Reallöhne, sondern deren Erhöhung. Kaufkraft sind aber nicht die Bruttozahlen, die auf der Lohnabrechnung oben stehen. Kaufkraft ist das, was ich mir für meinen Nettolohn leisten kann. Wir müssen also in jedem Jahr zuerst die Verluste ausgleichen, die durch die Preissteigerung, die Steuerprogression und die höheren Sozialabgaben eingetreten sind. Erst dann beginnt die Kaufkraftsteigerung...“

Dieser Gewerkschaftstag ist sicherlich kein Forum, das Lohnforderungen formulieren sollte. Aber um einmal klarzustellen, wie auch in den Betrieben über die gegenwärtige Lohnrunde gedacht wird, darf ich nur zitieren die letzte Belegschaftsversammlung, an der bei uns rund 1000 Kollegen teilnahmen. Als der Kollege Vertrauenskörperleiter eine Forderung von 10 bis 12 Prozent Lohnerhöhung zur Diskussion stellte, bekam er dafür rauschenden Beifall. Ich weiß, daß wir eine solche Forderung in dieser Höhe durchsetzen müssen, um Kaufkraft-erhöhung zu erreichen, um damit einen Beitrag zur Wiederbelebung der Konjunktur zu leisten.“

schaft, wonach der Lohnpolitik eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung des Arbeitsmarktes zukomme. Gelingt es nicht, die Tarifvertragsparteien davon zu überzeugen, daß es bei den Lohnabschlüssen nachhaltiger Zurückhaltung bedürfe, so bleibe es bei der hohen Arbeitslosigkeit. Durch zu hohe Löhne, so das Kieler Institut, würden die Neuinvestitionen auf verstärkte Rationalisierung hingelenkt.

In das gleiche Horn stößt das Institut der Deutschen Wirtschaft, das den „Treibsatz“ Lohn- und Gehaltskosten dafür verantwortlich macht, daß so viele „arbeitsplatzsparende Investitionen“ getätigt worden seien. Auf einen Nenner gebracht, ist nach der Unternehmerargumentation der angebliche Lohnkostendruck Rationalisierungssache.

Sowohl das Kieler Wirtschaftsinstitut als auch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung kommen im Anschluß an solche Betrachtungen zu dem Ergebnis: Lohn- und Gehaltserhöhungen müssen 1978 unter 3,5 Prozent bleiben.

Solche Scheinargumente haben die Gewerkschaften schon mehrfach zurückgewiesen. Tatsache ist, daß sich die Lohnstückkosten in keinem kapitalistischen Land in den letzten vier Jahren so günstig für die Unternehmer entwickelt haben wie in der Bundesrepublik (vgl. INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung 3/77, S. 3). Tatsache ist auch, daß vor allem die Inlandsaufträge nicht deshalb zurückgehen, weil die Löhne zu hoch sind, sondern weil die Nachfrage zu niedrig ist.

Würde es nun den Unternehmern gelingen, ihre Konzeption in der jetzt anstehenden Lohnrunde durchzusetzen, so hätte das nicht nur für die betroffenen Stahlarbeiter, -angestellten und ihre Familien äußerst negative Auswirkungen. Niedrige Lohnabschlüsse in der Stahlindustrie würden als Beispiel für alle nachfolgenden Lohnverhandlungen herangezogen werden. Abschlüsse in der von den Unternehmern angestrebten Höhe würden zu einem weiteren Absacken der Konjunktur und damit zu einer Zunahme der Arbeitslosenzahlen führen. Es läßt sich mittlerweile nicht mehr leugnen, welch wesentliche Rolle der Faktor Lohn als Nachfragekomponente für die Belebung der Konjunktur spielt. Jedes Prozent Lohnerhöhung schafft zusätzliche Kaufkraft in Höhe von rund 5 Milliarden DM.

Der wesentlichen Rolle der Nachfrage mußte auch die Bundesregierung Rechnung tragen bei ihrem Steuerprogramm. Man kann aber nicht auf der einen Seite die Notwendigkeit der Nachfragebelebung anerkennen und auf der anderen Seite die Gewerkschaften auffordern, sich bei den kommenden Lohnrunden

mit ihren Forderungen zurückzuhalten. Eine solche Schizophrenie wird jedoch im Vorfeld der Lohnbewegung betrieben. Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, hat dazu bereits mehrfach erklärt, daß Steuererleichterungen nicht zu niedrigeren Lohnforderungen seiner Organisation führen würden. Zugleich hat der Gewerkschaftstag noch einmal die grundsätzliche Bedeutung einer aktiven Tarifpolitik für die Belebung der Konjunktur deutlich gemacht und die Formel herausgestellt: Mehr Nachfrage ist mehr Lohn und sind mehr Investitionen.

Als erste Belegschaft in dieser Lohnrunde sind die Stahlwerker der Klöckner Hütte Bremen mit einer Forderung in Erscheinung getreten. Am 13. September beschlossen die Vertrauensleute eine Lohn- und Gehaltsforderung in Höhe von 10 Prozent, mindestens 137 DM, ferner 137 DM mehr für die Auszubildenden. Eine weitere Forderung ist: Änderung des Lohnrahmentarifvertrages § 12 Abs. 5 durch die Verlängerung der Lohngarantie bei Versetzung von bisher 6 auf 24 Monate.

Die Vertrauensleutesitzung der Klöckner Hütte war durch ein Informationsblatt der Vertrauenskörperleitung vorbereitet worden. In diesem Informationsblatt heißt es u. a.: „Im letzten Jahr brachte uns der Abschluß 6 Prozent, 1975 waren es nur 5 Prozent. Durch diese Abschlüsse ist nicht nur der Lebensstandard einer jeden Stahlarbeiterfamilie erheblich gesenkt worden. Auch unsere Arbeitsplätze wurden nicht sicherer, wie die Entlassungswelle in der Stahlindustrie zeigt. Und das beweist deutlich, Zurückhaltung bei den Löhnen zahlt sich nicht aus.“ Die Vertrauenskörperleitung machte folgende Rechnung auf: „Die Preise sind 1977 im Schnitt um 4 bis 5 Prozent gestiegen; steigende Lohnsteuern und Sozialabgaben fressen mindestens 2 Prozent der Löhne und Gehälter. Jeder von uns leistet bei der Arbeit im Schnitt 5 Prozent mehr, ohne daß sich das beim Lohn niederschlägt.“ Die Schlußfolgerung lautet: „Für uns kommt es in diesem Jahr darauf an, daß alle unsere Kollegen, daß die gesamte IG Metall hinter den von uns beschlossenen Forderungen steht.“

Am 26. September fand bei den Hoesch-Werken Westfalenhütte Dortmund eine Vertrauensleutevolversammlung statt. Die Vertrauenskörperleitung wurde von der Versammlung aufgefordert, sich mit den Vertrauensleutkörperleitungen der beiden anderen Hoeschbetriebe auf eine gemeinsame Lohnforderung zu einigen, die zwischen 10,5 und 15 Prozent liegen soll. Die endgültige Forderung soll dann auf einer Vertrauensleutesitzung beschlossen werden. M. N.

IG Chemie ringt um 9 Prozent in der Papierindustrie

Die Tarifaufeinandersetzung zwischen den Beschäftigten der Papiererzeugung und den Unternehmern hatte Ende September zähe Formen angenommen. Die Lohn- und Gehaltsforderungen der IG Chemie-Papier-Keramik wurden in der ersten Verhandlungsrunde von den Unternehmern mit einem Null-Prozent-Angebot gekontert.

Die Tarifkommissionen der Gewerkschaft hatten in sechs Bezirken die Erhöhung der Löhne und Gehälter um 9 Prozent und in fünf Bezirken um 8,5 bzw. 8,6 Prozent gefordert. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 50 bis 60 DM angehoben werden. Die ersten Verhandlungen, die in der zweiten Septemberhälfte stattfanden, zeigten keine Bereitschaft der Unternehmer, einen Prozentsatz für Lohn- und Gehaltserhöhungen zu nennen. Nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe findet die zweite Verhandlungsrunde statt: am 6. Oktober für den Bezirk Baden-Württemberg, am 11. Oktober für Mittelrhein und Pfalz-Rheinhessen, am 13. Oktober für Westberlin und am 10. Oktober für Westfalen. Die Termine für die anderen Bezirke lagen noch nicht fest.

Die Tarifkommission in Baden-Württemberg hat gleich beim ersten Gespräch zu verstehen gegeben, daß sie nicht gewillt ist, ein langwieriges Spiel mitzumachen. Deshalb kündigte sie an, daß im Falle des Scheiterns der Verhandlungen am 6. Oktober noch am selben Tage die Landesschlichtung durchgeführt werden soll. Die Entschlossenheit zu schnellem Handeln ist zweifellos richtig, nur dürfte das gewählte Verfahren kaum Zeit lassen, die Gewerkschaftsmitglieder über die Unternehmerrhaltung zu unterrichten und nötige Aktivitäten zu entwickeln.

MTV-Forderungen und Vertrauensleuteschutz

Während die Tarifrunde in der papiererzeugenden Industrie gegenwärtig den lohnpolitischen Schwerpunkt der IG Chemie-Papier-Keramik bildet, wurden von der Gewerkschaft auch im Bereich der papiererzeugenden und der chemischen Industrie zwei weitere wichtige Projekte angepackt. So fanden im September Verhandlungen mit den Papierherstellern über einen „Tarifvertrag zum Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute“ statt. Inhalt des Vertrages sollen u. a. sein: eine bezahlte Freistellung für gewerkschaftliche Tätigkeit, Durchführung der Vertrauensleutewahl während der Arbeitszeit, Freistellung für gewerkschaftliche Schulungs- und Bildungsveranstaltungen sowie Kündigungsschutz.

In diesen Verhandlungen lehnten die Unternehmer den Abschluß eines solchen Vertrages ab. Allerdings sollen im Spätherbst die Gespräche darüber fortgeführt werden.

Von großer Bedeutung sind darüber hinaus die Forderungen der IG Chemie-Papier-Keramik zur Neugestaltung des Manteltarifvertrages (MTV) für die chemische Industrie, die der Hauptvorstand nach zwei Beratungen der zuständigen Manteltarifkommission dem Unternehmerverband am 30. August unterbreitete. Der MTV wurde fristgemäß zum Ende dieses Jahres gekündigt.

Wie der stellvertretende Gewerkschaftsvorsitzende, Werner Vitt, in der September-Ausgabe der „Gewerkschaftspost“ erklärte, habe man sich „einmütig trotz der mehr als 470 Änderungsforderungen dazu entschlossen, nur solche Forderungen geltend zu machen, die direkt und ohne allzugroßen Zeitverlust wirksam zur Absicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen können“.

So wird ein Grundurlaub pro Kalenderjahr von sechs Wochen angestrebt, auf den für Schwerbehinderte und Beschäftigte unter gesundheitsgefährdenden Einflüssen weitere Zeiten aufzustoßen sind. Wechselschichtarbeiter in vollkontinuierlichen Betrieben, die noch 42 Stunden arbeiten, sollen endlich in den Genuß der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich kommen. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation sei, so heißt es in der Mitteilung der IG Chemie, „eine grundsätzliche Diskussion über die weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu führen“.

Weitere MTV-Forderungen sind: eine 4prozentige Schichtzulage für Zweischicht-Arbeiter; Verbesserung der Dauer der Kündigungsfristen unter Berücksichtigung der Dauer der Betriebszugehörigkeit; besserer Verdienstschutz für ältere Beschäftigte und Absicherung des Effektivverdienstes bei Umsetzungen und Versetzungen; Heranziehung von Mitteln des Unterstützungsvereins der chemischen Industrie für die Arbeitsplatzsicherung; Schaffung eines neuen Fonds für Leistungen bei Verkürzung der Wochenarbeitszeit für ältere Beschäftigte. G. S.

OCR-Verhandlungen gescheitert Schwarzer Peter bei Unternehmern

Auch die siebte Verhandlungsrunde über die Tarifierung der neuen Technik in Druckereien und Verlagen am 19. und 20. September 1977 in Köln ist ohne Ergebnis geblieben. Zusammen mit den anderen beteiligten Gewerkschaften und Verbänden, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), dem Deutschen Journalisten Verband (DJV) haben die IG Druck und Papier und die ihr angeschlossene Deutsche Journalisten-Union (dju) die Verhandlungen mit dem Bundesverband Druck und den Verlegerverbänden für gescheitert erklärt und beschlossen, das Schlichtungsverfahren einzuleiten.

Die sieben Verhandlungsrunden waren begleitet von einer Reihe Protestaktionen in zahlreichen Druckereibetrieben. In Telegrammen und Briefen an die Tarifkommission — besonders während der letzten Verhandlungsrunden — hatten gewerkschaftliche Vertrauensleute und Gewerkschaftsversammlungen verlangt, sich auf keinerlei Kompromisse einzulassen und endlich mit dem über ein Jahr laufenden Gerangel Schluß zu machen. In mehreren Betrieben kam es zu kurzfristigen Arbeitsniederlegungen. Beispielsweise legten die Kollegen der „Frankfurter Rundschau“ anlässlich der siebten Verhandlungsrunde für 45 Minuten die Arbeit nieder.

Die Forderung der IG Druck und Papier nach einer dauerhaften Sicherung der Arbeitsplätze durch die Übertragung aller Gestaltungsarbeiten an Bildschirmgeräten an Schriftsetzer lehnten die Unternehmer ebenso ab wie die Zahlung des Maschinensetzerlohns für die Beschäftigten an elektronischen Texteingabegeräten. Auf ihren Widerstand stieß auch die gewerkschaftliche Forderung: Keine Setzerarbeiten für Journalisten.

Darüber hinaus hatte die IG Druck und Papier einen wirksamen Gesundheitsschutz durch eine spürbare Arbeitszeitverkürzung für alle, die an Bildschirmgeräten arbeiten, verlangt; u. a.: Je Stunde eine Pause von 20 Minuten bzw. höchstens vier Stunden Bildschirmarbeit täglich. Die Unternehmer waren lediglich bereit, je Stunde fünf Minuten oder alle zwei Stunden 15 Minuten Pause zu gewähren. Auch dieser Kompromißvorschlag war für die Gewerkschaft unannehmbar.

Wie der 2. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, vor Mitgliedern seiner Organisation am 26. September in Frankfurt erklärte, sei es nicht mehr zu verantworten gewesen, auch nur noch ein einziges Wort mit den Unternehmern in dieser Frage zu reden. Zwar machten sich solche Worte wie Umschulung, Zweitausbildung und Sozialpläne in der Öffentlichkeit

recht gut. Unterm Strich aber wollen die Unternehmer nichts anderes als eine Sozialplanregelung per Tarifvertrag.

Nunmehr versuchen die Druckereienternehmer, die in den letzten Jahren bereits über 30 000 Arbeitsplätze weg-rationalisiert haben, einen Keil zwischen die beteiligten Gewerkschaften und Verbände zu treiben und der IG Druck und Papier den Schwarzen Peter für das Scheitern der Verhandlungen zuzuschreiben. Dazu erklärte der Hauptvorstand der IG Druck und Papier in einem Flugblatt: „Wir können nicht in aussichtslosen Mammutverhandlungen um Kompromisse in untergeordneten Fragen ringen, derweil die Rationalisierungswelle auch den letzten Betrieb erfaßt. Wir müssen handeln, bevor es zu spät ist ... Und wir können uns erst recht nicht unsere Forderungen nach dauerhafter Sicherung der Arbeitsplätze, des Berufs und des Einkommens abkaufen lassen durch das Linsengericht einer tariflichen Übergangsregelung mit dem Inhalt eines Sozialplans.“

Sollten die jetzt einsetzenden Schlichtungsverhandlungen scheitern, erklärt die IG Druck und Papier weiter, „so muß und wird die Antwort aus den Betrieben kommen“.

6,9 und 6,8 Prozent für Glasarbeiter

Ab 1. September erhalten die Beschäftigten der Flachglas AG DELOG-DETAG um 6,9 Prozent höhere Löhne und Gehälter. Dieses Ergebnis wurde unmittelbar vor Eintritt in die zweite Schlichtung durch Verhandlungen erzielt. Im Tarifbereich Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie wurden durch einen Schlichtungsanspruch in zweiter Instanz 6,8 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung festgesetzt.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Oktober — 0,36 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000), Schuhindustrie (45 000).

31. Dezember — 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1978 — 0,79 Mill.

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

28. Februar 1978 — 3,18 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 400 000), Post und Bundesbahn (420 000), Beschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften (120 000), Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März — 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000), chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000), Druckindustrie (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000).

30. April — 2,8 Mill.

Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandel-Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai — 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

Seeleute bereit zum Kampf für 40-Stunden-Woche

„Ich will den Teufel nicht an die Wand malen, doch die sture Haltung der Reeder kann zu einem Arbeitskampf führen.“ So kommentierte Ende September der Geschäftsführer der Abteilung Seeschifffahrt und Fischerei der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Hein Rake, das hinhaltende Pokerspiel der Reeder in den gegenwärtigen Manteltarifverhandlungen.

Den in der Seeschifffahrt und Hochseefischerei Beschäftigten geht es vorwiegend um die Durchsetzung der 40-Stunden-Woche und um die Verlängerung des Urlaubs. Doch die Reeder wehren sich gegen die Abschaffung der 56-Stunden-Woche. Sie konterten mit einer Reihe von Gegenforderungen. So soll u. a. der Zweiwachen-Törn, der bisher nur für Schiffe bis zu 1000 BRT galt, auch für Schiffe bis zu 1600 BRT festgeschrieben und eine Reihe von Zulagen gestrichen werden.

Inzwischen hat die ÖTV eine breite Befragungsaktion an Bord aller erreichbaren Schiffe durchgeführt. Zu 99 Prozent sprachen sich die Befragten für die 40-Stunden-Woche und für die Verlängerung des Urlaubs aus. Zugleich erklärten sie: „Wir sind bereit, für unsere Rechte zu kämpfen.“ P. B.

MTV-Verhandlungen gescheitert

Manteltarifverhandlungen zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik und dem Unternehmerverein der kunststoffverarbeitenden Industrie Hessens sind nach über zweijähriger Dauer Ende September ergebnislos gescheitert. Die Gewerkschaft hatte für die rund 20 000 in diesem Bereich beschäftigten Arbeiter und Angestellten sechs Wochen Jahresurlaub, einen Zuschuß zum Kurzarbeitergeld, besonderen Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte sowie die Abschaffung der Leichtlohngruppen gefordert.

GHK fordert volles 13. Monatseinkommen

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) hat zum 31. Dezember 1977 die Tarifverträge mit der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und dem Tischlerhandwerk in Nordwestdeutschland über eine betriebliche Sonderzahlung gekündigt. Statt bisher 50 Prozent eines Bruttomonatsverdienstes verlangt die Gewerkschaft ein volles 13. Monatslohn.

Bei Investitionen bleibt Menschlichkeit auf der Strecke

An Diagnosen und Rezepten für den „kranken Arbeitsmarkt“ in der Bundesrepublik fehlt es nicht. Eine verwirrende Fülle von Gutachten und Stellungnahmen von Unternehmer- und Regierungsseite macht es für den einzelnen immer schwieriger, das Dickicht wirtschaftlicher Theorien zu durchschauen, die angeblich zur Gesundung des „Patienten“ führen sollen. Mancher Heilungsvorschlag richtet sich an der „ökonomischen Schulmedizin“ aus, ignoriert technische Veränderungen, um — ähnlich wie im Ärzteberuf — einem überholten Standesdenken mit seinen Privilegien zu huldi-gen.

Die in Wissenschaft und Praxis geübte Abstinenz gegenüber Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen verdeutlicht den Stellenwert, den menschliche Arbeit in der „sozialen Marktwirtschaft“ einnimmt. Die Arbeitsmarktpolitik ist, so das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, nur ein Anhängsel der Konjunkturpolitik. Dies macht auch eine Aufgliederung der Unternehmer-Investitionen deutlich, die fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Erzielung höherer Profite getätigt werden.

Ein Beispiel dafür ist das Ergebnis einer Umfrage über die zu erwartende Investitionstätigkeit, die vom Bundesverband Junger Unternehmer Mitte Juli veröffentlicht wurde. Im Vordergrund steht auch in den nächsten Monaten die Rationalisierung mit einem Anteil von 59 Prozent, gefolgt von Ersatzbeschaffung mit 51 Prozent und der Kapazitätsausweitung mit 19 Prozent. Manche Unternehmen tätigen Investitionen auf den genannten Gebieten gleichzeitig.

Diese Zahlen bedeuten nichts anderes als eine „Freisetzung“ weiterer Arbeitskräfte, was auch unumwunden zugegeben wird. In den Betrieben nehmen Leistungsdruck und Streß zu. Die Unfälle steigen und oft menschenunwürdige Arbeitsplätze bleiben bestehen. Für Humanität fehlt den Konzernen, wie sie angeben, das Geld: 1976 stieg die Zahl der Arbeitsunfälle und gewerblichen Berufskrankheiten um 5,1 Prozent auf 1 663 015. Kontrolluntersuchungen in Baden-Württemberg ergaben bei 64 Prozent der Männer und 71 Prozent der Frauen behandlungsbedürftige Gesundheitsstörungen. 21 Prozent der Arbeiter und 18 Prozent der Arbeiterinnen wurden von den Ärzten als sanatoriumsreif eingestuft. Rund 300 000 Arbeiter und Angestellte scheiden jährlich vorzeitig wegen Berufsunfähigkeit aus dem Arbeitsleben aus.

Die Mitte dieses Jahres veröffentlichten Bilanzen für das Geschäftsjahr 1976 verdeutlichen erneut ein Festhalten der

Unternehmer am Prinzip der Anhäufung von Finanz- und Sachkapitalreserven. Zahlreiche Großbetriebe legten ihre Gewinne in hoch verzinsten Wertpapieren an, anstatt die dringend erforderlichen Erweiterungsinvestitionen vorzunehmen. Die Folgeerscheinungen gehen zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung, die außerdem noch ständig die provozierende Behauptung hören muß, zu hohe Löhne seien neben einer zu starken Steuerbelastung einer der Gründe für die derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Unmißverständlich lehnten die Unternehmer und ihre Verbände eine Verkürzung der Arbeitszeit, längeren Urlaub oder die Herabsetzung des Rentenalters als Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ab. Im „Presse-dienst der Deutschen Arbeitgeberverbände“ vom 14. Juni 1977 wird erklärt: „Vorstellungen, das Beschäftigungsproblem durch eine Verknappung des Arbeitskräfteangebotes generell lösen zu wollen, seien schon im Ansatz verfehlt.“

Von Wirtschaftsexperten wird in diesem Zusammenhang versucht, die Technik als wert- und gesellschaftsneutral anzugeben. Ihre Aufgabe bestehe ausschließlich darin, die menschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Diese These wurde von der Praxis längst widerlegt. Die versprochene Befreiung von eintöniger Arbeit in Betrieb und Verwaltung führte zu einer „Befreiung vom Arbeitsplatz“.

Mehr denn je wird es darauf ankommen, daß die Arbeiter und Angestellten, die die moderne Technik schaffen, auch in die Lage versetzt werden, deren Einsatz und Nutzbarmachung zu bestimmen. Das bedeutet im gegenwärtigen Zeitpunkt Aktionen zur Arbeitsplatzsicherung, Verbesserung des Kündigungsschutzes, Abschluß von Rationalisierungsschutzabkommen, die Verpflichtung der Unternehmer zu einer umfassenden Information, Regelungen zur Sicherung des sozialen Besitzstandes bei Entlassungen oder Betriebsstilllegungen sowie ein Festhalten an der Forderung nach paritätischer Mitbestimmung. Willi Becker

Geplante Steuererleichterungen bereits doppelt und dreifach bezahlt

Das Steueränderungsgesetz vom 16. August 1977 war kaum verkündet und Arbeiter und Angestellte hatten noch nicht begriffen, daß sie — trotz steigender Abgabenlasten — spätestens ab 1. Januar 1978 mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer erneut zur Kasse gebeten werden, noch weniger, welche Vorteile die Konzerne gleichzeitig erhalten, da wurde die Debatte um Steuersenkungen für die Großen bereits wieder entfacht. CDU/CSU, Verbände und Blätter „der Wirtschaft“ fordern lautstark einen 10prozentigen Steuerabschlag. Aber auch der Beschluß der Bundesregierung bringt nicht mehr Steuergerechtigkeit.

Der Anteil der Lohnsteuer am Gesamteinkommen betrug 1965 15 Prozent, 1973 27 Prozent; 1977 wird er voraussichtlich 31,1 Prozent betragen. Diese Zahlen verdeutlichen, daß Arbeiter und Angestellte in den letzten Jahren nicht nur immer mehr, sondern die großen Einkommensbezieher zugleich immer weniger Steuern bezahlt haben. Damit sind die „Erleichterungen“ der Steuerreform von 1975 längst wieder beseitigt. Doppelt und dreifach sind auch schon die ab 1. Januar 1978 u. a. geltenden geringen Verbesserungen beim Kindergeld und bei den Vorsorgeaufwendungen im voraus bezahlt. Bezahlt wurden auch die jetzt von der Bundesregierung geplanten Erhöhungen des Grund- und Weihnachtsfreibetrages. All das wird außerdem noch über die Erhöhung der Mehrwertsteuer wieder kassiert.

Die Konzerne erhielten dagegen 1975 und 1976 Investitionszulagen von insgesamt sechs Milliarden DM. 1977 wurden die Aktionäre von der Körperschaftsteuer entlastet, 1978 werden die Vermögenssteuer gesenkt und die Gewerbesteuerfreibeträge erhöht. Darauf wies mit Recht der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer in einem „Spiegel“-Interview am 12. September 1977 hin. Gerade die Körperschaftsteuerreform war unter dem Vorwand propagiert worden, daß sie „die Wirtschaft“ zum Investieren und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze anregen würde.

Jetzt wurde bekannt, daß sie entscheidend zu Superdividenden von bis zu 100 Prozent etwa bei Ford und Opel beigetragen hat: Beide Konzerne führen zusammen 1,4 Milliarden DM an ihre US-Mütter ab. Dieses Steuerergänzung floss also nicht nur in die Taschen der Konzerne schlechthin, es floss sogar ins Ausland. „Ausländische Muttergesellschaften kehrten bei ihren deutschen Töchtern wegen der Körperschaftsteuerreform die Gewinne aus, teilweise sogar durch Rücklagenauflösung“, schreibt dazu die „Süddeutsche Zeitung“ am 9. September 1977.

Die Senkung der Vermögensteuer von 1 auf 0,7 Prozent bei juristischen und von 0,7 auf 0,5 Prozent bei natürlichen Personen betrifft nur 600 000 Privatpersonen und Gesellschaften in Form einer AG und GmbH. Diese „Betuchten“ werden die 1,5 Milliarden DM kassieren, die als Steuerausfall geschätzt werden. Das liegt an der bekannten Tatsache, daß es bei der Vermögensteuer persönliche Freibeträge bis zu 70 000 DM pro Familienmitglied gibt; und daran, daß kaum ein Arbeiter oder Angestellter und auch selten ein Mittelständler mit zwei Kindern ein Vermögen von mehr als 280 000 DM hat. Unter denen, die Vermögen haben, werden aber auch nicht alle gleichmäßig reich beschenkt. Denn erst bei einem Vermögen in der Größenordnung eines Konzerns lohnt es sich richtig, drei Promille weniger Vermögensteuer zu bezahlen.

Der von CDU/CSU und „der Wirtschaft“ geforderte 10prozentige Steuerabschlag würde vereinfacht 22 DM beim kleinen und 56 DM beim großen Steuerpflichtigen pro 1000 DM Einkommen ausmachen. Solch ein Steuerergänzung wäre die Krönung der wachsenden Steuerungerechtigkeit in diesem Lande. Der DGB stellte dazu fest, daß ein Millionär dadurch fast den zweihundertfachen Steuervorteil eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers mit zwei Kindern erzielen würde. Der Steuervorteil des Millionärs würde den gesamten Jahresbruttolohn des Arbeitnehmers um mehr als das Doppelte übertreffen.

Zu Recht abgelehnt haben auch die Gewerkschaften die von der Bundesregierung jetzt geplanten und rückwirkend ab 1. September 1977 wirksam werdenden Verbesserungen bei der degressiven Abschreibung. Zwar soll die degressive Abschreibung lediglich vom 2- auf das 2,5fache der linearen Abschreibung erhöht werden; bei einem Wirtschaftsgut von 10 Jahren Nutzungsdauer würde das jeweils 25 Prozent (bisher 20 Prozent) vom Restbuch-

wert statt 10 Prozent der Anschaffungskosten ausmachen. Es handelt sich um eine Steuerverschiebung, weil ein Wirtschaftsgut — mit welcher Methode auch immer — nur einmal abgeschrieben werden kann. Die degressive Methode führt damit auch nur zu einem Zinsgewinn. Sie wird aber von kleinen Betrieben nur selten wahrgenommen. Ob sie die Großen zu Investitionen anreizen wird, ist mehr als fraglich. Sie dürfte also lediglich von denen „mitgenommen“ werden, die ohnehin investieren wollen. Viele Unternehmer aber haben offensichtlich bereits geplante Investitionen in Erwartung einer neuen Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten zurückgestellt.

Die Vergünstigungen für Arbeiter und Angestellte sind mehr als dürftig. Der Grundfreibetrag soll bei Ledigen von 3000 DM auf 3510 DM und von 6000 DM auf 7020 DM bei Verheirateten erhöht werden. Die Erhöhung soll ab 1. Januar 1978 gelten. Sie würde für einen Ledigen 111,60 DM im Jahr und 9,35 DM im Monat, für einen Verheirateten 123,20 DM im Jahr und 18,70 DM im Monat bringen. Nicht gerade eine bezaubernde Steuererleichterung. Diese Minderung würde aber für alle Steuerpflichtigen gleich hoch sein. Denn der Grundfreibetrag verkürzt lediglich die proportionale Zone des Einkommensteuertarifs, für die bis zu einem Einkommen von etwa 16 000 DM bei Ledigen und 32 000 DM bei Verheirateten ein Steuersatz von 22 Prozent gilt.

Die noch in diesem Jahr anzuwendende geplante Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages von 100 DM auf 400 DM bedeutet eine zusätzliche Steuerersparnis je nach Einkommen zwischen 66 und 168 DM. Der Weihnachtsfreibetrag wird nämlich im Gegensatz zum Grundfreibetrag nicht von der Proportional-, sondern von der Progressionszone abgezogen. Er wirkt sich um so höher aus, je höher der Grundsteuersatz des Steuerpflichtigen ist. Da der Weihnachtsfreibetrag aber auf die Empfänger von Einkünften aus nicht selbständiger Tätigkeit (Arbeiter, Angestellte, Beamte) beschränkt bleibt, kann das in Kauf genommen werden.

Nicht haltbar ist auch der sogenannte Sprung des Tarifs von der Proportional- zur Progressionszone von 22 auf 30,8 Prozent. Bedingt durch die nur nominalen Lohnerhöhungen sind bereits zwei Drittel der Arbeiter und Angestellten in die mit 30,8 Prozent beginnende Progressionszone gerutscht. Jede Mark Lohnerhöhung — auch wenn sie nur notwendige Reaktion auf die schiechende Inflation ist — wird damit um ein Drittel durch die Lohnsteuer verkürzt. Darüber hinaus steigen Sozialabgaben, sonstige Steuern und Abgaben sowie die Kosten der Lebenshaltung. Manfred Feustel

Stagnation

Die wirtschaftliche Entwicklung im zweiten Vierteljahr 1977 und — soweit Daten vorhanden — auch in den Monaten danach ist durch gewachsene Stagnationserscheinungen gekennzeichnet. In der saisonbereinigten Betrachtung hat das Bruttosozialprodukt gegenüber dem ersten Vierteljahr 1977 real nicht mehr zugenommen. Die Daten zeigen, daß an dieser Entwicklung alle Faktoren der Gesamtnachfrage beteiligt waren, ausgenommen der Export. Allerdings ist auch im Außenhandel seit der Jahresmitte — abzulesen an der Entwicklung der Auslandsaufträge — eine Beruhigung eingetreten.

Besonders restriktiv und verunsichernd wirkt die Ausgabengestaltung der öffentlichen Hände. Das „Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung“ (DIW) hält die „Konsolidierungspolitik“ der öffentlichen Haushalte, d. h. die „Sparpolitik“, sogar für eine der wichtigsten Ursachen der Konjunkturstockung.

Im Bericht des DIW über das zweite Vierteljahr 1977 finden sich dabei auch die für ein bürgerliches Konjunkturforschungsinstitut bemerkenswerten Formulierungen: „Es ist unwahrscheinlich, daß die Konjunktur günstiger verlaufen wäre, wenn geringere tarifliche Lohnsteigerungen vereinbart worden wären“ (DIW-Wochenbericht 34/77, S. 299). Es besteht vielmehr, so führt das DIW weiter aus, die Gefahr, daß über Nachfrage- und Produktionseinbußen die konjunkturelle Lage insgesamt verschlechtert worden wäre.

Diese Lehren sollten in den bevorstehenden Tarifverhandlungen beherzigt werden: Lohnzurückhaltung würde auf jeden Fall die wirtschaftliche Situation nur weiter verschlechtern. Sie würde die Absatzmöglichkeiten und die Kapazitätsauslastung der Unternehmer weiter einschränken und damit auch die durch die relative Lohnsenkung angestrebte weitere Gewinnsteigerung der Unternehmen zumindest teilweise wieder zunichte machen.

Das aber würden allerdings nur Teile der Wirtschaft, nämlich die Masse der kleinen und mittleren Betriebe, zu spüren bekommen. Die großen Konzerne verfügen über ausreichende Machtmittel, um sich vor den durch Unterauslastung der Kapazitäten bedingten Verlusten zu schützen. Lohnzurückhaltung würde so nicht nur die Einkommenssituation der Lohnabhängigen verschlechtern, sondern auch den Konzentrations- und Monopolisierungsprozeß in der Wirtschaft beschleunigen.

Neben der Ausgabengestaltung der öffentlichen Haushalte wird es also in erheblichem Maße von der Entwicklung

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Reales Bruttosozialprodukt im 1. Vierteljahr 1977¹⁾

	In Mrd. DM	In v. H. geg. Vorjahr
Bruttosozialprodukt	290,9	+ 2,2
Privater Verbrauch	111,9	+ 2,9
Anlageinvestitionen	44,6	+ 2,3
Öffentlicher Verbrauch	33,8	- 0,6
Export	58,6	+ 7,4

¹⁾ In Preisen von 1970

(Quelle: DIW-Wochenbericht 34/77, S. 296)

2. Industrieproduktion im 2. Vierteljahr 1977

	Index ¹⁾	In v. H. geg. Vorjahr
Produzierendes Gewerbe	119,9	+ 2,6
darunter:		
Grundstoffe und Produktionsgüter	118,6	0,0
Investitionsgüter	121,6	+ 4,6
Verbrauchsgüter	112,6	+ 7,1

¹⁾ 1970 = 100

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 8/77, S. 65)

3. Außenhandel im 2. Vierteljahr 1977¹⁾

	In Mrd. DM	In v. H. geg. Vorjahr
Einfuhr	58,5	+ 5,8
Ausfuhr	68,0	+ 8,0
Ausfuhrüberschuß	9,5	+ 25,0

¹⁾ In jeweiligen Preisen

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 8/77, S. 529)

4. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 gegenüber	
	Juli 1977	August 1976
Arbeitslose	964	+ 24
Kurzarbeiter	95	+ 29
Offene Stellen	255	- 9
Arbeitslose saisonbereinigt ¹⁾	1 049	- -

¹⁾ Im Juli 1977

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, laut Frankfurter Allgemeine v. 3. 9. 77)

5. Preise im August 1977

	Veränderung in v. H. geg.	
	Juli 1977	August 1976
Lebenshaltungskosten ¹⁾	- 0,1	+ 3,9
Industriepreise	- 0,1	+ 1,9
Rohstoffpreise ²⁾	- 2,2	+ 5,0

¹⁾ Alle Haushalte

²⁾ HWWA-Index

(Quelle: Statistisches Bundesamt, laut Pressemitteilungen)

der Löhne und Gehälter abhängen, ob die sich abzeichnende Stagnationsphase der Konjunktur noch einmal überwunden werden kann. Ganz offensichtlich besteht die Gefahr, daß niedrige Lohnabschlüsse einen Schrumpfungprozeß einleiten bzw. verstärken. Sin-

kende Absatzmöglichkeiten würden in weiten Teilen der nichtmonopolisierten Wirtschaft erneut die Ertragslage verschlechtern, was für Unternehmer und Bundesregierung wiederum ein Argument für niedrige Tarifabschlüsse wäre. J. G.

IG-Metall-Gewerkschaftstag setzte neue Akzente

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall, der vom 18. bis 24. September 1977 in der Düsseldorfer Stadthalle stattfand, stand unter dem Motto: „Internationale Solidarität – Gemeinsam für Vollbeschäftigung – Mitbestimmung und soziale Demokratie“. Von den 546 stimmberechtigten Delegierten kamen 433 aus den Betrieben, 113 sind bei der IG Metall beschäftigt. 301 Delegierte waren arbeiterrenten- und 245 angestelltenversicherungspflichtig. Unter den Delegierten befanden sich 63 Frauen. Das Durchschnittsalter betrug 45,5 Jahre.

Während der Eröffnungsveranstaltung bemühten sich Vertreter der Parteien und Regierungen, die IG Metall von einer eigenständigen, allein an den Mitgliederinteressen orientierten Politik abzurängen. Wenn Bundeskanzler Schmidt an die Tarifparteien appellierte, sie sollten „den unverändert schmalen Grat zwischen einer konjunkturell erwünschten maßvollen Erhöhung der Einkommen und andererseits einem beschäftigungs- und stabilitätspolitisch abträglichen erneuten Auftrieb der Lohnkosten und Lohnnebenkosten nicht verlassen“, so war dies eine unverhohlene Solidarisierung mit der Politik der Unternehmer und ihrer Verbände. DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter sprach sich hingegen für eine Anhebung der Massenkraft, für stärkere Kontrollen der Investitionen im Rahmen einer vorausschauenden Strukturpolitik und nicht zuletzt für die soziale Beherrschung des Produktivitätsfortschritts aus.

Wenn der 2. Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, in seiner Eröffnungsrede feststellte, daß der Gewerkschaftstag der demokratische Souverän der IG Metall sei und es jetzt besonders darauf ankomme, richtig zu entscheiden und zu handeln, so folgten die Delegierten diesem Appell nur allzu gern. Das zeigte sich schon zu Beginn des Gewerkschaftstages, als mit der Änderung der vom Vorstand vorgeschlagenen Geschäftsordnung eine wesentliche Entscheidung fiel, die den Verlauf und die Ergebnisse des Gewerkschaftstages wesentlich bestimmte (siehe Einleger, S. 19/20). Die Delegierten konnten nunmehr über Ergänzungsanträge die Entschlüsse in ihrem Sinne verändern.

Es gab kaum eine wesentliche gewerkschaftspolitische Frage, in der die Delegierten keine neuen Akzente setzten. Die verabschiedeten Entschlüsse und Anträge bieten daher alle Möglichkeiten, den Interessen der Mitgliedschaft weitestgehend gerecht zu werden. Im Grundsatzreferat des 1. Vorsitzenden Eugen Loderer und auch in den meisten Diskussionsbeiträgen wur-

den die Unternehmer ins Visier genommen. Aber auch negative Tendenzen der Regierungspolitik wurden verurteilt. Eugen Loderer stellte fest, daß knapp 100 Spitzenmanager das wirtschaftliche Machtpotential beherrschen.

Alle gewerkschaftlichen Erfolge mußten jedoch gegen unternehmerischen Widerstand durchgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verwies der IG-Metall-Vorsitzende darauf, daß eine Wirtschaft zwar ohne Riesengewinne, nicht aber ohne Massenkraft funktionieren könne. Darum verliere das gewerkschaftliche Kaufkraftargument in Zeiten der Absatzkrise nicht an Bedeutung, sondern gewinne an Aktualität. Er schloß seine Rede, indem er erklärte, daß der Kapitalismus nie seinen Frieden mit den arbeitenden Menschen gemacht habe. „Deshalb“, so sagte er wörtlich, „können wir keinen Frieden mit dem Kapitalismus schließen.“

Verlauf und Ergebnisse des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall führten bei den Unternehmerverbänden und den ihnen nahestehenden Publikationen zu wütenden Reaktionen. Heftige Drohungen wurden und werden ausgestoßen. Die IG Metall sollte ihnen mit Ruhe und Entschlossenheit begegnen.

Aber was für die Unternehmer schlecht ist, ist für die Mitglieder der IG Metall allemal gut. Warum sollten sie also ratlos sein? Der Gewerkschaftstag gibt ihnen mit seinen Beschlüssen eine klare Orientierung. Rattlos sind die Unternehmer, die sich nun überlegen müssen, wie sie die Wirkungen, die von diesem Gewerkschaftstag ausgehen, paralysieren können. Da haben sie sich nun über Jahre bemüht, den Gewerkschaftern einzureden, daß der Kapitalismus überwunden sei, und nun ist alles für die Katz. Schlimm ist das nur für die Unternehmer.

Die angenommenen 33 Entschlüsse und die vielen beschlossenen Anträge umfassen das gesamte Spektrum gewerkschaftlicher Aktivitäten. Besonders Bedeutung kommt jenen Be-

schlüssen zu, die zum Ziel haben, die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit zu erhalten und auszubauen. Mit großer Mehrheit nahmen die Delegierten den Antrag 392 an, der eine Änderung des Schlichtungsabkommens vorsieht. Der Antrag will, daß 1. die Schlichtungsstelle nicht mehr von jeder Vertragspartei einseitig angerufen werden kann; 2. ein neutraler Vorsitzender jeweils erneut vor jeder Schlichtung (nach noch zu schaffenden Kriterien) eingesetzt wird; 3. die bestehende Friedenspflicht während der Schlichtung aufgehoben wird.

Zur Begründung dieses Antrags meinte Werner Holzwarth, Bruchsal, daß der Inhalt einer Schlichtung nur darin bestehen könne, festgefahrene Tarifverhandlungen aufzulockern und die letzte Möglichkeit eines Kompromisses zu suchen. Welchen Hemmschuh die gegenwärtige Schlichtungsvereinbarung für die Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder darstellt, wies Karl Feuerstein, Mannheim, anhand eines Urteils des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) nach. Dieses Urteil besagt, daß kurze Warnstreiks erlaubt sind, es sei denn, ein Schlichtungsabkommen bestehe.

Die Delegierten wurden aber vollends von Otto Gottschlich, Stuttgart, überzeugt, der die Brems- und Neutralisierungswirkung der Schlichtungsprozedur nachwies. Der Einlassungszwang sei zumindest eine „zeitweilige Gefangensetzung der gewerkschaftspolitischen Aktivitäten“, meinte er. In keinem Falle stimme das Ergebnis der Schlichtung mit den sachlich begründeten und wirtschaftlich tragbaren Gewerkschaftsforderungen überein.

Wie nicht anders zu erwarten, war es gerade dieser Beschluß, der die Unternehmer auf den Plan rief. Dr. Dieter Kirchner, Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, sagte in einem Gespräch mit dem „Handelsblatt“ am 27. September, daß ohne Friedenspflicht während der Schlichtungsbemühungen und ohne Einlassungszwang, von einer Schlichtung so gut wie nichts übrig bleibe. Er drohte den Gewerkschaften mit dem Bundesarbeitsgericht, das sich bekanntlich in allen entscheidenden Fragen des Arbeitskampfrechts allzeit als treuer Verbündeter der Unternehmer erwiesen hat.

Mit der Erinnerung an das Urteil nach dem schleswig-holsteinischen Metallarbeiterstreik 1956/57 will Kirchner „die nachdenklichen Köpfe im Gewerkschaftslager“ gegen die Verwirklichung dieses Antrags gewinnen. Wenn die IG Metall die heutige Schlichtungsregelung abschaffe, müßten die Gesetzgeber ein Schlichtungsrecht (Zwangsschlichtung) schaffen, oder Politiker müßten unter Berufung auf ihre angebliche Gesamtverantwortung vermittelnd eingreifen. Schon diese Reaktion aus dem Unternehmerlager macht deutlich, wie richtig und wie gut dieser Beschluß des Gewerkschaftstages ist. In

der Entschlußung 5 „Gewerkschafts- und Arbeitskampfrecht“ wurde noch einmal ausdrücklich das Verbot der Aussperrung verlangt.

In dieselbe Richtung zielten die Delegierten, als sie über einen Ergänzungsantrag in die Entschlußung 7 „Wirtschaftspolitik“ die Forderung aufnahmen, mit der der Vorstand der IG Metall beauftragt wurde, sich beim DGB-Bundesvorstand dafür einzusetzen, daß der DGB so lange nicht an der konzertierten Aktion teilnehmen soll, bis die Verfassungsklage der Unternehmer gegen das sogenannte Mitbestimmungsgesetz zurückgenommen wird. Geschehe dies nicht, so soll die Teilnahme bis zur Urteilsverkündung ausgesetzt werden.

Die Entschlußung 7 wurde noch in zwei weiteren bedeutsamen Punkten geändert. So soll die Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum nicht erst, wie vom Vorstand vorgeschlagen, im Bedarfsfall erfolgen. Der Gewerkschaftstag beließ es auch nicht dabei, die Wirtschaftsordnung nur verbessern zu wollen, sondern beschloß, sich mit aller Kraft für die Verwirklichung einer Wirtschaftsordnung einzusetzen, die den Interessen der arbeitenden Menschen gerecht wird.

Auch die Entschlußung 12 „Tarifpolitik“ wurde in einigen Punkten noch konkretisiert. So wird nicht nur die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen schlechthin gefordert, sie soll mit dem Ziel erfolgen, die Realeinkommen zu steigern. In der Diskussion zum Geschäftsbericht hatten die Delegierten Rudolf Strebe, Nürnberg, Heinz Lukrawka, Duisburg, und Werner Ronig, Velbert, nachgewiesen, daß die Sicherung des Realeinkommens erfordere, die Verluste auszugleichen, die durch Preiserhöhungen, die Steuerprogression und die höheren Sozialabgaben während der Laufzeit der Tarifverträge eingetreten sind. Erst dann beginne die Steigerung des Realeinkommens und damit der Kaufkraft.

Mit einer knappen Mehrheit (275 zu 261 bei 4 Stimmenthaltungen) sprachen sich die Delegierten dafür aus, daß entsprechend der Empfehlung der Antragskommission die Einführung der 35-Stunden-Woche im Forderungskatalog der Entschlußung verbleibt. Viele Delegierte, vor allem aus dem Bezirk Stuttgart, bejahen prinzipiell die Forderung nach einer 35-Stunden-Woche. Sie befürchten jedoch, daß durch die Aufnahme einer Forderung, die zentral durchgesetzt werden muß, ihr Handlungsspielraum auf bezirklicher Ebene, vor allem der Kampf um eine Ausweitung des Lohnrahmens II auf die anderen Tarifbezirke und um die Sicherung des Besitzstandes, eingeengt werden könnte.

Eine kontroverse Diskussion wurde um die Entschlußung 8 „Energiepolitik“

geführt. Die Mehrheit folgte den Vorstellungen des Vorstands, daß auf absehbarer Zeit die Deckung des wachsenden Energiebedarfs auch die Anwendung von Kernenergie unvermeidbar mache. Zugleich distanzierte sich der Gewerkschaftstag von den – so Eugen Loderer – Befürwortern der Kernenergie, die von den Arbeitsplätzen der Beschäftigten redeten und die Profite der Konzerne meinten. Die Si-

Wahlergebnisse

zum geschäftsführenden Vorstand

(Ergebnisse von 1974 in Klammern)		
Wahlberechtigte Delegierte	546	(522)
1. Vorsitzender Eugen Loderer	464	(461)
2. Vorsitzender Hans Mayr	445	(420)
Hauptkassierer Norbert Fischer	462	(—)
weitere 8 geschäftsführende Vorstandsmitglieder		
Ferdinand Koob	451	(301)
Georg Benz	450	(384)
Hans Preiss	449	(446)
Rudolf Judith	408	(359)
Karl-Heinz Janzen	405	(386)
Ursula Ibler	400	(—)
Lutz Dieckerhoff	362	(380)
Hans Janßen	344	(—)

cherheit der Bevölkerung müsse gewährleistet sein. Die ursprüngliche Entschlußung wurde durch die Forderung ergänzt, daß besonders im Bereich der Energiegewinnung, -erzeugung und -versorgung die markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum überführt werden müßten.

Heftig umstritten war auch die Entschlußung 27 „Politischer Extremismus – Innere Sicherheit“. In ihr wurden zwei völlig unterschiedliche Probleme behandelt: das Problem des Terrorismus und das der Berufsverbote. Der Gewerkschaftstag entschied sich dafür, die Entschlußung zu teilen. Der Teil gegen den Terrorismus wurde einstimmig verabschiedet. Gegen den anderen Teil stimmten rund 25 Prozent der Delegierten. Sie neigten dazu, den Antrag 26 des Jugendausschusses anzunehmen, der die Praxis der Berufsverbote verurteilte und keine Einzelfallprüfung vorsah. Die zahlreichen Gegenstimmen zeigen, daß in dieser Frage die Meinungsbildung in der IG Metall noch nicht abgeschlossen ist.

Kritisiert wurde, daß Probleme des Neofaschismus überhaupt nicht ange-

sprochen wurden. Winfried Jung, Kassel, fragte, wo denn die Aussage bleibe, „daß im Schatten der Terrorfaschisten die Neonazis aus ihren Löchern kriechen“. Gegen die Unterstützung der vier Grundsätze des Bundeskabinetts vom 19. Mai 1976 zur Feststellung, ob ein Bewerber für den öffentlichen Dienst die erforderliche Gewähr für Verfassungstreue biete, insbesondere die Formulierung, daß ablehnende Entscheidungen sich nur auf gerichtsverwertbare Tatsachen stützen dürften, argumentierte Ute Landin, Mannheim. Sie wies nach, daß die bisherige Praxis der Gerichte bei der sogenannten Einzelfallprüfung so aussähe, daß nicht strafrechtliche Tatbestände oder disziplinarische Vergehen behandelt, sondern Gesinnung beurteilt würde. So habe kaum einer die Chance, vor solchen Richtern zu bestehen. Hieße es früher „im Zweifel für den Angeklagten“, so werde jetzt dieser Rechtsgrundsatz in „im Zweifel gegen den Angeklagten“ umgekehrt.

Michaela Judisch, Darmstadt, sagte, daß heute Kollegen nicht in den öffentlichen Dienst gelassen würden, denen nichts anderes vorgeworfen werde als die Mitgliedschaft in der DKP, einer legalen Partei. Eugen Loderer, der zweimal in die Diskussion eingriff, ging auf diese Argumente nicht ein. Er stellte lediglich fest, was nicht strittig war: daß das Grundgesetz jedem volle Meinungsfreiheit zusichere. Er untersuchte nicht, wie die Wirklichkeit der Rechtsprechung tatsächlich aussieht.

In Entschlüssen wie Nr. 4 „Entspannung und Abrüstung“, Nr. 13 „Betriebsverfassung und Betriebsrätearbeit“, Nr. 14 „Vertrauensleitarbeit“, Nr. 15 „Sozialpolitik“ sowie anderen Entschlüssen und zahlreichen angenommenen Anträgen sind in überwiegender Maße positive Aspekte einer fortschrittlichen Gewerkschaftspolitik enthalten.

In der Satzungsberatung fand sich keine Mehrheit, die das Begehren unterstützte hätte, die Amtsperiode des Vorstands, der Ortsverwaltungen und des Gewerkschaftstages auf vier Jahre zu verlängern. Das Hauptargument der Befürworter einer Verlängerung der Amtsperiode, daß die Kosten zu hoch seien, widerlegte Karl Schmidt, Aalen. Wenn die politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen in der Organisation anstünden, meinte er, dann könne dies zu keinem Zeitpunkt eine Geldfrage sein. Horst Mathes, Offenbach, verwies darauf, daß diese Frage wichtig für die innergewerkschaftliche Willensbildung und Entscheidung sei und deshalb die dreijährige Amtsperiode beibehalten werden müsse.

Einem Antrag des Vorstands, eine neue Beitragsregelung einzuführen, stimmten die Delegierten nach langer Diskussion mit der sätzungsändernden Mehrheit

Schwerpunkte bei der GGLF: Tarif- und Sozialpolitik

Interview mit Willi Lojewski, Vorsitzender
der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) im DGB veranstaltete vom 11. bis 14. September 1977 in Malente (Schleswig-Holstein) ihren 11. ordentlichen Gewerkschaftstag. Dabei zeigte sich die Vielfältigkeit und Kompliziertheit der Problematik „auf dem Lande“, die im allgemeinen der Öffentlichkeit, auch der gewerkschaftlichen, kaum bekannt ist. Unser Redakteur Gerd Siebert stellte in diesem Zusammenhang dem Vorsitzenden der GGLF, Willi Lojewski, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der GGLF hat für die nächsten drei Jahre die gewerkschaftspolitischen Aufgaben Ihrer Organisation beraten und beschlossen. Welches sind die wichtigsten Ergebnisse des Gewerkschaftstages?

Willi Lojewski: Der vom Gewerkschaftstag neu gewählte Hauptvorstand tritt am 10. Oktober zur Konstituierung zusammen. Es wird seine vorrangige Aufgabe sein, die Beschlüsse des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages insgesamt zu beachten. Man muß doch wohl davon ausgehen, daß hinter jedem einzelnen Beschluß demokratische Willensbildung und Auftrag der Mitgliedschaft stehen. Somit hat jeder Beschluß des Gewerkschaftstages sein — uns in die Pflicht nehmendes — Eigen-gewicht. Deutliche Schwerpunkte ergeben sich aus der Häufung der Anträge in den Bereichen Tarifpolitik und Sozialpolitik.

NACHRICHTEN: Sie, Kollege Lojewski, haben auf dem Gewerkschaftstag anschaulich den Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft, wie er sich seit gut 25 Jahren vollzogen hat, dargestellt. Danach beträgt wegen rasant geschrumpfter Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft die Lohnsumme heute wie schon 1950 unverändert rund zwei Milliarden DM; andererseits jedoch liegen die Einkommen der verbliebenen Landarbeiter deutlich unter denen vergleichbarer Industriearbeiter. Was sind dafür die Ursachen, und wie will die

GGLF das Problem in den Griff bekommen?

Willi Lojewski: Bei der Fahndung nach Ursachen ergibt sich als Wurzel des Übels eine Kriegsfolgelast. Es gab doch die Zeit, in der Klavier und Kommode für Kartoffeln und Korn getauscht worden sind, wo Vertriebene und Evakuierte für das nackte Existenzminimum buchstäblich in der Landwirtschaft „ihr Brot suchten“. Die Arbeitskraft war so billig, daß unsere ersten Lohnarbeitsverträge 1949 regional unterschiedlich zwischen 0,60 und 0,70 DM abgeschlossen worden sind.

Die Grundursache ist, daß wir die Ausgangsbasis für das Tarifgeschäft im Keller angesiedelt vorfinden mußten. Alles andere ist letztlich eine Folge. Trotz nunmehr jahrelanger Lohnabschlüsse, die „prozentual“ höher lagen als die Abschlüsse im Industriebereich, ist der Lohnabstand „real“ nicht geschrumpft. Ein einfaches Beispiel, warum das so ist: 10 Prozent auf 6 DM ist weniger als 8 Prozent auf 8 DM. Eine Lösung des Problems scheint möglich durch die Verknappung der Facharbeitskräfte auf dem Lande. Wenn gesuchte Spezialisten nach dem Scheitern argumentativ geführter Verhandlungen sich zu härterer Gangart entschließen, dann kann der Mangel der nicht vorhandenen großen Zahl durchaus kompensiert werden — wie die Historie lehrt.

NACHRICHTEN: Die GGLF hat nach jahrelangem Mitgliederrückgang jetzt wieder einen Zuwachs verzeichnen können. Rechnen Sie weiterhin mit einem Aufwärtstrend, und welche Faktoren kommen da zum Tragen? Wo ist das größte Mitgliederreservoir der GGLF?

Willi Lojewski: Ich will Ihre Frage noch verschärfen: Wir haben seit der Aufbauphase jahrzehntelang ausschließlich Rückgang verkraften müssen. Erstmals ist nunmehr eine zunehmende Mitgliederzahl festzustellen. Dieser Aufwärtstrend hat uns nicht überrascht,

er ist die Folge harter Gewerkschaftsarbeit unter erschwerten Bedingungen. Dank der Solidarität des DGB und seiner Gewerkschaften haben wir unsere Werbearbeit verstärken können. Das hat sich ausgezahlt. Wenn wir den eingeschlagenen Weg unbeirrt und zäh weiterverfolgen, dann sehe ich keinen Anlaß für eine Umkehrung des Trends. Wir haben zunehmende Beschäftigungszahlen im Gartenbau, insbesondere bei den Auszubildenden, und werden in diesem Bereich gleichfalls zunehmen.

NACHRICHTEN: Auf dem Gewerkschaftstag wurde mehrmals von „unerträglichem Leistungsdruck“ — besonders in der Forstwirtschaft — gesprochen. Worin äußert sich dieser Leistungsdruck, und wie wird Ihre Gewerkschaft tarifpolitisch darauf reagieren?

Willi Lojewski: Durch Mechanisierung und immer weitere neue Arbeitsverfahren ist unter dem Gesichtspunkt betriebswirtschaftlicher Bilanzen in der Forstwirtschaft eine Arbeitsverdichtung mit beträchtlich erhöhtem Anteil der Motorsägenarbeit eingetreten. Die uns vorliegenden Zahlen beweisen, daß Menschen dies nicht auf Dauer aushalten. Über die Hälfte der Arbeitskräfte wird vorzeitig erwerbsunfähig der Solidargemeinschaft überwiesen, die jährliche Unfallquote liegt bei 25 Prozent.

Die schlimmste Art der Ausbeutung ist die vorzeitige Zerstörung menschlicher Arbeitskraft. Die Bundeskonferenz der Forstarbeiter hat 1975 beschlossen, unter laufender Zurückerkennung der Akkordarbeit zeitbezogene Lohnformen anzustreben, wir haben tarifpolitisch reagiert. Der „HET“ (Holzerntetarif), ein reines Akkordsystem, ist aufgekündigt. Die verschiedensten Systeme denkbarer Zwischenlösungen sind in Erprobung. Alle haben die Minderung der überzogenen Leistungshergabe zum Ziel.

NACHRICHTEN: Vor dem teils wieder und teils neugewählten Hauptvorstand liegt eine dreijährige Legislaturperiode. Welche Aufgaben wird die GGLF nun mit Vorrang anpacken?

Willi Lojewski: Nun, es kursiert ein Spruch bei unseren Bezirksleitern draußen: „Was machbar scheint, wird gleich gepackt, scheinbar Unmögliches kann morgen machbar sein. Nur Wunder dauern manchmal länger.“ So ungefähr wird es wohl auch der neue Hauptvorstand halten. Außer den schon erwähnten Schwerpunkten müssen wir vorrangig und kurzfristig verhindern, daß zwei Klassen von Arbeitnehmern in unseren Bereichen entstehen. Die Ausdehnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zeitverträge) kann die Zahl der bereits vorhandenen, nicht besetzten Dauerarbeitsplätze schädlich überlagern. Dies ist nicht im Sinne der Erfinder und wird abgestellt.

Beschlüsse des 12. ordentlichen IG-Metall- Gewerkschaftstages

Vom 18. bis 24. September 1977 fand in der Stadthalle Düsseldorf der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall statt. Die Delegierten nahmen wichtige Entscheidungen und Anträge an, die wichtige gewerkschaftliche Grundsatzfragen zum Inhalt hatten. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir nachfolgend einige Beschlüsse im Wortlaut. Da die Diskussion über die Geschäftsordnung weit über die IG Metall hinaus Aufmerksamkeit erregte, werden wir die Argumente für und gegen eine Änderung dokumentieren.

Entspannung und Abrüstung (E 4)

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall stellt mit Genugtuung fest, daß der Übergang von der Konfrontation zur Kooperation und zum friedlichen Nebeneinanderleben der Völker der Welt weitere Fortschritte gemacht hat. Auf diesem Weg war die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ein Meilenstein, der den Erwartungen der Gewerkschaftsbewegung entsprach. Obgleich die Schlußakte von Helsinki keinen rechtsverbindlichen Charakter hat, ist sie der umfassendste Kooperationsversuch zwischen Ost und West, den es seit Ende des zweiten Weltkrieges in Europa gegeben hat. Dies gilt von den drei Hauptbereichen der Schlußakte gleichermaßen, nämlich den Fragen der Sicherheit, der Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft und Wissenschaft sowie in humanitären und anderen Bereichen.

Ausgehend von den Grundsätzen der internationalen Gewerkschaftsbewegung begrüßt der 12. ordentliche Gewerkschaftstag die bisher erzielten Ergebnisse der KSZE. Er erwartet weitere Fortschritte von der Folgekonferenz in Belgrad und erinnert erneut daran, daß das Verbot der Herstellung, der Anwendung und der Weitergabe atomarer Waffen nach wie vor angestrebt werden muß. Dieses Ziel ist nur durch schrittweises Zusammenwirken aller Mächte, insbesondere der über nukleare Waffen verfügenden Länder, durch multilaterale Abkommen zu erreichen. Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall unterstützt jeden wirksamen Schritt auf diesem Weg. Abrüstung und Entspannung kann nicht ohne oder gegen eines der großen weltpolitischen Lager erreicht werden. Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall erwartet von der Bundesregierung, daß sie auch künftig alle Entspannungsmöglichkeiten ausschöpfen wird und daß sie mit der gebotenen Zähigkeit und Umsicht an den internationalen Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) mitwirkt und sich gleichfalls für befriedigende Fortschritte des SALT-II-Abkommens zwischen den USA und der Sowjetunion zur Begrenzung der strategischen Waffen einsetzt.

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall bekräftigt erneut, daß die Aufrechterhaltung des Friedens absoluten Vorrang hat, trotz aller ideologischen und gesellschaftspolitischen Gegensätze in der Welt. Der Gebrauch militärischer Gewalt, von welcher Seite auch immer, ist als Mittel der Politik untauglich. Eine europäische und internationale Friedensordnung muß das Lebensrecht aller Nationen, deren Selbstbestimmung und die Unverletzlichkeit der Grenzen respektieren. Der Gewerkschaftstag ist sich bewußt, daß für die an der Nahtstelle der Bündnisysteme gelegene und exponierte Bundesrepublik die Perspektive des Friedens, der Entspannung und der Abrüstung ganz besonderes Gewicht hat. Er bekräftigt die ablehnende Haltung der IG Metall gegenüber der Ausweitung der deutschen Rüstungsexporte. Er fordert alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte der Bundesrepublik auf, von den beteiligten Regierungen zu verlangen, sich für die Sicherung des

Friedens, der Entspannung und für Fortschritte bei den entsprechenden internationalen Verhandlungen einzusetzen.

Gewerkschafts- und Arbeitskampfrecht (E 5)

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall bekräftigt die auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag zu den Problemen des Gewerkschafts- und Arbeitskampfrechts gemachten Aussagen einschließlich der Forderungen zu einer Reform des Tarifvertragsgesetzes. Ungeachtet einzelner Gerichtsentscheidungen, in denen gewerkschaftliche Kritik ansatzweise berücksichtigt worden ist, haben die Gründe für die Sorge um die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit eher noch zugenommen: Der Charakter der Aussperrung als einem Macht- und Willkürinstrument der Unternehmer ist unbestritten. Es wird unabhängig von den jeweiligen tarifpolitischen Anlässen zur Disziplinierung der Gewerkschaftsbewegung eingesetzt. Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern unter Hinweis auf die entsprechende Zielsetzung in der Satzung der IG Metall das Verbot der Aussperrung. Sie betonen gleichzeitig den bereits in den Arbeitskampfrichtlinien des DGB verankerten Gedanken der gewerkschaftlichen Solidarität angesichts der planmäßigen, auf breiter Front koordinierten Versuche der Unternehmer, die gewerkschaftliche Streikfreiheit mit Hilfe der Aussperrung im Kern zu treffen.

Unverändert muß vor allem auch die Absage an den vom Bundesarbeitsgericht für Arbeitskämpfe konstruierten „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ wiederholt werden. Mit Berufung hierauf hat sich zum Beispiel das Berliner Kammergericht dazu verstiegen, eine normale gewerkschaftliche Streikaktion deswegen als rechtswidrig zu erklären, weil eine weniger lang anhaltende Arbeitsniederlegung die bestreikten Unternehmer weniger empfindlich getroffen hätte. Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages halten derartiges für einen in jeder Hinsicht unzulässigen Versuch gerichtlicher Streikzensur. Mit Sorge betrachtet der 12. ordentliche Gewerkschaftstag die zunehmenden Versuche, die inhaltliche Reichweite der Tarifautonomie mit rechtlichen Argumenten immer weiter zu beschränken.

Markantes Beispiel ist der Versuch der Arbeitgeber und ihnen nahestehender Rechtswissenschaftler, die gewerkschaftlichen Forderungen nach einem neuen Tarifvertrag zum Schutz gewerkschaftlicher Vertrauensleute als verfassungswidrig zu erklären. Dies liegt auf einer Linie mit der Vielzahl zum Teil bereits geglückter Versuche, unter Berufung auf das Grundgesetz eine fortschrittliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern. Die IG Metall wird es nicht zulassen, daß sie mit ihren berechtigten Forderungen in die Rolle des Rechtsbrechers gedrängt wird. Sie verurteilt, daß z. B. Tarifverhandlungen bespitzelt wurden und Richter wegen ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit als befangen abgelehnt worden sind. Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages warnen vor dem Rückfall in einen Zustand, in dem die Gewerkschaften genötigt wären, zugleich mit dem Kampf um sozialen Fortschritt den Kampf um längst errungene Gewerkschaftsrechte erneut führen zu müssen.

In diesem Zusammenhang sind auch all die Aussagen bis hin zu solchen des Bundesverfassungsgerichts zu sehen, wonach die Gewerkschaften zwar in ihrer Existenz anerkannt werden, ihre Tätigkeit jedoch auf ein unumgängliches Maß beschränkt werden soll. Dabei spielt zunehmend die Behauptung eine Rolle, die Gewerkschaften seien bei ihren Aktivitäten an das „Gemeinwohl“ gebunden. Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages weisen solche einseitigen Interpretationen als Angriffe auf die gewerkschaftliche Autonomie und mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit unvereinbar und politisch unhaltbar zurück. Die Berufung auf ein inhaltlich beliebig ausfüllbares „Gemeinwohl“ hat noch stets nur dazu herhalten sollen, mißliebige gesellschaftliche Aktivitäten unter das Joch obrigkeitlich verordneter Staatsräson zu zwingen. Das entspricht weder den Leitvorstellungen unseres Grundgesetzes, noch wird es der Rolle der Gewerkschaften als verantwortungsbe-

von 383 zu 132 Stimmen zu (siehe Einhefter, S. 19).

Bei den Wahlen zum geschäftsführenden Vorstand erhielt der Kandidat des Vorstands, Otmar Günther, persönlicher Referent Eugen Loderers, mit 216 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit, während der von den Delegierten des Bezirks Münster vorgeschlagene Hans Janßen mit 344 Stimmen gewählt wurde.
Heinz Schäfer

wußter gestaltender Kräfte in einer demokratisch und sozial verfaßten Gesellschaft gerecht. Aus dem gleichen Grunde kündigte der 12. ordentliche Gewerkschaftstag auch allen Bestrebungen zur Schaffung eines „Verbändegesetzes“ den entschiedensten Widerstand an. Er fordert alle demokratischen Parteien auf, sich unmißverständlich von derartigen Vorhaben zu distanzieren.

Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages begrüßen die entsprechenden Bestimmungen im DGB-Entwurf eines Arbeitsverhältnissgesetzes, mit denen zumindest willkürliche Kündigungen und uferlose Schadensersatzansprüche gegen die Beteiligten an spontanen Arbeitsniederlegungen ausgeschlossen werden sollen. Die Delegierten bekräftigen zugleich den Anspruch der IG Metall, dort, wo dies organisationalpolitisch geboten und tarifpolitisch möglich ist, den Schutz betroffener Kolleginnen und Kollegen aus eigener Kraft sicherzustellen. Die Delegierten bekräftigen die wiederholt von den Gewerkschaften erhobene Forderung, die einstweilige Verfügung gegen einen Streik auszuschließen. Das den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften zum Zweck der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zur Verfügung stehende Kampfmittel ist der Streik. Die Entscheidung über einen gewerkschaftlichen Arbeitskampf beruht auf der durch Urabstimmung dokumentierten Kampfbereitschaft der in Frage kommenden Mitglieder. Der sich hier vollziehende Prozeß einer breiten demokratischen Willensbildung kann nicht einfach durch ein gerichtliches Schnellverfahren zunichte gemacht werden. Im Gegensatz dazu vollzieht sich die Willensbildung vor Einleitung von Arbeitskampfmaßnahmen bei den Arbeitgebern ungleich einfacher. Läßt der Gesetzgeber zu, daß gegen den gewerkschaftlich geführten Arbeitskampf mit einer einstweiligen Verfügung vorgegangen werden kann, dann begünstigt er eindeutig die Arbeitgeberseite.

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag versteht diese Entschliebung einerseits als Appell an alle Politiker, Richter und Wissenschaftler, die verantwortlich an der weiteren Gestaltung unserer Arbeitsverfassung mitwirken. Er begreift sie aber nicht minder als einen notwendigen Beitrag, um in der Mitgliedschaft das Bewußtsein dafür zu wecken, welche Bedeutung die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere in einer Zeit verschärfter politischer und Verteilungskonflikte für die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung haben. Die hier sichtbar gewordenen Herausforderungen müssen und können auf der Grundlage bewußter und handlungsbereiter Solidarität bewältigt werden.

Wirtschaftspolitik (E 7)

Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in der Gegenwart und die Gefahr einer wachsenden Dauerarbeitslosigkeit in der absehbaren Zukunft sind zu einer massiven Bedrohung für den sozialen Besitzstand der Arbeitnehmer, für die humane Gestaltung der Wirtschaft und für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft geworden. Im Zeichen verschärfter Konjunkturschwankungen und wachsender struktureller Umstellungsprobleme bekräftigen die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstags die Forderung der organisierten Arbeitnehmer nach einer Wirtschaftspolitik, die der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung absoluten Vorrang einräumt.

I. Prinzipielle Ansatzpunkte einer autonomen Beschäftigungspolitik

Vollbeschäftigung muß grundsätzlich über Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitskräftenachfrage und zur Verringerung des Arbeitskräfteangebots angestrebt werden, die gleichermaßen zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Ihre grundsätzlichen Ansatzpunkte sind

1. eine Strategie des forcierten qualitativen Wachstums.

Mittelpunkt einer solchen Wachstumspolitik sind:

– zukunftsfrüchtige Industriezweige mit überdurchschnittlichen Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmer und hochentwickelte Technologien,

– gesellschaftlich vorrangige Bereiche, wie z. B. sozialer Wohnungsbau und Städtebau, Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, humane Dienstleistungen und Infrastrukturinvestitionen, öffentlicher Nahverkehr in Ballungsräumen und Umweltschutz;

2. eine Strategie der kontrollierten Produktivitätsentwicklung; Produktivitätsfortschritte durch technische Neuerungen müssen grundsätzlich im Interesse der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und eines steigenden Lebensstandards ausgeschöpft werden. Notwendig ist jedoch ein umfassender Schutz der Arbeitnehmer vor unsozialen Folgen des technischen Wandels, Produktivitätsfortschritte, die allein durch Intensivierung der Arbeit angestrebt werden, müssen im Interesse der Beschäftigten und der arbeitslosen Arbeitnehmer gleichermaßen bekämpft werden. Darüber hinaus muß eine vorübergehende Minderung von Rationalisierungsgewinnen im Interesse des Beschäftigungsziels von den Unternehmern in Kauf genommen werden. Auf diese Weise ist sicherzustellen, daß öffentliche Konjunktur- und Beschäftigungsprogramme ihre arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen nicht verfehlen;

3. Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Verringerung der Erwerbstätigenzahl. Dazu gehören u. a. neben der Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze alle Maßnahmen, die eine Verlängerung der Aus- und Weiterbildung bewirken;

4. Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Verkürzung der Arbeitszeit je Beschäftigten. Darunter fallen u. a. alle Maßnahmen zur Verlängerung des jährlichen Erholungsurlaubs und zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit.

II. Grundsätze einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik

Die Verwirklichung des Vollbeschäftigungsziels erfordert die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen, die den Fähigkeiten und den Neigungen des Arbeitnehmers entsprechen. Daraus ergibt sich:

1. die Entscheidungen über Beschäftigung und Produktion, über Investition und Preise dürfen nicht primär an den Gewinninteressen der Unternehmer orientiert sein. Sie müssen statt dessen an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtet werden;

2. die Absage an alle beschäftigungs- und verteilungspolitischen Konzepte, die auf einer Unterordnung der staatlichen Wirtschaftspolitik und der gewerkschaftlichen Tarifpolitik unter unternehmerische Gewinn- und Herrschaftsinteressen hinauslaufen. Alle einkommenspolitischen Manipulationsversuche von Politikern und Wissenschaftlern zu Lasten der Arbeitnehmer – insbesondere die einseitigen lohnpolitischen Empfehlungen des Sachverständigenrats und jeder Mißbrauch von Zielprojektionen oder Orientierungsdaten im Sinne von Lohnleitlinien – werden wie bisher strikt zurückgewiesen. Die Erörterung tarifpolitischer Fragestellungen in der Konzertierten Aktion wird weiterhin abgelehnt. Statt dessen hat dieser Gesprächskreis ausschließlich der kritischen Erörterung konjunktur- und strukturpolitischer Maßnahmen und Konzepte zu dienen.

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall nimmt mit Empörung die Provokation durch die Verfassungsklage der Unternehmer und ihrer Verbände gegen das Mitbestimmungsgesetz zur Kenntnis. Der Gewerkschaftstag begrüßt die Entscheidung des Vorstandes der IG Metall und des DGB-Bundesvorstandes, an der letzten Sitzung der Konzertierten Aktion nicht teilzunehmen. Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, sich beim DGB-Bundesvorstand dafür einzusetzen, daß

a) der DGB so lange nicht an der Konzertierten Aktion teilnimmt, bis die Klage von den Antragstellern zurückgenommen ist,

b) sollte die Klage nicht zurückgenommen werden, wird die Teilnahme bis zur Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt.

3. die Notwendigkeit einer Wirtschaftspolitik, die dem Vollbeschäftigungsziel vor anderen Zielen einen absolut höheren Rang einräumt.

4. Die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Besetzung der entscheidenden Kreditausschüsse und Verwaltungsräte des Bank- und Sparkassengewerbes auf allen Ebenen unter Beteiligung der Gewerkschaften mit der Zielrichtung, daß bei den künftigen Kreditvergaben auch arbeitsplatzsichernde Auflagen an die Kreditnehmer gemacht werden.

III. Instrumente einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik

Alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind unter beschäftigungspolitischen Aspekten zu überprüfen. Alle wirtschaftspolitischen Aktivitäten müssen vorrangig auf die Verwirklichung des Vollbeschäftigungsziels gerichtet sein. Das gilt für die Konjunktur- und Strukturpolitik, aber auch für alle anderen Teilbereiche der Wirtschaftspolitik.

1. Konjunkturpolitik

Öffentliche Investitionsprogramme müssen Vorrang erhalten gegenüber der Förderung privater Investitionen. Öffentliche Aufträge und Investitionsprämien an die Wirtschaft müssen an beschäftigungspolitische Auflagen und an die Einhaltung sozialer Schutzbestimmungen gebunden werden. Anträge der Unternehmer für die Inanspruchnahme spezieller öffentlicher Fördermittel und Beihilfen bedürfen zwingend der Stellungnahme des Betriebsrates des antragstellenden Betriebes. Über die staatliche Finanzpolitik hinaus muß auch die Geldpolitik der Bundesbank stärker auf das Vollbeschäftigungsziel unter Wahrung der Tarifautonomie und unter Sicherung reformpolitischer Ziele verpflichtet werden.

2. Strukturpolitik und Investitionslenkung

Strukturpolitische Aktivitäten mit beschäftigungspolitischer Zielsetzung müssen zunehmend zum Schwerpunkt der staatlichen Wirtschaftspolitik werden. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang

– eine erhöhte Aussagekraft der amtlichen Statistik für Zwecke der Strukturpolitik;

– die Verpflichtung des Sachverständigenrats auf die Ergänzung seiner Gutachten durch einen Bericht über den Stand des regionalen und sektoralen Strukturwandels;

– die Verpflichtung der Bundesregierung auf eine Ergänzung ihres Jahreswirtschaftsberichts durch eine ausführliche Stellungnahme zum strukturpolitischen Teil des Sachverständigengutachtens.

Ansatzpunkte einer beschäftigungsorientierten Strukturpolitik sind im einzelnen:

a) Regionalpolitik

Die regionale Förderpolitik muß umfassend auf beschäftigungspolitische Kriterien verpflichtet werden. Das Arbeitsplatzkriterium des Investitionszulagengesetzes ist durchgehend anzuwenden und auszuweiten. Die Auswahl der Investitionen muß auf das in der Region vorhandene Arbeitskräftepotential abgestimmt werden. Die Wirksamkeit der regionalen Strukturpolitik muß durch die umfassende Untersuchung der beschäftigungs- und verteilungspolitischen Ergebnisse vorhandener Fördermaßnahmen sowie durch die konsequente Anwendung des Prinzips der Schwerpunktbildung in allen Bundesländern erhöht werden. Finanzielle Anreize als Instrument der Regionalpolitik müssen ergänzt werden durch Infrastrukturinvestitionen in den Fördergebieten und durch Maßnahmen, mit denen Investitionen verhindert bzw. erschwert werden, die den Grundsätzen der Raumordnung widersprechen.

b) Sektorale Strukturpolitik

Ansatzpunkte einer beschäftigungsorientierten Branchenpolitik sind:

– die Verbesserung der Informationsbasis durch Status-quo-Prognosen und Branchenentwicklungspläne;

– die systematische Erfolgskontrolle über Subventionen und Steuervergünstigungen mit Blick auf ihren Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;

– die Ergänzung vorhandener Fördermaßnahmen durch be-

schäftigungspolitische Auflagen und öffentliche Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme staatlicher Mittel.

Strukturpolitik und Investitionslenkung müssen auf eine Ausdehnung des Informations- und Handlungsspielraums gegenüber Kapitalinteressen hinzielen. Dazu gehört insbesondere: eine Verbesserung der Informationsbasis für strukturpolitische Planungen und Entscheidungen

– durch die Entwicklung einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung, mit der die Unternehmen Auskunft geben sollen über staatliche Vorleistungen für die private Produktion (z. B. Subventionen, Infrastruktureinrichtungen) und über die Folgen der privaten Produktion für die Allgemeinheit (z. B. Umweltbelastungen);

– vor allem durch die Einrichtung einer öffentlichen Investitionsmeldestelle, die über Investitionen von Großunternehmen und ihre beschäftigungspolitischen Folgen rechtzeitig und umfassend zu unterrichten ist;

Schaffung von Grundlagen für ein abgestimmtes Infrastrukturkonzept der Gebietskörperschaften und eine Vorausabstimmung von öffentlichen und privaten Investitionen durch

– laufende Nachfrage- und Bedarfsvorausschätzungen auch für einzelne Wirtschafts- und Industriezweige;

– die Erarbeitung von Regional- und Branchenprojektionen als Orientierungshilfe;

– ihre Zusammenfassung zu einheitlichen Landesentwicklungsplänen und einem Bundesentwicklungsplan;

Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten strukturpolitischer Ziele gegenüber unternehmerischen Gewinninteressen durch die demokratische Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf der Grundlage des DGB-Konzepts zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung.

3. Ergänzende Maßnahmen einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik

a) Wettbewerbspolitik

Kartell-, Mißbrauchs- und Fusionskontrollen erfüllen durch die Bekämpfung von Preisniveausteigerungen an vermachteten Märkten eine wichtige beschäftigungspolitische Funktion. Die Wettbewerbspolitik darf jedoch im Einzelfalle nicht gegen beschäftigungspolitische Ziele verstoßen. Fusionsgenehmigungen sind von beschäftigungspolitischen Garantien abhängig zu machen.

b) Technologiepolitik

Die Förderung technologischer Neuerungen ist wesentlicher Bestandteil einer gesellschaftlichen Wachstumspolitik. Beschäftigungsorientierte Technologiepolitik muß jedoch das Schwergewicht auf arbeitsplatzschaffende sowie rohstoff- und energiesparende Technologien legen. Im Interesse der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen müssen kleine und mittlere Unternehmen verstärkt in die Technologiepolitik einbezogen werden. Bestandteil einer solchen beschäftigungsorientierten Technologiepolitik ist das von der IG Metall vorgeschlagene Konzept der Innovationsberatungsstellen.

c) Rüstungspolitik

Aus politischen und moralischen Gründen, aus wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen wendet sich die IG Metall entschieden gegen alle Bestrebungen zur Lockerung der Exportbeschränkung für Rüstungsgüter. Im Interesse der organisierten Arbeitnehmer in den rüstungsproduzierenden Unternehmen müssen jedoch Maßnahmen gegen die Gefährdung von Arbeitsplätzen getroffen werden. Dies kann geschehen durch:

– eine langfristige Kapazitätsplanung für Forschung, Entwicklung und Produktion;

– staatliche Auflagen zur Erhaltung und Erhöhung des Anteils ziviler Fertigung;

– schrittweise Umstellung von militärischer zu ziviler Produktion im Gefolge der Entspannungspolitik auf der Basis vorhandener hochentwickelter Technologien.

d) Außenhandelspolitik

Grundsätzlich muß die Politik der außenwirtschaftlichen Absicherung so betrieben und ergänzt werden, daß sie keine Gefährdung von Arbeitsplätzen in exportintensiven Wirtschaftszweigen nach sich zieht. Steigende Exportüberschüsse können kein Ersatz für eine wirksamere Beschäftigungspolitik sein. Zum einen wird dadurch die Gefahr handelspolitischer Abwehrmaßnahmen des Auslands heraufbeschworen. Zum anderen wird mit dem Export von Arbeitslosigkeit das Prinzip der internationalen Solidarität verletzt. Vorrang hat deswegen die Steigerung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage.

IV. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik muß im Rahmen verschärfter politischer und ökonomischer Auseinandersetzungen möglich sein. Die Abwehr unternehmerischer Gegenstrategien und die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen macht eine schrittweise Verpflichtung des unternehmerischen Handelns auf soziale und gesellschaftliche Belange erforderlich. Dazu gehören insbesondere:

1. die Unantastbarkeit der Koalitionsfreiheit, des Streikrechts und der Tarifautonomie;
2. die erweiterte betriebliche Mitbestimmung, die gleichberechtigte Mitbestimmung im Unternehmen und die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung nach den Vorstellungen des DGB;
3. eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms;
4. die wachsende Rolle öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen in der Konkurrenz mit privatwirtschaftlichen Organisationsformen. Dies muß die Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum einbeziehen.

Auf dieser Grundlage unterstreicht der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall den Willen der organisierten Arbeitnehmer in der Metallwirtschaft, sich mit aller Kraft für die Verwirklichung einer Wirtschaftsordnung einzusetzen, die den Interessen der arbeitenden Menschen gerecht wird.

Finanz- und Steuerpolitik (E 11)

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag stellt fest, daß Konzepte zur generellen Steigerung der Staatsausgaben und der Steuerquote genauso falsch sind wie die konservativen Pläne zur Privatisierung staatlicher Unternehmungen. Ziel muß die Ausweitung der reformpolitischen Aktivitäten des Staates und die Erhöhung der dafür notwendigen Reformausgaben sein. Die Erfordernisse der Reformfinanzierung und der steuerlichen Gerechtigkeit müssen durch gezielte Veränderungen der staatlichen Einnahmen und Ausgaben miteinander in Einklang gebracht werden. Folgende Maßnahmen sind anzuwenden: Erstens wird der Staatssektor, insbesondere im Bereich der öffentlichen Investitionen, seit langem von höheren Preissteigerungen betroffen als der private Sektor. Ein zusätzlicher Spielraum für die Finanzierung von Reformen könnte folglich auf mittlere Sicht schon dadurch geschaffen werden, daß ungerechtfertigte Preisforderungen privater Unternehmen zurückgedrängt werden. Die praktischen Ansatzpunkte dafür reichen von der Einsicht in die Kosten- und Kalkulationsgrundlagen der Anbieter bis zu einer verschärften Mißbrauchsaufsicht auf vermachteten Märkten. Keinesfalls darf jedoch eine preisorientierte Vergabepolitik gegen beschäftigungspolitische Zielsetzungen verstoßen. Zweitens entfällt ein erheblicher Anteil der Staatsausgaben heute auf Vorleistungen und Folgekosten der privaten Produktion. Zusätzliche Möglichkeiten der Reformfinanzierung sind dadurch zu erschließen, daß

a) Subventionen nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern gezielt nach reform- und beschäftigungspolitischen Aufgabenstellungen vergeben werden;

b) öffentliche Finanzhilfen nach dem Grundsatz „Aufwendungen für den Unternehmenssektor aus dem Unternehmenssektor“ im Wege des Umlageverfahrens (Beispiele: Kohlepfennig, Abwasserabgabe) von der Privatwirtschaft aufgebracht werden;

c) finanzielle Zuwendungen durch rechtliche Vorschriften ergänzt werden und damit der staatliche Handlungsspielraum durch konsequentere Anwendung des Verursacherprinzips erweitert wird.

Drittens bedeuten permanente Exportüberschüsse nicht nur eine Beeinträchtigung realer Versorgungsmöglichkeiten im Inland, sondern auch Einnahmeverluste für den Staat. Zusätzliche Möglichkeiten der Reformpolitik können mittelbar und unmittelbar auch erschlossen werden durch einen schrittweisen Abbau des Außenbeitrags und die zunehmende Nutzung der entsprechenden Produktionskapazitäten für den Binnenabsatz. Viertens müssen Staatsausgaben, die nicht der Reformfinanzierung dienen, gesenkt werden. Dazu gehören nicht nur alle Möglichkeiten der Verbesserung staatlicher Verwaltungstätigkeit im Interesse der Bürger. Dazu gehören beispielsweise auch die Rüstungsausgaben, die durch eine konsequente Entspannungspolitik zu verringern sind, und die überhöhten Agrarsubventionen. Fünftens schließlich müssen die Einnahmen des Staates verändert werden. In diesem Zusammenhang kommt es vor allem darauf an, das Steuersystem gerechter zu gestalten und zu vereinfachen. Dazu ist der Abbau von ungerechtfertigten Steuererleichterungen für Großeinkommensbezieher und Unternehmungen sowie die Verbesserung der Steuergerechtigkeit durch verschärfte Steuerüberprüfungen notwendig. Eine weitere Erhöhung der indirekten Steuern lehnt der Gewerkschaftstag ab. Vor allem die Mehrwertsteuer ist eine unsoziale Steuer, die Arbeitnehmerhaushalte mit niedrigen Verdiensten besonders hart trifft. Im Bereich der direkten Steuern fordert der Gewerkschaftstag die Bundesregierung auf,

- den Weihnachtsfreibetrag auf mindestens 500,- DM zu erhöhen
- die Kilometerpauschale zu erhöhen
- die steuerfreien Zuschüsse zum Kantinenessen zu erhöhen
- den höchsten Splittingvorteil auf 5000 bis 6000 DM zu begrenzen
- beim Kindergeld die Dynamisierung und Einkommensgrenzen einzuführen
- die Freibeträge für Jubiläumsgelder zu erhöhen
- die ungerechtfertigten Privilegien bei der Einkommensbesteuerung von Großverdienern in der Landwirtschaft zu beseitigen.

Darüber hinaus müssen prinzipiell Korrekturen am Steuersystem vorgenommen werden. Dazu gehören eine ständige Anpassung der Freibeträge, der Abzug der Steuerfreibeträge von der Steuerschuld sowie eine sozial gerechte Neuordnung des Einkommensteuertarifs (u. a. Steuerprogression). Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag betont, daß diese Maßnahmen zur Durchführung und Finanzierung der Reformpolitik mit Entschiedenheit in Angriff genommen werden müssen. Nach der vollen tarifvertraglichen Ausschöpfung des 624-DM-Gesetzes ist eine Aufstockung dieses Gesetzes auf 936,- DM nur unter folgenden Bedingungen ins Auge zu fassen:

1. die Kosten dieser Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen, und
2. der bisher geltende Anlagekatalog des 624-DM-Gesetzes darf nicht gegen die Arbeitnehmerinteressen verändert werden.

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag stellt fest, daß die vom 11. ordentlichen Gewerkschaftstag gegen überbetriebliche Vermögensfonds festgeschriebenen Argumente nach wie vor Gültigkeit haben. Vor allem die tarifpolitischen Vorschläge der BDA zur Vermögenspolitik werden von der IG Metall entschieden abgelehnt, ebenso wie die betrieblichen Beteiligungsmo-

Tarifpolitik (E 12)

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall stellt fest, daß trotz ständig zunehmender Verschärfung der tarifpolitischen Auseinandersetzungen infolge der veränderten wirt-

schaftlichen Situation erhebliche Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer durch die Tarifpolitik erreicht werden konnten. Nach wie vor sieht die IG Metall in einer uneingeschränkten Tarifautonomie die unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Tarifpolitik. Sie lehnt daher alle Versuche, sie durch Orientierungsdaten, Lohnleitlinien oder durch eine Kopplung von Löhnen und Gehältern ausschließlich an den Produktivitätszuwachs zu binden, ab und hält eine entsprechende Zweckbeeinflussung der öffentlichen Meinung durch politische Stellen mit der Tarifautonomie für nicht vereinbar.

Das Streikrecht darf nicht angetastet werden. Die Aussperrung ist sittenwidrig und widerspricht dem Grundsatz der Kampfpflicht (Zwangsschlichtung in jeder Form wird abgelehnt). Allen Versuchen der Arbeitgeber und ihrer Verbände, die gegenwärtige wirtschaftliche Situation zum Nachteil der Arbeitnehmer auszunutzen, ist mit einer weiterhin aktiven Tarifpolitik zu begegnen, sie richtet sich auf die Wahrung und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer insbesondere hinsichtlich Einkommen, Arbeitsbedingungen und Bestand der Arbeitsplätze!

Deshalb fordert die IG Metall:

- a) Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen mit dem Ziel der Erhöhung der Realeinkommen;
- b) die Tarifverträge so zu gestalten, daß die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in verschiedenen Formen und Kombinationen gefordert und durchgeführt werden kann. Das heißt u. a., daß alle Tarifverträge, die Lohnschlüssel enthalten, gekündigt werden müssen und in Zukunft keine Tarifverträge mit Lohnschlüssel abgeschlossen werden dürfen;

c) die Vereinbarung eines Monatsentgeltes für Arbeiter, entsprechend den Gehaltsbestimmungen für Angestellte;

d) ein garantiertes Jahresarbeitsentgelt, das aus einer festen Grundvergütung und veränderten zusätzlichen Anteilen besteht, wie:

Qualifikationsanteil,

leistungsbezogener Anteil,

sonstige Anteile (tarifliche Zulagen und Zuschläge),

sonstige tarifliche Leistungen (z. B. Sonderzahlung, vermögenswirksame Leistung, zusätzliches Urlaubsgeld);

e) Tarifverträge mit gleichlautenden Arbeits- und Entgeltbedingungen für alle Arbeitnehmer (für Arbeiter und Angestellte);

f) neue Tarifbestimmungen der Entgeltendifferenzierung für alle Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte);

g) Vereinbarungen über Arbeitszeitverkürzungen je nach Situation und nachstehenden Zielvorstellungen durch Veränderung der Lebens-, Jahres-, Wochen-, Tages-, Schicht- und Stundenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich bei gleichzeitig definierten Arbeitsbedingungen;

h) 6 Wochen Mindesturlaub für alle Arbeitnehmer;

i) Verbesserung der allgemeinen Urlaubsbestimmungen und Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes;

j) Einführung der 35-Stunden-Woche;

k) 6 Minuten Mindestholungszeit pro Stunde für alle Arbeitnehmer, 12 Minuten Mindestholungszeit pro Stunde für alle Arbeitnehmer, die in Nachtschicht arbeiten;

l) mindestens 3 Minuten persönliche Zeit pro Stunde für alle Arbeitnehmer, mindestens 6 Minuten pro Stunde persönliche Zeit für alle Arbeitnehmer, die in Nachtschicht arbeiten;

m) die Vereinbarung zumutbarer Bedingungen bei Nacht- und Schichtarbeit;

n) tarifvertragliche Regelungen zur Erhaltung des sozialen Status der Arbeitnehmer bei technischen und organisatorischen Veränderungen;

o) tarifvertragliche Regelungen zur Erhaltung des Qualifikationsniveaus;

p) mindestens ein 13. Monatseinkommen für alle Arbeitnehmer;

q) die inhaltliche Verbesserung und die räumliche Ausweitung der Tarifverträge über Kündigungsschutz und Verdienstsicherung;

r) den tarifvertraglichen Schutz gewerkschaftlicher Vertrauensleute;

s) die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsplatz, Arbeitsorganisation, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung durch:

– Festlegung von Mindestarbeitsinhalten mit dem Ziel einer Arbeiterweiterung, Arbeitsbereicherung oder eines Arbeitsplatzwechsels, verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung des Entgeltes;

– Bestimmungen über die menschengerechte Gestaltung von technischen Anlagen und Mitteln, von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen und von Arbeitsbereichen und Arbeitsplätzen;

– keine Abgeltung von Arbeiterschwernissen und Gesundheitsgefährdungen durch Geld, sondern Abbau der nicht menschengerechten Belastungen;

– für nicht vermeidbare Belastungen ist ein angemessener Ausgleich in Form von bezahlter Freizeit zu vereinbaren, für das Benutzen der vorgeschriebenen Körperschutzeinrichtungen und -mittel sind entsprechende Geldzulagen zu vereinbaren;

t) tarifliche Regelungen über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz;

u) Bestimmungen in Tarifverträgen zur Verbesserung der beruflichen Bildung.

Die Tarifverhandlungen der IG Metall werden je nach Zweckmäßigkeit und Erfordernis regional oder zentral geführt. Zur Verwirklichung der tarifpolitischen Ziele ist eine ständige Information und Diskussion in der Mitgliedschaft unumgänglich, dabei muß die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Mitglieder und Funktionäre bei der Erstellung der Forderungen und der Grundsätze einer Tarifbewegung sichergestellt werden.

Technischer Wandel und Rationalisierung (E 24)

In den Jahren von 1970 bis 1976 ist die Zahl der abhängig Beschäftigten in der deutschen Industrie um etwa 1,2 Millionen, und zwar von 8,6 Millionen auf 7,4 Millionen, abgebaut worden. Das entspricht einem Rückgang von rund 12,5 Prozent. Die Zahl der Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen) verringerte sich um etwa 19,0 Prozent, während die Arbeitsproduktivität um 36,0 Prozent zunahm. Während die Jahre 1974 und 1975 von Stagnation gekennzeichnet waren, nahm 1976 das reale Wachstum der Industrieproduktion um fast 6 Prozent zu. Dennoch setzte sich der Beschäftigtenabbau – wenn auch verlangsamt – weiter fort. Die registrierte Arbeitslosigkeit verharrt auf einem anhaltend hohen Niveau von mehr als 4,1 Prozent. Die in Entschließungen früherer Gewerkschaftstage gemachte Aussage: 5 Prozent Wachstum sichert Vollbeschäftigung, 3 Prozent Wachstum bedeutet regionale bzw. sektorale Beschäftigungsschwierigkeit, 1 Prozent und weniger Wachstum bringt Massenarbeitslosigkeit, stimmt heute nicht mehr. Rationalisierungsschübe, Produktionsverlagerungen ins Ausland, Strukturwandel, geburtenstarke Jahrgänge, aber auch eine restriktive Haushaltspolitik haben, unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung, in zahlreichen Branchen der Metallindustrie zu einem radikalen, meist sehr kurzfristigen Abbau von Arbeitskräften geführt.

Die Schwerpunkte des strukturellen Wandels (z. B. Mikroelektronik) lagen bisher in folgenden Branchen:

- Uhrenindustrie
- Feinmechanik und Optik
- Fernmeldetechnik
- Verkaufsgeräte
- Büromaschinen und Datenverarbeitung
- Meß- und Regeltechnik

– Rundfunk-, Fernseh- und Phonindustrie.

Es muß damit gerechnet werden, daß sich in Zukunft die Entwicklung noch verschärft und auf weitere Bereiche, wie z. B.

- Elektroindustrie
- Kfz-Zulieferindustrie und des
- Maschinenbaus

übergreift und damit zu weiterer Vernichtung von Arbeitsplätzen führt. Ein weiterer Schwerpunkt der Rationalisierung liegt im Bereich der lohnintensiven Tätigkeiten von Massengütern sowie in den Verwaltungen und Büros aller Branchen der Industrie, der privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Fast die Hälfte der gegenwärtig Arbeitslosen sind Angestellte. Die Rationalisierungswelle im Dienstleistungsbereich erschwert den in den 50er und 60er Jahren weniger schwierigen Übergang von einer Industriebeschäftigung in eine Dienstleistungstätigkeit. Das Schergewicht der Rationalisierung im Büro wirkt arbeitssparend und qualifikationsverändernd, vor allem durch:

- Veränderung der Arbeitsorganisation und von Arbeitsabläufen
- die Automation der Text- und Datenverarbeitung
- die Automation der Informations- und Kommunikationssysteme
- computergestütztes Konstruieren und
- der Automation der Fertigungsplanung und Steuerung.

Dabei sind Techniker und kaufmännische Angestellte genauso betroffen wie Betriebsingenieure, Arbeitsvorbereiter und Meister. Der Leistungsdruck und das Leistungsverlangen verstärken sich, während die Qualifikationsanforderungen, insbesondere durch Arbeitsteilung in weiten Bereichen, sinken. Akkordähnliche Vorgaben, Kontrolle der Leistung und meßbare Arbeitsergebnisse sind immer mehr das Kennzeichen des „modernen“ Büros.

Mit Unverständnis und Betroffenheit sehen die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall das bisherige politische Unvermögen der Regierungen und Parlamente von Bund und Ländern an, die Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik nicht erreicht zu haben. Im Gegensatz zu der bisherigen Strategie von Regierung, Bundesbank und Sachverständigenrat fordern wir, der Wiedererreichung der Vollbeschäftigung oberste Priorität einzuräumen. Das Ziel der Vollbeschäftigung darf nicht anderen Zielen untergeordnet werden. Zu den Instrumenten einer solchen Vollbeschäftigungspolitik gehört eine Steuerung der privaten und öffentlichen Entscheidungen über Ausmaß, Richtung und Struktur des zukünftigen Wachstums, die der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen absoluten Vorrang einräumt. Das Primat der Vollbeschäftigung bedingt die volle Integration von Arbeitsmarkt-, Finanz-, Geld-, Struktur-, Forschungs- und allgemeiner Wirtschaftspolitik. Dabei müßte – entgegen aller bisherigen Annahmen – das industrielle Beschäftigungsvolumen unter dem Aspekt qualitativen Wachstums wieder zunehmen. Viele neue Beschäftigungsmöglichkeiten wären denkbar, wenn neue, technisch hochwertige Produkte zur Lösung der Probleme

- des Umweltschutzes
 - der Rohstoff- und Energieeinsparung
 - der Kapitaleinsparung
 - der Humanisierung der Arbeit
 - des Massenverkehrs
 - des Arbeits- und Unfallschutzes
 - der Diagnose und Therapie zur Verbesserung der medizinischen Versorgung
 - Verbesserung der Infrastruktur
- entwickelt werden.

Darüber hinaus fordert der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall, daß – entgegen der bisherigen Praxis – alternative Fertigungs- und Verwaltungstechnologien zu entwickeln sind, die sowohl zur Verbesserung der Arbeitsplätze in der

deutschen Industrie wie auch zur Befriedigung der Bedürfnisse von Entwicklungsländern geeignet sind. Zur Verhinderung gegenwärtiger und zukünftiger Arbeitsplatzverluste durch Rationalisierung und technologischen Wandel fordern die Delegierten, die aktive Tarifpolitik zur Verminderung des Arbeitsvolumens weiterzuführen und durch Verkürzung der täglichen, wöchentlichen und jährlichen Arbeitszeit flankierenden Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Die Risiken technischer, struktureller und wirtschaftlicher Veränderungen dürfen nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden. Unvermeidbare personelle Konsequenzen von langfristig sichtbar gemachten betrieblichen Maßnahmen, besonders Abgruppierungen und Entlassungen, müssen teuer werden, damit die Existenzsicherung auf einem hohen Niveau verwirklicht werden kann. Die Ursachen technischer und struktureller Veränderungen sind auf betrieblicher Ebene häufig in ihren sozialen Folgen kaum zu orten.

Die indirekten Folgen der Rationalisierung können zu einem örtlichen und zeitlichen Auseinanderfallen von technologisch bedingter Ursache und sozialer Wirkung führen. So treten soziale Folgewirkungen der Rationalisierung häufig in solchen Betrieben auf, wo unmittelbar nichts verändert worden ist.

Betriebliche Personalplanung

Personalplanung ist derjenige Sektor der Unternehmensplanung, dessen wirtschaftliche und soziale Auswirkungen dem Arbeitnehmer unmittelbar treffen. Sie hat daher dazu beizutragen, wesentliche Ansprüche der Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis zu verwirklichen. Sie soll auf der Ebene der Betriebe und Unternehmungen

- die Beschäftigung sichern, d. h. insbesondere durch die konkrete Sicherung des eingenommenen oder eines vergleichbaren Arbeitsplatzes,
- negative Auswirkungen, die durch den technischen und wirtschaftlichen Wandel entstehen können, vermeiden,
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch menschengerechte Gestaltung durchsetzen,
- Möglichkeiten der beruflichen Bildung für alle Arbeitnehmer schaffen und verbessern,
- die Arbeitnehmer entsprechend ihren Fähigkeiten einsetzen und fördern,
- die Probleme älterer Arbeitnehmer und gemindert Leistungsfähiger sowie aller übrigen schutzbedürftigen Arbeitnehmergruppen in allen Planungsphasen und in allen Planungsreichen berücksichtigen,
- zur Sicherung und Steigerung des Einkommens beitragen.

Zur Durchsetzung der genannten Ziele müssen sich die Betriebsräte schwerpunktmäßig an der Personalplanung beteiligen. Sie müssen in erster Linie an den Stellen und auf den Ebenen auf die wirtschaftliche, technische und personelle Planung Einfluß nehmen, auf denen die Grundsatzentscheidungen im Unternehmen fallen. Die negativen Wirkungen bei den personellen Maßnahmen lassen sich dann wesentlich reduzieren, wenn bereits im Stadium der Planung sozial- und beschäftigungspolitische Schwerpunkte gesetzt werden. Bei der Beeinflussung der Personalplanung durch die Betriebsräte müssen die Vor- und Nachteile für die Arbeitnehmer gesehen werden. Die Grenzen betrieblicher Personalplanung liegen dort, wo übergreifende wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen zur Erfüllung der Ansprüche an sichere und qualifikationsgerechte Beschäftigungen erforderlich werden. Dennoch hat Personalplanung gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Aufgaben zu erfüllen. In Verbindung mit einer Novellierung des § 6 des AFG soll die betriebliche Personalplanung dazu beitragen:

- die Beschäftigungsaussichten durch Nutzbarmachung betrieblicher Daten für die Arbeitsmarktpolitik in den einzelnen Regionen und Branchen transparent zu machen,
- Strukturveränderungen mit ihrem personellen Ausmaß rechtzeitig zu erkennen,
- die Auswirkungen von Konjunkturschwankungen aufzufangen,

– den zwischenbetrieblichen Personalausgleich zu ermöglichen,

– Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit sowie Unfälle und Krankheiten durch menschengerechte Arbeitsgestaltung zu reduzieren,

– die Mobilität der Arbeitnehmer durch planvolle Maßnahmen der Berufsbildung zu erhalten und zu fördern.

In dem Maße, wie die gesellschaftliche Belastung durch eine einseitige betriebliche, nur auf die Interessen der Unternehmer ausgerichtete Personalplanung steigt, müssen die Handlungsspielräume und die Entscheidungsbefugnisse der Unternehmer beeinflußt und eingeschränkt werden.

IG Metall und Rationalisierung

Die deutschen Gewerkschaften hatten zur Rationalisierung und zum technischen Wandel bisher eine positive Einstellung. Unter dem Eindruck der neuen wirtschaftspolitischen Situation ist jedoch ein Umdenken hinsichtlich einer differenzierten Beurteilung der technologischen Entwicklung und der Rationalisierung erforderlich.

1. Rationalisierung und technischer Wandel wird von uns gefordert, wenn es darum geht, die Gesundheit der arbeitenden Menschen zu erhalten oder zu schützen, bessere Methoden der Arbeitssicherheit zu entwickeln, unerträgliche Belastungen an den Arbeitsplätzen abzubauen, wo es also um die humane Gestaltung der Arbeitswelt geht.

2. Ganz bestimmte Formen der Rationalisierung und des technischen Wandels werden abgelehnt, wenn damit unerträgliche Belastungen für die Arbeitnehmer entstehen. Das kann insbesondere geschehen durch extreme Arbeitsteilung und die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die zwar für die Unternehmer rentabel, aber die mit den gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Humanisierung der Arbeit nicht in Einklang zu bringen sind. Die gleichen Einschränkungen müssen für öffentliche Förderungsmaßnahmen gelten; z. B. im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik, der Wirtschafts- und Subventionspolitik, der staatlichen Haushaltspolitik und der Arbeitsmarktpolitik.

3. Prinzipiell dienen Rationalisierung und technischer Wandel der Erhaltung des Wettbewerbs, der Modernisierung der Produktion und Verwaltung und der Verbilligung von Produkten und Leistungen. Die IG Metall hat in der Vergangenheit diese Formen der Rationalisierung und des technischen Wandels befürwortet, wenn sichergestellt war, daß durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität die sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmer verbessert werden konnten und negative Auswirkungen nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen wurden. Diese Politik war in der Vergangenheit erfolgreich. Falls es den politisch Verantwortlichen nicht gelingen sollte, die Massenarbeitslosigkeit zu überwinden, muß die gewerkschaftliche Position zur Rationalisierung und zum technischen Wandel kritisch überdacht werden.

Schlichtungsabkommen (A 392)

Das zur Zeit gültige Schlichtungsabkommen hat eine Reihe von negativen Auswirkungen. Die abgelaufenen Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen haben gezeigt, daß aufgrund der Verhaltensweise von Gesamtmetall (gestützt auf die geltende Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung) echte Tarifverhandlungen nicht stattfanden und in fast allen Tarifgebieten die Schlichtung eingesetzt werden mußte. Die Gewißheit, daß bei Nichtzustandekommen eines Verhandlungsergebnisses die Schlichtung bei Antrag einer Partei automatisch einsetzt, belastet Tarifverhandlungen. Dieser Mißbrauch, das Schlichtungsverfahren in Gang zu setzen, muß durch eine freie Entscheidung, ob sich ein Vertragspartner der Schlichtung unterwirft oder nicht, verhindert werden. Durch das wechselseitige Stimmrecht der Vorsitzenden wird der Öffentlichkeit Neutralität vorgespielt. Tatsächlich weiß jede Partei Jahre voraus, welcher Vorsitzende Stimmrecht erlangen wird. Damit wird das in der Schlichtung wichtige Prestige des Schlichters, neutral zu sein, beseitigt.

Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Vorstand der Industriegewerkschaft Metall auf, die geltende Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung so zu verändern, daß

1. die Schlichtungsstelle nicht mehr von jeder Vertragspartei einseitig angerufen werden kann,
2. ein neutraler Vorsitzender jeweils erneut vor jeder Schlichtung (nach noch zu schaffenden Kriterien) eingesetzt wird,
3. die bestehende Friedenspflicht während der Schlichtung aufgehoben wird.

Arbeitstagen der Vertrauensleute (A 1013)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß in Unternehmen, in denen Gesamtbetriebs- bzw. Konzernbetriebsräte bestehen, den betreffenden Vertrauenskörperleitungen die Möglichkeit gegeben wird, nach Bedarf gemeinsame Arbeitstagen zum Informations- und Erfahrungsaustausch durchzuführen.

Neue Beitragsregelung – Änderung des § 5 Ziffer 1 und 2 der Satzung (A 476)

1. Die zur Durchführung gewerkschaftlicher Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Beiträge aufgebracht, die entsprechend dem monatlichen Bruttoverdienst zu leisten sind. Jedes Mitglied ist zur satzungsgemäßen Beitragsleistung verpflichtet.

2. Die Beiträge für Vollbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte betragen 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes. Ist der monatliche Bruttoverdienst der IG-Metall-Verwaltungsstelle nicht bekannt, so setzt diese einen Beitrag in Höhe des von ihr geschätzten Bruttoverdienstes des Mitgliedes fest. Der so ermittelte Beitrag ist dem Mitglied mitzuteilen. Er gilt so lange, bis das Mitglied der IG-Metall-Verwaltungsstelle gegenüber seinen tatsächlichen Bruttoverdienst nachgewiesen hat. Auszubildende und Studierende leisten einen monatlichen Beitrag von 4,- DM.

Arbeitslose, Rentner sowie Kranke ohne Lohn- und Gehaltsfortzahlung leisten einen monatlichen Beitrag von 3,- DM.

Bei Vorliegen von längerer Kurzarbeit können für diese von der Kurzarbeit betroffenen Mitglieder besondere Beitragsregelungen zwischen Ortsverwaltung und Vorstand vereinbart werden.

Der Vorstand kann eine Beitragstabelle festlegen, auf Grund der die zu leistenden Beiträge auf volle DM abgerundet sind.

2 a. Die Erhebung der Beiträge nach Ziffer 2 hat bis spätestens 31. Dezember 1979 zu erfolgen.

Die Vertreterversammlung kann einen früheren Zeitpunkt festlegen.

Die Diskussion um die Geschäftsordnung

Der Vorstand hatte dem Gewerkschaftstag eine Geschäftsordnung vorgeschlagen, die vorsah: Anträge und Empfehlungen gelangen auf dem Gewerkschaftstag in der von der Antragsberatungs- bzw. Satzungsberatungskommission vorgeschlagenen Reihenfolge zur Abstimmung. Werden diese Empfehlungen abgelehnt, so gelangen die Anträge zur Einzelabstimmung... Dies bedeutete, daß die Delegierten nur die Möglichkeit gehabt hätten, eine Entschlebung anzunehmen oder abzulehnen, an der Entschlebung wären Änderungsmöglichkeiten nicht vorhanden gewesen. Dies wurde von der Mehrheit des Gewerkschaftstages abgelehnt. Die Argumente für und gegen eine Änderung der Geschäftsordnung sind aus den wesentlichen Auszügen der folgenden Diskussionsbeiträge ersichtlich:

Klaus Zwickel, Neckarsulm

... Aus der Sicht des Vorstandes ist die vorgesehene Geschäftsordnung zweifellos optimal. Der Vorstand kann nach den bisherigen Erfahrungen nahezu sicher sein, daß bei unveränderter Annahme der vorgelegten Geschäftsordnung seine Empfehlungen angenommen werden, weil die Delegierten, wenn sie eine Veränderung beabsichtigen, und sei es nur an einer einzigen Stelle, stets nur die Möglichkeit haben, jeweils die gesamte EntschlieÙung abzulehnen. Für die Delegierten, die erstmals mit der Geschäftsordnung konfrontiert sind, nehme ich das Beispiel der EntschlieÙung 7 heraus, um zu verdeutlichen, welche Wirkung die vorgelegte Geschäftsordnung hat. Diese EntschlieÙung 7 wird z. B. zur Annahme empfohlen. Gleichzeitig wird empfohlen, daß viele Anträge, wie ausgedrückt, ganz oder teilweise erledigt sind. Bei Annahme der Geschäftsordnung bedeutet dies, daß weder die einzelnen Antragsteller, gleichgültig ob ihr Antrag durch die EntschlieÙung abgedeckt ist oder nicht, noch der Gewerkschaftstag selbst eine Chance haben, Veränderungen an den EntschlieÙungen vorzunehmen.

Der Gewerkschaftstag kann also hier nur mit Ja oder Nein entscheiden. Ein solches Verfahren entspricht nach meiner Meinung nicht der vielbeschworenen Überschrift von einer lebendigen innergewerkschaftlichen Demokratie. (Beifall) Der demokratische Souverän Gewerkschaftstag, wie es gestern in den Begrüßungsreden formuliert wurde, macht wohl zuerst erforderlich, den Delegierten nicht nur die Rolle des Ja-Nein-Sagers aufzugeben, sondern ihnen vielmehr die Gelegenheit zu geben, auf die vorgelegten EntschlieÙungen Einfluß nehmen zu können. (Beifall) Ohne Veränderung der Geschäftsordnung ist dies aber nicht möglich...

Hermann Berkenhoff, Herne

... Ich möchte mit meinem Diskussionsbeitrag dem Begehren auf Änderung der Geschäftsordnung mit allem Nachdruck widersprechen. Folgende Gründe veranlassen mich dazu, alle Delegierten aufzufordern, die Geschäftsordnung in der vorgeschlagenen Form unverändert anzunehmen.

1. Das so vorgeschlagene Verfahren zur Beratung von EntschlieÙungen und Anträgen ist für uns nicht neu, sondern ist jahrelang Übung aller zurückliegenden Gewerkschaftstage. Diese Übung hat sich ergeben, weil die geführte Diskussion zeigte, daß dieses Verfahren zweckmäßig ist und sich für unsere gewerkschaftspolitische Arbeit bewährt hat.

2. Durch dieses Geschäftsordnungsverfahren war es erst möglich, die Aussagen des Gewerkschaftstages nicht in einer Flut von Anträgen auseinanderlaufen zu lassen, sondern zu bündeln und damit zu einer geschlossenen politischen Aussage zu führen.

3. Würde man dem Antragsbegehren auf Änderung der Geschäftsordnung an dieser Stelle folgen, dann würde nicht nur die Antragsberatung für die Delegierten unübersichtlich werden und den zeitlichen Rahmen ins Uferlose ausweiten, sondern auch die politische Ausstrahlungskraft dieses 12. ordentlichen Gewerkschaftstages bis auf ein Minimum reduzieren.

4. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß ein so geändertes Verfahren quasi ein Mißtrauen gegen die Antragsberatungs- und Satzungscommission darstellt. Nach § 20 Ziffer 8 unserer gültigen Satzung ist jeder Bezirk durch je ein Mitglied in diesen beiden Kommissionen vertreten. Die Mitglieder der Beratungskommission sind von den Delegierten aus den Bezirken gewählt und mit dem notwendigen Vertrauen ausgestattet worden. Im übrigen ist nicht zu übersehen, daß es Sinn und Aufgabe der Antragsberatungs- und Satzungsberatungskommission ist, bezüglich der eingegangenen Anträge den Gewerkschaftstag zu beraten. Das steht, Kolleginnen und Kollegen, auch so in der Satzung.

5. Niemand von uns wird bestreiten, daß es zweckmäßig ist,

die Vielzahl von gleichlautenden Anträgen in einer eindrucksvollen EntschlieÙung zusammenzufassen, um damit die politische Aussagekraft dieses 12. ordentlichen Gewerkschaftstages zu konzentrieren...

Peter Ladehoff, Elmshorn

... Mein Vorredner interpretiert meines Erachtens den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ein bißchen fehlerhaft, wenn er ausführt, daß mit diesem Antrag erreicht werden könnte, daß eine Flut von Anträgen die Aussagekraft der IG Metall schmälern würde. Ich meine, eine solche Argumentation steckt in diesem Antrag nicht drin. Daher möchte ich euch bitten, diesem Antrag zuzustimmen, weil nicht nur ich, sondern auch die Delegierten im Bezirk Hamburg der Meinung sind, daß mit diesem Antrag im Gegenteil die Aussagekraft der IG Metall sogar noch gestärkt wird.

Der Kollege Hans Mayr hat heute morgen in seinen einleitenden Ausführungen darauf hingewiesen, daß dieser Gewerkschaftstag die Zielsetzung der Politik der IG Metall bestimmen soll. Wenn er das soll, dann muß man, meine ich, auch diesem Gewerkschaftstag die Möglichkeit geben, Änderungen zu den EntschlieÙungen einreichen zu können, die nicht durch ein Votum der Antragsberatungskommission „untergebuttert“, sondern die vor der EntschlieÙung behandelt, beraten und abgestimmt werden. Ich bin auch der Meinung, daß es falsch ist, darauf hinzuweisen, daß eine langgeübte Praxis auch für den diesjährigen Gewerkschaftstag zu akzeptieren und zu unterstützen sei. Ich meine vielmehr, daß Praktiken auch geändert werden können und sollten.

Der erste Redner hat ja darauf hingewiesen, daß noch auf dem Gewerkschaftstag in Hannover nur fünfzig Prozent der Einzelanträge durch die EntschlieÙungen mit abgedeckt waren, daß die EntschlieÙungen diesmal aber wesentlich mehr, nämlich fast zwei Drittel der Anträge, abdecken, das heißt, daß hier ganz bestimmte Probleme in den EntschlieÙungen mit eingebaut sind. Ich will gar nicht bestreiten, daß es erforderlich ist, EntschlieÙungen zu formulieren und die Flut von Anträgen einzudämmen. Nur muß man die Möglichkeit haben, da es, je mehr Anträge gestellt werden, immer schwieriger wird, auch den Inhalt dieser Anträge in den EntschlieÙungen einzupacken, diese EntschlieÙungen noch mit zusätzlichen Formulierungen anreichern zu können. Und es ist, meine ich, auch falsch, zu sagen, daß diese Form der Änderung der Geschäftsordnung zu einer Verzögerung führt. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die jetzige Geschäftsordnung den Keim der Verzögerung viel mehr beinhaltet als das, was die Antragsteller wollen; denn hier besteht doch die Gefahr, daß dann, wenn eine EntschlieÙung nicht angenommen wird, eben über die einzelnen Anträge abgestimmt werden muß, und das kann uns unter Umständen arg in Bedrängnis bringen und die Aussagekraft der IG Metall schmälern...

Udo Fielitz, Köln

An und für sich ist zur Begründung dieses Antrags schon fast alles gesagt worden. Als Mitglied der Antragsberatungskommission möchte ich nur einen Satz dazu sagen, daß die Annahme dieses Antrags quasi ein Mißtrauen gegenüber der Arbeit der Antragsberatungskommission beinhaltet würde. Ich kann hier nicht für die gesamte Antragsberatungskommission sprechen, sondern nur für mich, und ich erkläre, daß ich auf keinen Fall die Annahme dieses Antrags als ein Mißtrauen gegen die Kommission ansehen würde. Gerade wenn man weiß, wie schwierig die Beratung vieler Anträge innerhalb einer Woche ist, hat man ein sehr ungutes Gefühl, daß diese Verfahrensweise so, wie sie vorgeschlagen ist und auch auf dem letzten Gewerkschaftstag praktiziert wurde, durchgeführt wird. Ich meine, der Gewerkschaftstag gewinnt erheblich, wenn er die Möglichkeit hat, über diesen Weg die EntschlieÙungen noch zu verändern. Ich möchte euch also bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Heinz O. Vetter wird 60

Seit dem 21. Mai 1969 ist Heinz Oskar Vetter Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Damals als „Verlegenheitskandidat“ vom 8. ordentlichen DGB-Bundeskongreß mit knapper Mehrheit gewählt, hat er sich auf den beiden folgenden Kongressen bei seiner jeweiligen Wiederwahl eines überaus klaren Mehrheitsvotums erfreuen können. Dies ist die äußere Entsprechung dafür, daß Vetter in den gut acht Jahren seiner Amtszeit als Vorsitzender des DGB deutlich an Profil gewonnen hat.

Am 21. Oktober wird Heinz Oskar Vetter 60 Jahre alt. Er stammt aus einem christlichen Elternhaus in Bochum-Werne, lernte Maschinenschlosser und kam nach fünf Jahren Kriegsdienst in britische Gefangenschaft. 1946 ging er als Grubenschlosser in den Bergbau, wo er sich unverzüglich in der IG Bergbau und Energie organisierte. Hier wurde er 1964 zum 2. Vorsitzenden gewählt, nachdem er bereits seit 1952 hauptamtlich tätig war. Im selben Jahr war Vetter auch der SPD beigetreten. Inzwischen bekleidet er, neben der Funktion des DGB-Vorsitzenden, den Posten eines Vizepräsidenten des IBFG und des Präsidenten des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB).

Der DGB-Vorsitzende hat sich besonders in der Frage der Mitbestimmung engagiert, die er für eine gesellschaftspolitisch außerordentlich wichtige Aufgabe ansieht. Für ihn ist die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft und Gesellschaft, wie er in einem Interview sagte, keineswegs als Endziel zu verstehen, sondern als wesentlicher Schritt zur Veränderung der Gesellschaft. Während Veters Amtszeit entwickelten sich auch die Beziehungen zu den Gewerkschaften sozialistischer Länder.

Zweifellos hat sich Vetter, nach Hans Böckler, dem ersten Vorsitzenden seit Gründung des DGB, als derjenige erwiesen, der sich in dieser Funktion am deutlichsten profilieren konnte. Seiner oftmals klaren und treffenden gesellschaftlichen Analyse folgen jedoch keineswegs immer die entsprechenden Taten. Anlässlich seines 60. Geburtstages wäre ihm in dieser Hinsicht eine glücklichere Hand zu wünschen.

G. Siebert

(Im November-Heft bringen wir eine Besprechung des jetzt in der Europäischen Verlagsanstalt erschienenen Buches von Christian Götz: Heinz Oskar Vetter.)

PERSONALIEN

Emil Carlebach, Mitglied des Bundesvorstandes der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier, wird erneut von rechtsgerichteten Kreisen die Ermordung zweier Mithäftlinge im KZ Buchenwald angelastet. Obwohl die Behauptung schon vor 30 Jahren widerlegt wurde, läuft gegen ihn ein Ermittlungsverfahren. Dazu erklärte der stellvertretende DGB-Landesbezirksvorsitzende in Hessen, Gert Lütgert, u. a.: „Hier wird ein Gewerkschafter angegriffen von irgendwelchen rechtsgerichteten Leuten mit der durchsichtigen Absicht, ihn zu verunglimpfen; ein Gewerkschafter, der in seinem ganzen Lebenslauf gezeigt hat, daß er Antifaschist war.“

Günter Döding, 2. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), wurde in der Wahlmännerversammlung der co-op-Zentrale wieder als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Neben ihm werden Alois Pfeiffer, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, und Fritz Baumann, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), im co-op-Aufsichtsrat vertreten sein.

Heinz Dürrbeck, wegen Erreichung der Altersgrenze jetzt ausgeschiedenes Mitglied des geschäftsführenden IG-Metall-Vorstandes, wird „wegen Weitergabe von Nachrichten aus dem Gewerkschaftsbereich“ angeklagt. Zum wiederholten Male hat sich jetzt die IG Metall hinter Heinz Dürrbeck gestellt. Wie Vorsitzender Eugen Loderer Mitte September auf einer Pressekonferenz erklärte, gäbe es im gewerkschaftlichen Bereich keine Geheimnisse.

Gerhard Vater, bisheriger Vorsitzender der 130 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), hat am 1. Oktober seine Tätigkeit als geschäftsführendes DGB-Bundesvorstandesmitglied aufgenommen. Er ist dort verantwortlich für den Bereich Finanzen. Vater, der 1924 in Dortmund geboren wurde, stand seit 1960 an der Spitze der GHK. Im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand trat er jetzt die Nachfolge von Alfons Lappas an, der Vorstandsmitglied der Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft in Frankfurt wurde. Seit 1969 gehörte Lappas dem geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand an. Vorher war er längere Jahre Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF).

Willi Bleicher 70 Jahre

Willi Bleicher, der bekannte Gewerkschaftsfunktionär der IG Metall, feiert am 27. Oktober seinen 70. Geburtstag. Der „engagierteste Anwalt der Arbeitnehmer“, wie ihn der heutige IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer einmal genannt hat, stammt aus einer württembergischen Metallarbeiterfamilie. Schon in frühester Jugend wurde er mit den Sorgen und Problemen der Arbeiter konfrontiert. Und so war es nur eine logische Konsequenz, daß der gelernte Schlosser 1928 dem Deutschen Metallarbeiter-Bund beitrug.

Als 1933 der Faschismus die Macht ergriff, arbeitete der Jubilar, gegen den ein Haftbefehl erlassen wurde, illegal. Der drohenden Verhaftung entzog er sich durch die Flucht in die Schweiz. Wiederholt kam er als Kurier nach Deutschland. Bei einer solchen Kurierfahrt wurde er 1934 verhaftet und wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu dreieinhalb Jahren Jugendgefängnis verurteilt. Wie viele andere aufrechte Antifaschisten wurde Willi Bleicher nach Verbüßung seiner Strafe in sogenannte Schutzhaft genommen. Er kam nach Buchenwald. Als Kapo der Kleiderkammer war er maßgeblich an der Rettung eines kleinen polnischen jüdischen Jungen beteiligt.

1945, nach seiner Befreiung, setzte Willi Bleicher seine ganze Kraft für den Aufbau der Einheitsgewerkschaft ein. Er gehört zu den Männern der ersten Stunde. 1948 wurde er in den geschäftsführenden Vorstand der IG Metall gewählt, dem er bis 1950 angehörte. Weitere Stationen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit waren: Bevollmächtigter der IG Metall in Göppingen und von 1959 bis zu seinem Ausscheiden 1972 Bezirksleiter der IG Metall in Stuttgart. Der Name Willi Bleicher ist eng verbunden mit den großen Kämpfen in den sechziger und Anfang der siebziger Jahre gegen Lohndiktat und Aussperrung.

Immer hat Willi Bleicher, der heute zum Herausgeberkreis der in unserem Verlag herausgegebenen Schriften der „Sozialen Bewegungen“ gehört, seinen Idealen die Treue gehalten. Und wenn er im Juli in einem Gespräch mit dem Südwestfunk erklärte, es sei nach 1945 nicht nach seinen Wünschen und Hoffnungen gelaufen: „Es ist nichts geworden aus einem Neubeginn, es ist Wiederaufbau geworden. Es ist nichts geworden aus der Mitbestimmung“, so sollte der 70. Geburtstag dieses konsequenten Gewerkschaftsfunktionärs für die Gewerkschaften Anlaß sein, sich auf die Kraft der Organisation zu besinnen.

G. M.

Vor 11. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier

Im Namen von knapp 160 000 Mitgliedern der IG Druck und Papier werden 267 Delegierte auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag – vom 16. bis 22. Oktober 1977 in Augsburg – Rechenschaft über die vergangene Arbeit ablegen und die Weichen für die Zukunft stellen. Die überwiegende Mehrheit der 374 vorliegenden Anträge orientiert sich an den Interessen der Arbeiter und Angestellten und hat eine kämpferische Gewerkschaftspolitik zum Inhalt.

Wie der 1. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, gegenüber NACHRICHTEN zum Ausdruck brachte (vergl. 6/77), werden die Konsequenzen aus dem Arbeitskampf des vergangenen Jahres in Augsburg eine zentrale Rolle bei den Rechenschaftsberichten und den Diskussionen spielen. Angesichts der gegenwärtigen Situation für die Beschäftigten in der Druckindustrie sowie den Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen muß sich die IG Druck und Papier in Zukunft noch stärker als Kampforganisation bewähren, um dem von Profit- und Machtstreben diktierten Prozeß der Arbeitsplatzvernichtung und verschärften Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten Einhalt zu gebieten.

Seit dem letzten Gewerkschaftstag im Jahre 1974 hat sich die Zahl der Beschäftigten im Organisationsbereich dieser Gewerkschaft von 351 890 auf 304 518 verringert. Danach sind mehr als 47 000 Arbeitsplätze vernichtet worden. Auf der anderen Seite hat sich im gleichen Zeitraum der Umsatz je Beschäftigten um 43,1 Prozent erhöht, was für die Unternehmer enorme Profitsteigerungen brachte. Mit neuen Technologien – vom Fotosatz über Bildschirmgeräte bis zum Einsatz von Mikro-Prozessoren – ausschließlich im Profitinteresse, ohne jegliche Mitbestimmung der Gewerkschaft, sind die Arbeitsplätze der Mehrheit der Beschäftigten, insbesondere der Maschinensetzer, aber auch der Redakteure, ernsthaft gefährdet.

In den 89 Anträgen zur Tarifpolitik werden konkrete Forderungen entwickelt, die auf die Sicherung der Arbeitsplätze sowie die Verteidigung und Verbesserung der Reallöhne ausgerichtet sind. So wird u. a. als konkrete Aufgabe für die nächste Zeit die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden in der Woche mit vollem Lohnausgleich verlangt. Weiterhin bekundet sich ein Antrag zur aktiven Tarifpolitik, die darauf gerichtet sein soll, die Reallöhne zu sichern und auszubauen. Abermals wird in mehreren Anträgen verlangt, daß der DGB aus der konzertierten Aktion austritt und in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften

nahestehenden Wirtschaftswissenschaftlern ein eigenes Jahresgutachten vorlegen soll.

Alein 15 Anträge fordern das gesetzliche Verbot der Aussperrung. Dazu heißt es in einem dieser Anträge, daß künftige Aussperrungen mit solidarischen Aktionen, gegebenenfalls auch mit Solidaritätsstreiks des DGB und aller seiner Gewerkschaften, beantwortet werden. Ferner sei zu prüfen, ob zur Bekämpfung dieses brutalen Machtmißbrauchs der Unternehmer Betriebsbesetzungen erfolgen können.

Zahlreiche Anträge protestieren gegen die Berufsverbote und rufen zur Verteidigung der demokratischen Rechte auf. Im einzelnen wird verlangt: alle gesetzlichen Erlasse zu beseitigen, ausgesprochene Berufsverbote wieder rück-

gängig zu machen und eine breite Kampagne der organisierten Arbeitnehmerschaft gegen den Abbau demokratischer Rechte einzuleiten. Mehrere Anträge setzen sich für die Kürzung der Rüstungsausgaben ein und fordern, daß „der politischen Entspannung die militärische folgen“ müsse.

In einigen Anträgen wird an der gewerkschaftspolitischen Zielstellung nach grundlegenden Reformen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung festgehalten und insbesondere die paritätische Mitbestimmung, die Überführung von Schlüsselindustrien, einschließlich der großen Pressemonopole, in Gemeineigentum und eine demokratische Planung nach den Bedürfnissen der Bevölkerung verlangt. Hervorzuheben ist ein umfangreicher Antrag zur Pressepolitik, in dem ebenfalls Alternativen zur privatwirtschaftlichen Ordnung der Presse entwickelt werden.

Abgerundet wird das Bild von einer großen Anzahl von Anträgen zur Sozialpolitik, Berufsbildung sowie zur Verbesserung und zum Ausbau der gewerkschaftlichen Frauen- und Jugendarbeit. Nicht zuletzt beschäftigt sich eine Vielzahl von Anträgen mit der Aufgabe, die IG Druck und Papier als Kampforganisation zu stärken. Dazu gehört auch, daß künftig eine Reihe von innergewerkschaftlichen Leistungen, wie das Treuegeld – Rückzahlung eines Teils der Beiträge im Rentenfall – zugunsten der Stärkung des Streikfonds gestrichen wird.

Werner Petschick

Auf 10. IGBE-Gewerkschaftstag: Energiepolitik und Berufsbildung

Der 10. Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE), der am 2. September in Essen stattfand, sollte sich nur mit der beruflichen Bildung beschäftigen. Doch die Inzwischen auf mehr als 31 Millionen Tonnen angewachsenen Kohle- und Koksalden, Feierschichten und die Ankündigung der Ruhrkohle AG (RAG), fünf Kokereien stillzulegen, veranlaßten den IGBE-Hauptvorstand, noch einen zweiten Punkt mit auf die Tagesordnung zu setzen: die gegenwärtige energiepolitische Situation.

Adolf Schmidt, der Vorsitzende der IGBE, trat in seinem Referat zur Energiepolitik für den verstärkten Bau von Kraftwerken, insbesondere von Kohlekraftwerken, ein. Die gegenwärtige Situation in diesem Bereich nannte er „weit mehr als besorgniserregend“. Seine Gewerkschaft sei nicht vorbehaltlos für die Kernenergie, erklärte Schmidt. Sie sollte es aber „so wenig wie möglich“ geben.

Auf Unverständnis bei vielen Delegierten stieß die Erklärung Adolf Schmidts, der geschäftsführende Hauptvorstand

werde den zehn gewerkschaftlichen Mitgliedern im Aufsichtsrat der RAG die Zustimmung zu der vom RAG-Vorstand geplanten Schließung von Kokereien empfehlen. Bekanntlich will die RAG bis zum Ende des nächsten Jahres fünf Kokereien mit insgesamt 1655 Beschäftigten und einer Jahreskapazität von 3,8 Millionen Tonnen Koks stilllegen.

Als Bedingungen für die Zustimmung zu den Stilllegungen sei aber gefordert worden, daß niemand zum Arbeitsamt entlassen und ein Sozialplan aufgestellt

werden würde, erklärte Schmidt weiter. Außerdem sei das auf absehbare Zeit die letzte Zustimmung zu einer Stilllegung. „Mit uns kann man in naher Zukunft über Kokerei- oder Schachtanlagenstilllegungen nicht mehr reden“, sagte der IGBE-Vorsitzende wörtlich.

In der Diskussion forderte dagegen der Delegierte Heinz Dyduch, Betriebsratsvorsitzender der Kamener Zeche „Monopol“, endlich die vom letzten Gewerkschaftskongreß verlangte Vier-Tage-Woche im Bergbau durchzusetzen. Auch in mehreren Betriebsrats- und Funktionärskonferenzen wurde diese Forderung in den letzten Wochen und Monaten mehrfach als Alternative zu Feierschichten und zur Bedrohung von Arbeitsplätzen erhoben.

Zur beruflichen Bildung sprachen der Bundesbildungsminister Helmut Rohde, der Geschäftsführer der Westfälischen Bergwerkskassenskasse, Manfred Fronz, und das IGBE-Vorstandsmitglied Walter Schmidt. Auf Kritik, vor allem bei Vertretern der Bergbaujugend, stieß die Tatsache, daß zu diesem Thema kein direkter Vertreter der Gewerkschaftsjugend in einem eigenen Referat zu Wort kam. Selbst der Jugendsekretär der IGBE, Diethart Bendrat, konnte nur in der Diskussion sprechen. Als er, nach einigen kritischen Bemerkungen, die vorgesehene Diskussionszeit um etwa eine Minute überschritt, wurde ihm kurzerhand das Wort entzogen.

Walter Schmidt kritisierte in seinem Referat zur beruflichen Bildung die Unternehmer und ihre Politiker, die die „Vorherrschaft der Arbeitgeber und damit die Positionen, durch die den Arbeitnehmern die Gestaltung ihrer eigenen Berufsausbildung verweigert werde“, verteidigen. Die Berufsbildung dürfe keine Privatveranstaltung irgendwelcher Personengruppen oder Verbände mehr sein, sondern müsse in der Obhut gesamtgesellschaftlicher Verantwortung stattfinden. Der Redner kritisierte die mangelnde öffentliche Kontrolle der betrieblichen Ausbildung und die Qualität der betrieblichen Ausbildungsplätze. Eine Kontrolle finde, wenn überhaupt, nur optisch statt. Schmidt verlangte, auch im Bergbau alle Ausbildungskapazitäten voll zu nutzen.

In zwei Initiativanträgen forderte der Gewerkschaftstag, der zwischen den Gewerkschaftskongressen stattfindet, eine wöchentliche Berufsschulzeit von 12 Stunden an zwei Tagen für alle Auszubildenden sowie eine Abkehr von der in den Bergbaubetrieben üblichen Praxis, Jugendliche im Rahmen einer Stufenausbildung aus betrieblichen Gründen meist nur in der ersten Stufe auszubilden. Verlangt wird statt dessen, grundsätzlich nur noch Ausbildungsverträge über die volle Ausbildungszeit von 3 1/2 Jahren abzuschließen.

Jochen Mandel

GGLF: 40-Stunden-Woche jetzt endlich verwirklichen!

Unter internationaler Beteiligung aus West und Ost fand vom 11. bis 14. September in Malente (Schleswig-Holstein) der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft statt. Im Mittelpunkt der Beratungen und Beschlüsse der 94 Delegierten standen die sozialen Forderungen der Beschäftigten auf dem Lande und im Gartenbau. Vorrangiges Anliegen war die Forderung nach Vollbeschäftigung, nach Verkürzung der Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit.

Der Hauptvorstand der GGLF wurde beauftragt, sich für diese Ziele „mit allen gewerkschaftlichen Mitteln“ einzusetzen. Im Organisationsbereich der GGLF müsse nunmehr die „40-Stunden-Woche an fünf Arbeitstagen mit Lohnausgleich für alle Mitglieder“ realisiert werden.

Weitere tarifpolitische Forderungen sind: eine Mindesturlaubsdauer von vier Wochen bei Zahlung eines Urlaubsgeldes in Höhe von 50 Prozent des Monatseinkommens; Einführung des 13. Monatslohns und von Leistungen nach dem 52-DM-Gesetz; ferner sollen Rationalisierungsschutzverträge und Bildungsurlaub angestrebt werden. Für gesundheitlich Leistungsbeeinträchtigte soll ein besonderer Kündigungsschutz durchgesetzt werden.

In einer Initiativentschließung zur Tarifpolitik stellte der Gewerkschaftstag fest: „Der in den letzten Jahren größer gewordene Abstand der Bruttoarbeits-einkommen der Landarbeiter zu vergleichbaren Arbeitnehmern der Industrie ist untragbar.“ Zu diesem Thema steuerte der mit klarem Votum wiedergewählte Vorsitzende der kleinsten DGB-Gewerkschaft (40 500 Mitglieder), Willi Lojewski, einige Zahlen bei: Danach beträgt der Durchschnittslohn der Landarbeiter in Schleswig-Holstein nur 7,26 DM je Stunde und in Niedersachsen 7,43 DM.

Lojewski: „Während sich die Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft zwischen den Wirtschaftsjahren 1950/51 und 1975/76 mehr als verfünffachten, sind die Gesamtaufwendungen der Landwirtschaft für Löhne und Gehälter mit rund 2 Milliarden DM jährlich seit 25 Jahren unverändert, so daß sich der Anteil der Lohnausgaben an den Verkaufserlösen von 20,5 Prozent im Jahre 1950/51 auf ganze 4,3 Prozent im Wirtschaftsjahr 1975/76 verringerte.“

Kritik übten die Delegierten in der lebhaften Antragsdebatte an der Praxis der Bundesregierung, in ihrem jährlichen Agrarbericht fast ausschließlich die Lage der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Unternehmer, aber

nicht die der Beschäftigten in der Öffentlichkeit darzustellen. Dies müsse sich ändern. GGLF-Hauptvorstand und DGB wurden aufgefordert, „gegen die sich ständig ausweitenden Abgabenbelastungen der Arbeitnehmerinnen einzutreten“.

Ogleich allgemeinpolitische Fragen wenig zur Sprache kamen, machte der Gewerkschaftstag einige bemerkenswerte Aussagen. Die chilenische Junta wurde aufgefordert, alle inhaftierten Gewerkschafter unverzüglich freizulassen; die Bundesregierung in Bonn solle sich dafür ebenfalls einsetzen. In einer Initiativentschließung verurteilte der Gewerkschaftstag den Terrorismus als „Wegbereiter der Reaktion, die den demokratischen Rechtsstaat zum Polizeistaat machen will... Wir protestieren auf das schärfste gegen jeden Versuch, die Arbeiterbewegung mit dem Terrorismus in Verbindung zu bringen.“

Mit Schärfe attackierte der DGB-Vorsitzende Vetter die Unternehmer wegen ihrer Verfassungsbeschwerde gegen die Mitbestimmung. Sie sollten das Grundgesetz gut genug kennen, sagte Vetter, um zu wissen, daß es „sogar Sozialisierungen“ für statthaft erklärt. „Die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes, auf die sich die Unternehmer so gern berufen, ist längst nicht so absolut, wie sie gern möchten.“

Der Gewerkschaftstag verlief in einer arbeitsamen und aufgeschlossenen Atmosphäre. Das Begrüßungsschreiben der DKP wurde ebenso mit Beifall zur Kenntnis genommen wie das der CDU. Zum erstenmal nahm an einem GGLF-Gewerkschaftstag auch eine Delegation der Landarbeitergewerkschaft aus der DDR teil. Im Namen der Gäste aus den sozialistischen Ländern begrüßte der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Beschäftigten in der Landwirtschaft der UdSSR, Ryschikow, die Delegierten. Unter Hinweis auf das Klima der Entspannung in Europa sagte Ryschikow, der bevorstehende Besuch Leonid Breschnews in der Bundesrepublik werde weiter zur Verbesserung der Beziehungen beitragen.

Gerd Siebert

Bundestagung der IG Bau-Steine-Erden

Entsprechend einem Beschluß des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Bau-Steine-Erden 1975 in Hamburg kamen die Delegierten dieses Gewerkschaftstages vom 30. September bis 2. Oktober 1977 in Frankfurt am Main zu einer internen Bundestagung zusammen. Die Tagung stand unter dem Motto: „Schlagkräftige Organisation – gewerkschaftlicher Erfolg“. Der Gewerkschaftsvorsitzende, Rudolf Sperner, referierte über die seit dem Gewerkschaftstag erfolgte Arbeit sowie künftige Aufgaben der Gewerkschaft.

In drei Arbeitsgruppen beschäftigten sich die Delegierten mit Fragen der „Tarif- und Sozialpolitik unter veränderten Bedingungen“, den „Grundlagen organisatorischen Wirkens“ und der „Integration der Gruppen in unserer Gewerkschaft – Berufsbildung“. Die Ergebnisse dieser Bundestagung sollen später in einem Aktionsprogramm der IG Bau-Steine-Erden eingefangen werden.

NACHRICHTEN werden im November-Heft ausführlicher über Verlauf und Ergebnis der Tagung berichten. Sb.

GHK-Gewerkschaftstag prangert Konzerne an

Unter dem Motto „Arbeit für alle – Solidarität – soziale Sicherheit“ begann nach Redaktionsschluß der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) vom 3. bis 7. Oktober 1977 in Leverkusen. Im Geschäftsbericht prangerte der bisherige Vorsitzende Gerhard Vater – ab Oktober Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands – an, daß in den großen Konzernen, Regierungsplanstäben und Zentralen der Unternehmensverbände gegen die Interessen des arbeitenden Volkes geplant und gehandelt werde. Auf eine positive Mitgliederbilanz wies der neugewählte Vorsitzende Kurt Georgi hin. Gegenüber 1973 habe sich die Mitgliederzahl um 10,4 Prozent erhöht, während gleichzeitig die Zahl der Beschäftigten infolge der Krise um 13 Prozent zurückgegangen sei. Der Organisationsgrad verbesserte sich von 31 auf 39 Prozent. Ausführlicher Bericht folgt in der Novemberausgabe. p.

9. Angestelltentag

Vom 19. bis 21. Oktober 1977 findet in der Frankfurter Kongreßhalle der 9. Bundes-Angestelltentag des DGB statt. Er steht unter dem Motto: „Angestellte im DGB – gemeinsam erreichen wir

mehr.“ Zu diesem Thema referiert am dritten Konferenztag das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Günter Stephan. Zuvor sprechen der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Forschung und Technologie, Volker Hauff. Hauffs Thema lautet: „Perspektive 2000.“ Den Delegierten liegen 73 Anträge zur Beratung vor, von denen sich ein großer Teil damit befaßt, wie der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll geführt werden kann.

GEW: 8000 Lehrer arbeitslos

Zu Beginn des neuen Schuljahres sind „rund 8000 Lehrer arbeitslos, obwohl sie in den Schulen dringend benötigt werden“, erklärte der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Erich Frister, auf einer Pressekonferenz Mitte September in Bonn. Als besonders bedenklich bezeichnete der GEW-Vorsitzende die „zunehmende Zahl von Lehramtsbewerbern mit erster Staatsprüfung, denen der Abschluß in der zweiten Ausbildungsphase verwehrt wird“.

Nach wie vor unerträglich sei die bestehende Praxis einiger Bundesländer, ausgebildete Lehrer als „Reservelehrer“ mit sogenannten „kleinen Dienstverträgen“ oder Lehraufträgen zu beschäftigen, die unterhalb der Hälfte der Pflichtstundenzahl lägen und deshalb die Betroffenen ohne jeden tarifvertraglichen oder sozialrechtlichen Schutz ließen, sagte Frister weiter.

Neben der Einführung der Vorklasse für alle Kinder, des 10. allgemeinbildenden Schuljahres für alle Schüler, der Senkung der Klassenstärken auf höchstens 25 Schüler forderte der GEW-Vorsitzende Arbeitszeitverkürzungen für Lehrer. Hier bestünde ein großer Nachholbedarf. Als weitere Forderungen der GEW nannte er u. a. die schrittweise Einführung der Ganztagschule und die bessere schulische Versorgung der ausländischen Kinder. Gewiß werden die von Frister angesprochenen Probleme auf dem Anfang November stattfindenden GEW-Gewerkschaftstag ausführlich diskutiert werden.

DPG gegen Privatisierung des Busdienstes der Post

Gegen die Pläne, die Busdienste von Post und Bahn in privatrechtliche Regionalgesellschaften zusammenzufassen, wandte sich Mitte September erneut der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG). Eine Privatisierung, so wird betont, werde weder den verkehrspolitischen Notwendigkeiten noch den Interessen der Beschäftigten gerecht.

Unkonventionell?

„Unkonventionelle Maßnahmen“ verlangt der Deutsche Industrie- und Handelsstag, einer der einflussreichsten Unternehmerverbände der Bundesrepublik, in seinem neuen Berufsbildungsbericht. Angeblich geht es den Herren mit den dicken Bankkonten um die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Und so sehen die „unkonventionellen Maßnahmen“ aus, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll:

– Reduzierung der Ausbildungsvergütungen durch „freiwillige Einschränkung der Tarifautonomie“;

– Zahlung der Ausbildungsvergütung aus staatlichen Mitteln nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BA-FöG);

– Verschlechterung der seit 1971 erlassenen Ausbildungsordnungen;

– Einführung von zweijähriger Schmalspurausbildung zum gehobenen Hilfsarbeiter;

– Zurücknahme der Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres auf die Ausbildung;

– Durchlöcherung des Jugendarbeitsschutzes durch zahlreiche Ausnahmebestimmungen;

– weitere steuerliche Vergünstigungen für Unternehmer.

Karl Schwab vom DGB-Bundesvorstand erklärte sofort nach Bekanntwerden dieser unverschämten Angriffe auf bestehende Rechte der Arbeiterjugend: „Die Absicht ist deutlich zu erkennen. Nachdem die von der Bundesregierung für den Herbst 1977 angekündigte Überprüfung der Zahl der tatsächlich angebotenen Ausbildungsplätze vor der Tür steht und heute schon abzusehen ist, daß die von Handwerk und Industrie gemachten Versprechungen nicht eingelöst sind, soll jetzt die Schuld dafür den Jugendlichen, den Gewerkschaften und dem Gesetzgeber aufgebürdet werden.“

Und Schwab ergänzte: „Eine Wirtschaft, die nicht bereit oder in der Lage ist, das Recht auf Ausbildung und Arbeit zu verwirklichen, hat ihre Existenzberechtigung verwirkt. Sie selbst – nicht die als Systemveränderer Verurteilten – ist schuld, daß die Forderungen nach anderen, neuen Ordnungen immer akuter werden.“ Damit den Unternehmern ihre unkonventionellen Unverschämtheiten gründlich vergällt werden, deshalb hat der DGB zur Aktion „STOP Jugendarbeitslosigkeit“ aufgerufen. Damit das Recht auf Ausbildung und Arbeit endlich Wirklichkeit wird. Wolfgang Bartels

So nötig wie vor 25 Jahren: Demokratische Betriebsverfassung

Genau 25 Jahre sind vergangen, seit am 11. Oktober 1952 die CDU/CSU-Regierung unter Konrad Adenauer das erste Betriebsverfassungsgesetz in Kraft setzte und damit bessere, weitergehende Regelungen in den Bundesländern annullierte. Im Bundestag stimmten die Fraktionen der SPD und KPD gegen dieses Gesetz. Die DGB-Gewerkschaften liefen monatelang mit Demonstrationen und Kundgebungen, die Millionen Arbeiter und Angestellte mobilisierten, Sturm gegen das Gesetzesvorhaben; jedoch die CDU/CSU gebrauchte ihre knappe Parlamentsmehrheit, um diesen wesentlichen Schritt zur Wiederherstellung der Unternehmervormacht in den Betrieben durchzusetzen.

Zwei Stimmen mögen verdeutlichen, warum es damals ging. „Der schaffende Mensch darf nicht Kalkulationsobjekt des Betriebslebens bleiben, er muß auch zum Träger, zum mitbestimmenden, aber auch zum mitverantwortlichen Faktor werden. Er darf nicht nur Gegenstand der Sozialpolitik bleiben, darf nicht nur betreut, gepflegt und geschützt sein; er muß subjektiver Träger des neuen Unternehmensrechtes werden; denn er bewirkt durch die Drangabe seiner besten Lebenszeit, durch seinen Fleiß und durch Aufopferung seiner Gesundheit täglich die Leistung, die dem Betrieb das Leben gibt, ihm zum Erfolg verhilft.“ Dieses Zitat aus „Der Badische Gewerkschaftler“, Januar 1947, ist eines von zahllosen, die in jener unmittelbaren Nachkriegszeit die Erwartungen der Gewerkschafter der ersten Stunde zum Ausdruck brachten.

Otto Brenner, der verstorbene Vorsitzende der IG Metall, charakterisierte 1962 das BetrVG 52 so: „Die dem Gesetzeswerk innewohnende Ideologie entspricht einer Zeit, die wir 1945 ein für allemal überwunden glaubten. Ein Textvergleich mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 macht deutlich, was ich meine. Im Betriebsverfassungsgesetz heißt es: ‚Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten im Rahmen der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl des Betriebes und seiner Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Gemeinwohles zusammen.‘ Demgegenüber formulierte das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit: ‚Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.‘ Der Geist, der diese beiden Sätze eint, ist unverkennbar.“

Der Vollständigkeit halber sei auch der entsprechende Satz aus dem von der Brandt/Scheel-Regierung formulierten

BetrVG 72 zitiert, das das Gesetz von 1952 ablöste: „Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten unter Beachtung der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes zusammen.“ (§ 2 Abs. 1)

Man sieht: Die Linie ist durchgängig. Nicht die verbesserten Details, so wichtig sie für den Kampf zur Durchsetzung der Interessen der Lohnabhängigen sind, prägen den Inhalt auch dieser Betriebsverfassung, vielmehr ist es „die dem Gesetzeswerk innewohnende Ideologie“ der Sozialpartnerschaft bei Festschreibung des Herr-im-Hause-Standpunkts der Unternehmer. Die Beibehaltung der Friedenspflicht, der Schweigepflicht, die Überbetonung von Gruppendenken, das Verbot parteipolitischer Betätigung, die Verweigerung von Mitbestimmungsrechten in wirtschaftlichen Angelegenheiten u. a. m. unterstreichen das.

So steht auch jetzt noch, 25 Jahre nach Inkraftsetzen des ersten BetrVG und fünf Jahre nach seiner Ablösung durch das BetrVG 72, unverändert die Aufgabe, eine demokratische Betriebsverfassung zu schaffen, die den Vertretern der Arbeiter und Angestellten, den Betriebsräten und Gewerkschaften, wirksames Mitbestimmungsrecht in allen betrieblichen Angelegenheiten sichert.

Im Mittelpunkt der Arbeit mit dem BetrVG 72, das gesetzliche Realität ist, steht heute das Bemühen der Betriebsräte und Gewerkschaften, gegebene Möglichkeiten für eine bessere Interessenvertretung in den Betrieben auszunutzen und den eng gezogenen Rahmen auszuweiten. Dabei haben sie es ständig mit Versuchen der Unternehmer und der Arbeitsgerichte zu tun, selbst eindeutige Bestimmungen nicht zu akzeptieren oder reaktionär umzudeuten.

Trotz dieser Strategie konnten die Unternehmer nicht verhindern, daß in vielen Betrieben die Interessenvertretung unter Geltung des BetrVG 72 konsequenter geworden ist. Ursache dafür sind weniger die dürftigen Rechte als vielmehr die intensivere Vertrauensleitarbeit der Gewerkschaften. Zahlreiche Betriebsräte haben zudem in den letzten Jahren auch gelernt, die rechtlichen Rahmenbedingungen extensiver zu nutzen. Das ist überall dort erfolgreich, wo begriffen worden ist, daß auch Rechtsfragen Machtfragen sind.

Unter diesem Aspekt sollten darum stärker noch u. a. folgende Bestimmungen des BetrVG, auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Betriebsratswahlen im Frühjahr 1978, genutzt werden:

1. die vierteljährliche Betriebsversammlung, an der ein Gewerkschaftsvertreter teilnehmen kann. Die Betriebsversammlungen haben sich – vor allem in zugespitzten Situationen – in vielen Betrieben zu einem wirkungsvollen Kampfinstrument entwickelt;

2. die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die den Profit des Unternehmers indirekt tangieren, in erster Linie bei Einführung von Kurzarbeit und Überstunden und bei Kündigungen. Vielen Betriebsräten ist es in Zusammenarbeit mit der Belegschaft und Gewerkschaft gelungen, Forderungen durchzusetzen wie: Absicherung des Differenzbetrages zwischen Kurzarbeitergeld und Nettoverdienst, befristete Beschäftigungsgarantien, Garantie übertariflicher Lohnbestandteile;

3. die ausdrückliche Garantie der freien gewerkschaftlichen Betätigung in § 74 Abs. 3 BetrVG für Betriebsratsmitglieder;

4. die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft (Zugangsrecht zum Betrieb, Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern an Betriebsratsitzungen, Einleitung einer Betriebsratswahl in Betrieben ohne Betriebsrat, Prozeßführung für den Betriebsrat usw.);

5. die Kontaktmöglichkeiten mit der Belegschaft wie Rechenschaftsberichte, schriftliche Informationen, Schwarzes Brett, Sprechstunden, Besuche am Arbeitsplatz.

Die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften haben sich weder mit dem BetrVG 52 noch mit dem 72er Gesetz als endgültige Lösung abgefunden. Nach einem Vierteljahrhundert gewerkschaftlichen Kampfes für die Beseitigung reaktionärer und Verbesserung unzureichender Bestimmungen der Betriebsverfassung sollte dieser Jahrestag Anlaß sein, jetzt einen neuen Anlauf zur Erreichung des Ziels einer demokratischen Betriebsverfassung zu nehmen. Gerd Siebert

Jugendvertreterwahlen schon jetzt vorbereiten

Gespräch mit Jugendvertretern

Zum dritten Mal finden nach dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972 neben den Betriebsratswahlen auch die Wahlen der Jugendvertretungen statt. Letztere sind auf Mai und Juni terminiert. Angesichts der weiter um sich greifenden Jugendarbeitslosigkeit und der Entlassung vieler Jugendlichen nach der Lehrzeit kommt es darauf an, aktive Jugendliche in die Jugendvertretungen zu wählen. Zu diesen Fragen führte NACHRICHTEN-Mitarbeiter Klaus Weißmann mit Reiner Schill, Vorsitzender der Jugendvertretung bei den Howaldtswerken – Deutsche Werft (HDW) Kiel, und mit Gerd Rosiejka, Jugendvertreter und Mitglied der Vertrauenskörperleitung der Bremer Vulkan-Werft, das folgende Gespräch:

NACHRICHTEN: Aus den letzten Jugendvertreterwahlen konnte die Gewerkschaftsjugend mit einer guten Bilanz hervorgehen. Worauf führt ihr diese Erfolge zurück?

Gerd Rosiejka: Die Situation bei den letzten Wahlen war bereits gekennzeichnet durch Jugendarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel, Nichtübernahme nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis und damit auch stärkerer Disziplinierungsmaßnahmen vor allem gegen uns Jugendvertreter und -kandidaten. Daß die Gewerkschaftsjugend in dieser Situation mit mehr gewerkschaftlich organisierten Jugendvertretern gestärkt aus den Wahlen hervorgehen konnte, beweist die große Anziehungskraft der Gewerkschaftsjugend.

Auf der anderen Seite machen die vielen komplizierten Probleme, vor die sich die Jugendvertretungen inner- und außerhalb der Betriebe gestellt sehen, den Rückhalt und die Möglichkeiten z. B. für Schulungen, Diskussionen und Informationen in den Gewerkschaften einfach notwendig.

Reiner Schill: Für die Diskussion und die Mobilisierung um unser Forderungsprogramm für die HDW und zur Schaffung eines entsprechenden Problembewußtseins unter größeren Teilen der Lehrlinge und Jungarbeiter hat bei uns die betriebliche Gewerkschaftsgruppe eigentlich die entscheidende Rolle gespielt. Gerade in Vorbereitung der Wahlen konnten wir hier bei der Erarbeitung von Fragebogen, der Diskussion über die aufzustellenden Kandidaten, bei der Vorbereitung von Aktionen und Unterschriftensammlungen und auch bei der Vorstellung und Popularisierung der Gewerkschaftsliste größere Aktivität entfalten. Das zahlte sich aus. Die Mitarbeiterzahl in der Gruppe vervielfachte sich.

NACHRICHTEN: Wird die Jugendvertretung nicht zuletzt daran gemessen

werden, ob es gelungen ist, die aufgestellten Forderungen auch durchzusetzen?

Gerd Rosiejka: Das ist das gute Recht der Kollegen, um deren Interessen es ja immer gehen muß, die Jugendvertretungen daran zu messen. Das Warmhalten der Forderungen, die ständige Diskussion unter den Jugendlichen, ist die Voraussetzung für die Aktion. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, daß von einer guten Koordinierung und Abstimmung zwischen Jugendvertretung, der gewerkschaftlichen Jugendgruppe, dem Ortsjugendausschuß, dem Betriebsrat und den Vertrauensleuten sehr viel abhängt. Nur wenn wir unsere Arbeit als Bestandteil der gewerkschaftlichen Jugendarbeit sehen, können wir auf längere Sicht erfolgreich sein.

Reiner Schill: Die Durchsetzung von einmal gestellten Forderungen ist nicht gerade leichter geworden. Die Situation, wie sie von Gerd anfangs beschrieben wurde, hat sich ja noch weiter verschärft. Die Kämpfe sind wesentlich härter geworden. Würden wir uns heute allein auf das Verhandeln mit der Betriebsleitung beschränken, so wären wir sicherlich bald selbst Gegenstand solcher Verhandlungen. Der Versuch der HDW-Betriebsleitung, uns als Jugendvertretung das Recht einer Sprechstunde streitig und uns Vorschritten über den Ablauf dieser Sprechstunden zu machen, hat das deutlich gezeigt.

Aber noch deutlicher war wohl für die Herren die Tatsache, daß zum nächsten Sprechstundentermin die gesamte Lehrwerkstatt vor unserem Jugendvertretungsbüro versammelt war und „geduldig“ auf ein Gespräch mit der Jugendvertretung gewartet hat. Entsprechend der Aufforderung der Betriebsleitung führten wir diese Gespräche nur mit jedem einzelnen gesondert durch. Ein Großteil der Lehrlinge war so „gezwungen“, mehrere Stunden auf

dem Flur im Verwaltungsgebäude zu „warten“. Heute führen wir mit der „freundlichen Genehmigung“ der Betriebsleitung statt einmal in der Woche unsere Sprechstunde täglich durch.

NACHRICHTEN: Welches sind die jetzt anstehenden Probleme und welche Schlußfolgerungen sind für die Vorbereitung der 1978 anstehenden Wahlen zu ziehen?

Gerd Rosiejka: Die in den letzten Monaten besonders durch die größer gewordene Zahl von Schulabgängern steigende Zahl von Jugendlichen, die keine Lehrstelle erhält, muß für die Jugendvertretungen – vor allem der Großbetriebe – Verpflichtung zu noch massiveren Aktivitäten und konkreten Aktionen im Kampf um mehr Ausbildungsplätze sein. Dazu sind entsprechende Beschlüsse auf den letzten Gewerkschaftsjugendkonferenzen gefaßt worden, die jetzt in die Tat umgesetzt werden müssen. Mit einer konkreten und umfangreichen Planung zur Entwicklung und Unterstützung solcher Aktivitäten, die jetzt beginnen müssen, hat der DGB-Bundesjugendausschuß den Startschuß für einen „heißen Herbst“ gegeben.

Reiner Schill: Dabei müssen wir als Jugendvertreter und Gewerkschafter unsere Möglichkeiten voll ausschöpfen und alle Kräfte, denen es um die Rechte der Jugend geht, mobilisieren und einbeziehen. Damit die Jugendvertretungen ihre Aufgaben erfüllen können, ist es notwendig, schon bald die Frage der Zuständigkeit und der Wahlberechtigung für die Jugendvertreterwahlen anzugehen, da durch ein höheres Eintrittsalter in die Berufsausbildung, aber auch durch Vernichtung von Arbeitsplätzen das Durchschnittsalter der Lehrlinge stark ansteigt. Bereits bei den letzten Wahlen betrug der Rückgang der Jugendlichen unter 18 Jahren rund 24 Prozent.

Gerd Rosiejka: Damit ist ja nicht nur der Zuständigkeitsbereich der Jugendvertretung eingeschränkt, auch ihre noch völlig unzureichenden Rechte im Betriebsverfassungsgesetz wurden ja schon seit den letzten Wahlen von zahlreichen Unternehmern ausgenutzt, um den Druck auf die Jugendvertreter zu stärken und sie an der Vertretung und Durchsetzung der Jugendforderungen zu hindern.

Neben gesetzlichen Änderungen, die erkämpft werden müssen, ist es jetzt unsere Aufgabe, dem verstärkten Versuch der Aufsplitterung und des Auseinanderdividierens entgegenzutreten. Durch eine stärkere Koordinierung zwischen Betriebsrat, Vertrauensleuten und Jugendvertretung ist eine bessere Zusammenarbeit und eine größere Einmütigkeit möglich und auch notwendiger denn je.

Kostendämpfungsgesetz kontra soziale Gesundheitspolitik

Vor allem bei kranken und älteren Menschen herrscht große Verblüffung. Wer ständig Arznei-, Verband- und Heilmittel, wer Zahnersatz benötigt, muß seit dem 1. Juli kräftig zahlen. Zwar pro Medikament, Verband- und Heilmittel „nur“ eine DM. Aber bei einem älteren Ehepaar – wenn beide täglich mehrere Arzneien einnehmen müssen – kommt dabei im Monat schon ein beachtlicher Betrag zusammen, von der Zuzahlung beim Zahnersatz in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten ganz zu schweigen. Das sind allemal mehrere hundert Mark. Die kranken und älteren Arbeiter, Angestellten und Rentner müssen sich in die Zeit zurückversetzt fühlen, da der Satz galt: „Weil du arm bist, mußt du früher sterben!“

Verbittert ist man auch, wenn man die Wahlversprechen mit der heutigen Wirklichkeit vergleicht. Die SPD, immerhin der „große Regierungspartner“, sprach sich vor den Wahlen dagegen aus, den Patienten über seinen Krankenversicherungsbeitrag hinaus an den Krankheitskosten zu beteiligen. Denn „mehr Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen heißt für uns Sozialdemokraten nicht Leistungsabbau, sondern zweckmäßiger und kostenbewußter Mitteleinsatz“.

Mit den unsozialen Maßnahmen des Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes aber wurde unser Gesundheitssystem nicht gerechter und auch nicht wirtschaftlicher gestaltet. Die überhöhten Preise für Arzneimittel, medizinisch-technische Geräte, Ausrüstungen und Grundstücke für Einrichtungen des Gesundheitswesens und auch die überhöhten Einkommen privilegierter Ärzteguppen reduzieren sich durch das Kostendämpfungsgesetz nicht um einen Pfennig. Vielmehr wird ein Teil der Kosten direkt dem Versicherten aufgebürdet, wenn er oder der mitversicherte Ehegatte krank ist. Ein Rückgang der Krankheitskosten tritt nur dann ein, wenn Arbeiter, Angestellte und Rentner nun auch notwendige Medikamente, Verband- und Heilmittel einschränken; so wie schon Hunderttausende aus Angst um den Arbeitsplatz auf eine notwendige Kur verzichteten. Allein im Jahr 1976 gab es in den Kurorten der Bundesrepublik im Vergleich zum Vorjahr 146 000 (12,7 Prozent) weniger Sozialkurgäste.

Eine solche Entwicklung widerspricht allen sozialen und gesundheitspolitischen Erfordernissen. Zudem kann man auf diese Weise aber auch die Krankheitskosten keineswegs in den Griff bekommen. Im Gegenteil. Wenn Arzneien, Kuren und andere Leistungen der Sozialversicherung nicht oder nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden, erwachsen langfristig weitaus höhere Krankheits- und Folgekosten (Arbeits-, damit Produktions-, Steuer-

und SV-Beitragsausfall, Frührenten). Eine alte Erfahrung lautet: Eine Krankheit, die im Frühstadium entdeckt und behandelt wird, kommt in der Regel billiger als eine spät begonnene Behandlung.

Bei allen notwendigen Überlegungen zur Kostendämpfung darf nicht vergessen werden: Im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik muß der arbeitende Mensch – nicht das Geld stehen. In seinem gesundheitspolitischen Programm stellt der DGB daher fest: „Gerade weil die Gesundheit neben der Bildung eine der wichtigsten Voraussetzungen zur freien Persönlichkeitsentfaltung und zur Verbesserung des sozialen Status darstellt, müssen die Chancen zu ihrer Erhaltung und Wiederherstellung durch einen Ausbau der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation entsprechend dem jeweiligen Erkenntnisstand der Wissenschaft für jeden Bürger gleichmäßig gewährleistet sein. Auch mit Hilfe der Gesundheitspolitik muß versucht werden, soziale Strukturen so zu verändern, daß unterprivilegierte Schichten gleiche Möglichkeiten in der Gesellschaft erhalten.“

Tatsächlich aber entsprechen die gesundheitliche Betreuung und der Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes keinesfalls den Möglichkeiten unserer Zeit. Zwar wurden Infektionskrankheiten zurückgedrängt, dafür haben Krankheiten der Atmungsorgane, Herz-Kreislauf-Krankheiten und Krankheiten der Bewegungs- und Verdauungsorgane stark zugenommen. Die Lebenserwartung ist zurückgegangen. Von 1952 bis 1971 ist die Sterblichkeit der Männer bei koronaren Herzkrankheiten beinahe um das Dreifache, bei Lungenkrebs, Leberzirrhose, Bronchitis und Diabetes etwa um das Doppelte gestiegen. Von 676 000 1975 neu bewilligten Renten waren etwa 40 Prozent, 278 000, vorzeitige Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, wobei der Anteil der Vollrenten wegen Erwerbsunfähigkeit stark zu-

genommen hat. Die Berufs- und Erwerbsunfähigkeit wurde bei 51,15 bzw. 46,35 Prozent der Neurentner durch eine Erkrankung des Herz- und Kreislaufsystems verursacht. Die Bundesrepublik ist immer noch ein Land mit hohen Unfallziffern, hoher Mütter- und Säuglingssterblichkeit.

Die Ursachen für diesen schlechten Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung sind bekannt: ungesunde Lebens- und Ernährungsweise, schädliche Umweltbedingungen, verschärfte Hetze, Monotonie und Nervenanspannung im modernen Arbeitsprozeß, völlig unzureichende Entwicklung der Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit sowie ihrer Anwendung in Betrieben und Verwaltungen. In der Regel werden Arbeiterschwernisse und gesundheits-schädliche Einflüsse am Arbeitsplatz nicht abgebaut, sondern durch Zulagen „entschädigt“, als ob die Gesundheit mit Geld aufgewogen werden könnte. Auch die nun schon drei Jahre andauernde Massenarbeitslosigkeit und die daraus resultierende allgemeine soziale Unsicherheit verursachen psychische und organische Gesundheitsstörungen. Bei alledem ist die ärztliche Versorgung in den Land- und Stadtrandgebieten weiterhin unzureichend. Trotz „Akademikerberg“ fehlen Tausende Ärzte, nicht nur für die arbeitsmedizinische Betreuung der Arbeiter und Angestellten, sondern auch für die öffentlichen Gesundheitsämter.

Es wird also wahrhaftig nicht zuviel, sondern zuwenig für die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung getan. Doch die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände und die Vertreter des westdeutschen Großkapitals in der CDU/CSU und FDP kümmert das wenig. Sie drängen auf eine allgemeine Beteiligung an den Krankheitskosten und auf die erneute Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages für Rentner. Die Bundesregierung und der stellvertretende Vorsitzende der SPD und Präsident des Bremer Senats, Hans Koschnick, haben im Bundesrat schon die Zusage gegeben, daß diese weitere Belastung der Rentner „geprüft“ und „überlegt“ werden soll!

Die Gewerkschaften haben eine Fülle konkreter Vorschläge und Forderungen für eine soziale und effektivere Gesundheitspolitik entwickelt. Gesundere und sichere Arbeits- und Lebensbedingungen, eine umfassende Vorsorge, Früherkennung und Koordinierung aller Gesundheits- und Krankenhausbehandlungsdiensete müssen nicht teurer, sondern können kostengünstiger sein als unser zersplittertes Gesundheits- und Krankenversicherungswesen. Wieviel medizinisch-technische Ausrüstungen werden ungenügend genutzt, wieviel Leerlauf gibt es, und wieviel unnütze Kosten entstehen durch das Neben- und Gegeneinander von ambulanter und stationärer Behandlung, von öffentlichen Gesundheitsämtern und ärztlichen Diensten der Kranken-, Renten-

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Neue Urteile der Arbeitsgerichte

Nach wie vor stehen die Auseinandersetzungen über die Abwälzung von Krisenlasten auf die Belegschaften im Mittelpunkt arbeitsrechtlicher Prozesse. Der brutale Druck, mit dem die Unternehmer die hohe Arbeitslosigkeit ausnutzen, um — ihnen nicht genehme — Arbeiter und Angestellte zu entlassen, soziale Rechte abzubauen und Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte einzuschränken, spiegelt sich in den Prozessen wider.

Über die versicherungsrechtliche Absicherung von Aushilfskräften hatte das Bundessozialgericht (Urteil vom 28. April 1977 — 12/3 RJ 48/75) in einem Fall zu entscheiden, der gerade in Betrieben tausendfach vorkommt: Der Unternehmer stellte Aushilfskräfte ein, ohne sie zur Kranken-, Arbeiterrenten- und zur Arbeitslosenversicherung anzumelden. Hinterher berief er sich darauf, daß nicht ermittelt werden könnte, ob das Beschäftigungsverhältnis tatsächlich versicherungspflichtig sei. Das Bundessozialgericht stellte fest, daß grundsätzlich die Versicherungsträger den Beweis dafür zu erbringen hätten, daß ein Beschäftigter versicherungspflichtig sei.

Das Gericht schränkt aber ein: „Der Beweis ist allerdings als geführt anzusehen, wenn die Kläger die ihnen als Arbeitgeber gesetzlich auferlegten Mitwirkungspflichten bei der zunächst festzustellenden Versicherungspflicht verletzt (vorsätzlich oder fahrlässig) und so die erforderliche Aufklärung verhindert haben. Diese Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers umfassen die Einzelpflichten zur Aufzeichnung, Auskunft, Meldung, Vorlage und Beitragsabführung.“ Die Aufzeichnungspflicht beziehe sich auf alle Beschäfti-

und Unfallversicherung, der Versorgungs- und Arbeitsämter. Schon lange fordern die Gewerkschaften hier eine bessere Koordinierung und Überwindung der Zersplitterung zum Beispiel durch einen einheitlichen sozialmedizinischen Dienst.

Doch es wird immer deutlicher, daß die Herrschenden nicht willens und nicht in der Lage sind, die Gesundheit sowie das Recht auf Arbeit und Bildung für alle Arbeiter, Angestellte und die Jugend zu gewährleisten. Auch hier

gungsverhältnisse. Werde sie verletzt, so habe der Unternehmer Beiträge unabhängig davon zu zahlen, ob eine Versicherungspflicht tatsächlich bestanden habe.

Der Ablauf von Arbeitserlaubnissen von Ausländern hat in vielen Betrieben dazu geführt, daß diese Ausländer ohne viel Federlesen auf die Straße gesetzt wurden. Oftmals wurde nicht einmal gekündigt. Die Unternehmer beriefen sich einfach darauf, daß durch die fehlende Arbeitserlaubnis das Arbeitsverhältnis automatisch beendet sei. Dieser menschenverachtenden Praxis hat das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 19. Januar 1977 (3 AZR 66/75) in etwa einen Riegel vorgegeben. Eine automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist in keinem Fall gegeben. Vielmehr muß der Unternehmer kündigen. Diese Kündigungsmöglichkeit bei Ablauf der Arbeitserlaubnis wird jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Wenn sich der Ausländer um eine neue Arbeitserlaubnis bemüht, kann eine Kündigung erst ausgesprochen werden, wenn die neue Arbeitserlaubnis endgültig abgelehnt worden ist.

Die Abwälzung von Krisenlasten auf die Belegschaft geht in der Regel Hand in Hand mit der Einschränkung von Mitwirkungsrechten. So sah es das Bundesarbeitsgericht (vom 24. März 1977 — 2 AZR 89/76) als nicht bedenklich an, daß ein Unternehmer, der die Zustimmung des Betriebsrats zu einer Kündigung erreichen wollte, auf eine Betriebsratsitzung drängte und bei der gesamten Sitzung, einschließlich der Beschlußfassung, die in derselben Sitzung erfolgte, anwesend war.

hängt alles vom Handeln der Gewerkschaften ab. In seiner Stellungnahme zum Kostendämpfungsprogramm hat der geschäftsführende Hauptvorstand der ÖTV am 7. Februar festgestellt, „daß bisher so gut wie nichts geschehen ist, um die kostentreibende Grundstruktur des Gesundheitswesens, nämlich öffentliche Finanzierung und private Leistungserstellung und damit private Gewinnmaximierung zu verändern“. Damit ist die Kernfrage anvisiert: Gesundheit oder Profitmacherei!

Arthur Böpple

Positiv ist demgegenüber ein Beschluß des Arbeitsgerichts Kassel vom 3. Mai 1977 (1 BV 4/76). Ein Unternehmer hatte eine Versetzung vorgenommen, ohne die Zustimmung des Betriebsrats vorher einzuholen bzw. ohne daß das Arbeitsgericht diese Zustimmung ersetzt hatte. Das Gericht entschied, daß eine nachträgliche Ersetzung der Zustimmung nicht mehr in Frage komme und daher die Maßnahme rückgängig gemacht werden müsse. Der Unternehmer könne allenfalls eine erneute Versetzung — diesmal unter Berücksichtigung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats — versuchen.

Vor allem während des letzten Bundestagswahlkampfes gab es harte Auseinandersetzungen über die Frage, inwieweit Politiker auf Betriebsversammlungen sprechen können. Ein derartiger Fall ist am 13. September 1977 vom Bundesarbeitsgericht (1 ABR 67/75) entschieden worden. Der vorgesehene Referent der Betriebsversammlung, ein Regierungspräsident, war SPD-Kandidat für den Wahlkreis und Bürgermeister des Ortes. Er sollte über das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung sprechen. Entgegen dem LAG Düsseldorf entschied das BAG, daß das Auftreten unzulässig war. Es entschied:

„1. Es liegt kein Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtöffentlichkeit der Betriebsversammlung vor, wenn der Betriebsrat auf einer Betriebsversammlung einen betriebsfremden Referenten ein Kurzreferat zu einem sozialpolitischen Thema von unmittelbarem Interesse für den Betrieb und seine Arbeitnehmer halten läßt. Hierzu bedarf es keines Einverständnisses des Arbeitgebers. Der Referent wird hier nicht als Sachverständiger i. S. des Paragraphen 80 Abs. 3 BetrVG tätig, auf dessen Person sich Betriebsrat und Arbeitgeber einigen müssen.“

2. Es liegt aber eine unzulässige parteipolitische Betätigung vor, wenn ein derartiges Referat gerade und nur zu Zeiten des Wahlkampfes von einem Spitzenpolitiker in seinem Wahlkreis im Rahmen seiner Wahlkampfstrategie gehalten wird. Ob für ganz besonders gelagerte Fälle keine parteipolitische Betätigung anzunehmen ist, wird nicht entschieden.“

Diese Entscheidung steht in klarem Widerspruch zu dem Wortlaut des Paragraphen 45 BetrVG, in dem es heißt: „Die Betriebs- und Abteilungsversammlungen können Angelegenheiten einschließlich solcher tarifpolitischer, sozialpolitischer und wirtschaftlicher Art behandeln, die den Betrieb oder seine Arbeitnehmer betreffen.“ Sie schränkt damit die — ohnehin minimalen — demokratischen Rechte im Betrieb weiter ein.

Von der Sozialdemontage Frauen besonders betroffen

Vor der Bundestagswahl 1976 hatte die SPD in ihrem Regierungsprogramm zugesagt, „das Netz sozialer Sicherung noch dichter“ zu machen. Speziell den Frauen stellte man in Aussicht, eine „eigentliche soziale Sicherung“ zu schaffen und die „materielle Unterstützung der Familien weiter“ zu verbessern. Mit ähnlichen Versprechungen haben auch CDU, CSU und FDP um die Stimmen der weiblichen Wähler geworben.

Doch genau das Gegenteil wird praktiziert. Mit den Verschlechterungen in der Renten- und Krankenversicherung und Kriegsopferversorgung werden Millionen Frauen besonders hart belastet. So wirkt sich natürlich die Beschneidung bei der Rentendynamik am schärfsten bei den kleinen Renten aus. Vor der diesjährigen Anpassung erreichten in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten fast 6 Millionen Rentner noch nicht einmal 600 DM im Monat.

Der weitaus größte Teil dieser niedrigen Renten, rund 4,9 Millionen, entfällt auf Frauen und Witwen. Annähernd 2,7 Millionen der weiblichen Versicherten und der Witwen erhalten sogar weniger als 300 DM. Über eine Million Frauen werden von den Einschränkungen in der Kriegs- und Wehrdienstopferversorgung, vor allem bei den Hinterbliebenenrenten, betroffen. Diese Rentnerinnen sind auch die Hauptleidtragenden der sofortigen Anrechnung der diesjährigen Rentenanpassung auf die Sozialhilfe. Die Ausklammerung der Rentenversicherungskinderzuschüsse von der dynamischen Anpassung und die Einschränkung bei der Waisenrente ist ebenfalls das Gegenteil von einer Verbesserung der materiellen Unterstützung der Familien.

Von den Einschränkungen bei Kuren der Renten- und Krankenversicherung, der beitragsfreien Krankenversicherung für Rentner und der Kürzung des Beitragszuschusses für eine freiwillige oder private Krankenversicherung der Rentner werden Millionen Frauen betroffen, die wegen ihrer Familienaufgaben oft nur wenige Versicherungsjahre erreichen. So haben nach neuesten Zahlen in der Arbeiterrentenversicherung Frauen mit einer Berufsunfähigkeitsrente durchschnittlich nur 15,7 Jahre und mit einer Erwerbsunfähigkeitsrente nur 14,6 Versicherungsjahre erfüllt.

Auch die stufenweise Erhöhung des Mindestbeitrages für die freiwillige Rentenversicherung um mehr als 300 Prozent bis 1980 stellt vor allem für Frauen aus Arbeiter- und Angestellten-

Arbeits- und Sozialordnung, im SPD-Pressedienst fest: „Soviel ist heute klar: Vor allem zu Lasten der kleinen Leute werden Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung kassiert. Vor allem auf Kosten der Frauen wird saniert.“

Aber die Arbeiterinnen, Angestellten und Rentnerinnen werden auch erheblich auf dem Gebiet der Krankenversicherung belastet. Hier sei nur die Medikamentengebühr, der Ausschluß der „Bagatellarzneien“ aus dem Leistungskatalog der Kassen, die Zuzahlungen bei Zahnersatz und kieferorthopädischer Behandlungen erwähnt. Und wenn jetzt als nächster Schritt der Sozialdemontage die Sozialhilfen gekürzt werden sollen, so wären dabei erneut Frauen die Hauptleidtragenden; denn 1975 waren fast zwei Drittel der Sozialhilfeempfänger Frauen.

So wird die soziale Benachteiligung der Frauen festgeschrieben und verschärft. Die Versprechungen der Parteien wurden nicht eingelöst. BÖ.

Gemeinsame Erklärung von FDGB und DGB

Aus Anlaß des Besuchs einer FDGB-Spitzendelegation beim DGB-Bundesvorstand wurde am 30. September auf einer gemeinsamen Pressekonferenz nachfolgende Erklärung übergeben:

„Auf Einladung des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz Oskar Vetter, weilte vom 27. September bis 1. Oktober 1977 eine Delegation des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes unter Leitung des Vorsitzenden des FDGB-Bundesvorstandes Harry Tisch in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Gegenbesuch war anlässlich des Aufenthaltes einer DGB-Delegation unter H. O. Vetter im November 1976 in der Deutschen Demokratischen Republik vereinbart worden. Der Delegation des FDGB gehörten weiter an: die Mitglieder des Präsidiums und Sekretäre des Bundesvorstandes des FDGB, Harald Bühl und Werner Heilemann, Heinz Hanns, Mitglied des Präsidiums und Bezirksvorsitzender des FDGB in Rostock, Gerhard Schulze, Mitglied des Bundesvorstandes und Abteilungsleiter im FDGB-Bundesvorstand.“

Während des Besuchs wurden eingehende Gespräche zwischen der

FDGB-Delegation und Heinz O. Vetter und weiteren Mitgliedern des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB geführt. Beide Seiten folgten einer Einladung des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR in der BRD, Dr. Michael Kohl. Die FDGB-Delegation besichtigte ferner während eines Aufenthaltes in Hamburg Betriebe des Hamburger Hafens und hatte eine Begegnung mit dem Vorstand des DGB-Landesbezirks Nordmark.

Die Gespräche zwischen den Bundesvorständen beider Organisationen, die an die Begegnung vom November vergangenen Jahres anknüpften, fanden in einer aufgeschlossenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Auch die Fragen, in denen grundlegende Meinungsverschiedenheiten bestanden, wurden sachlich und offen behandelt. Heinz Oskar Vetter gab einen ausführlichen Bericht über die aktuellen Probleme der gewerkschaftlichen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Harry Tisch informierte über die Arbeit des FDGB, besonders nach dem 9. FDGB-Kongreß. Auch Fragen der internationalen Gewerkschaftsbeziehungen waren Gegenstand der Beratungen. Beide Seiten bekräftigten die im

TUC-Jahreskongreß in Blackpool: Stimmung gegen Lohnverzicht

Anfang September fand im Seebad Blackpool der 109. Jahreskongreß des britischen Gewerkschaftsbundes TUC statt. Mit 115 angeschlossenen Einzelgewerkschaften, die 11,5 Millionen Mitglieder haben, ist der TUC der zahlenmäßig stärkste Gewerkschaftsbund Westeuropas; etwa 50 Prozent aller Beschäftigten Großbritanniens sind gewerkschaftlich organisiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen wirtschaftliche Probleme.

Daß solche Fragen im Mittelpunkt standen, war keine Überraschung. Zur Zeit sind 1,6 Millionen Briten arbeitslos. Obwohl die Preise nicht mehr so rasant steigen wie vor einem Jahr liegt jetzt die Inflationsrate bei 16,5 Prozent. Das hat dazu geführt, daß in den letzten zwölf Monaten das Nettoeinkommen eines durchschnittlichen Arbeiters enorm gesunken ist. Diese Senkung des Lebensstandards ist vor allem auf den schon zwei Jahre dauernden freiwilligen Lohnverzicht der britischen Gewerkschaften zurückzuführen. Während zum Beispiel Mitte Juli 1977 im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres die Preise um 17,8 Prozent gestiegen sind, nahmen im gleichen Zeitraum die Löhne und Gehälter nur um 8,8 Prozent zu.

Die Lohnbegrenzungsmaßnahmen, die zu diesem Einkommensverlust geführt haben, wurden 1976 von einem Sonder-

November 1976 in Berlin zum Ausdruck gebrachten gemeinsamen Auffassungen und damals erzielten Gesprächsergebnisse.

FDGB und DGB waren sich darüber einig, daß eine konsequente Fortsetzung der Entspannungspolitik im Interesse der arbeitenden Menschen liegt und die Zusammenarbeit von Gewerkschaften auch aus unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen weiter fördert. Es wurde die Erwartung ausgedrückt, daß die Belgrader Nachfolgekonferenz der KSZE weitere Ergebnisse bei der Erfüllung der Schlußakte von Helsinki in ihrer Ganzheit bringen wird. Beide Seiten setzten sich erneut für Maßnahmen einer weltweiten Abrüstung ein, um den Frieden in der Welt zu sichern.

Schließlich wurden in den Gesprächen zwischen FDGB und DGB die im November vergangenen Jahres vereinbarten konkreten Maßnahmen der Beziehungen zwischen beiden Organisationen behandelt, die nach ihren Auffassungen auch der weiteren Normalisierung zwischen beiden deutschen Staaten auf der Grundlage abgeschlossener Verträge förderlich sind.

kongreß des TUC verabschiedet. Nach den ursprünglichen Plänen der Labour-Regierung sollte nun auch der jetzt stattgefundenen Kongreß eine weitere Etappe der Lohnbeschränkung beschließen. Aber schon vor der Zusammenkunft der Delegierten wurde deutlich, daß eine strikte Lohnpolitik mit festgesetzten Höchstsätzen nicht gebilligt würde.

Bei ihren eigenen, vor dem TUC-Jahreskongreß stattgefundenen Delegiertenkonferenzen sprachen sich wichtige Einzelgewerkschaften — darunter auch die größte, die Transportarbeiter-Gewerkschaft — gegen eine Fortsetzung der in den zwei letzten Jahren praktizierten Lohnpolitik aus. Und so war bereits vor dem TUC-Kongreß klar, daß es eine dritte Etappe der Lohnbeschränkung nicht mehr geben würde. Das erklärte auch der TUC-Generalsekretär Len Murray. Er rief den Delegierten zu: „Es gibt keine dritte Phase.“ Statt dessen wurde über die Laufzeit der schon abgeschlossenen Tarifverträge, die sogenannte 12-Monats-Regel, abgestimmt.

Die linken Gruppen im TUC lehnten die 12-Monats-Regel, nach der die im letzten Jahr unter den Bedingungen der zweiten Etappe der Lohnbegrenzung äußerst niedrig ausgehandelten Verträge 12 Monate gelten sollten, als einen Eingriff in die Tarifautonomie ab. Dagegen plädierte der TUC-Vorstand für die Aufrechterhaltung der Verträge. Auch Premierminister Callaghan, der zum Kongreß angereist kam, setzte sich persönlich für die 12-Monats-Regel ein. Er appellierte an die Delegierten, die Regierung mit nur gemäßigten Lohnforderungen zu unterstützen. Nach einer erregten Debatte wurde schließlich die 12-Monats-Regel mit 7,1 zu 4,3 Millionen Stimmen (die Delegationen stimmten mit der Gesamtstärke ihrer Gewerkschaften) angenommen. Am gleichen Tage stiegen die Aktienkurse um 8,4 Prozent.

Aber schon der Verlauf der Diskussion und die Abstimmung lassen Zweifel darüber aufkommen, ob sich die 12-Monats-Regel in der Praxis halten wird. So protestierte die Delegation der

zweitgrößten englischen Gewerkschaft, die der Metallarbeiter, lautstark gegen das Verhalten ihres Präsidenten, der entgegen der Mehrheit der Delegation mit 1,2 Millionen Stimmen die 12-Monats-Regel unterstützt hatte. Und bereits heute haben die Autoarbeiter bei British Leyland sowie die Bergarbeiter Lohnforderungen erhoben, die deutlich gegen die 12-Monats-Regel gerichtet sind.

Die Labour-Regierung aber hat trotz der Haltung des TUC, daß es eine dritte Etappe der Lohnbegrenzung nicht geben dürfe, ihre Absicht, Löhne und Gehälter zu beschränken, nicht aufgegeben. Sie versucht jetzt, über die Unternehmer ihre Lohnpolitik durchzusetzen. Wo Unternehmer Lohnhöhungen von über 10 Prozent gewähren, sollen staatliche Subventionen und öffentliche Aufträge gestrichen werden. Die nordirische Firma James Mackie & Sons ist der erste Fall dieser Art. Hier wird die Belegschaft voll von den Gewerkschaften unterstützt. Es bleibt aber abzuwarten, wie weit die Politik der Lohnbeschränkung auf kaltem Wege zum Tragen kommt. Sicher ist auf alle Fälle, daß die weitere lohnpolitische Entwicklung von der Kampfbereitschaft der Arbeiter und Angestellten abhängt.

Der Kongreß faßte wichtige Beschlüsse. Ein Antrag wurde angenommen, der weitere Verstaatlichungen sowie Investitionslenkung verlangt. In weiteren Beschlüssen wurden die Regimes in Südafrika, Chile und Bolivien verurteilt. Die Regierung wurde aufgefordert, dem Vorschlag der Warschauer-Pakt-Staaten zuzustimmen und auf den ersten Gebrauch von Kernwaffen zu verzichten.

Die Wahlen auf dem 109. Jahreskongreß des TUC brachten, mit der Ausnahme, daß ein zweiter Kommunist in den Generalrat gewählt wurde, keine wesentlichen Veränderungen. J. F.

24. IMB-Weltkongreß

Unter dem Motto: „Der IMB an der Schwelle der achtziger Jahre“ findet in München vom 24. bis 28. Oktober 1977 der 24. Weltkongreß des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) statt.

Rund 500 Delegierte und Gastdelegierte aus 69 Ländern, die an dem Kongreß teilnehmen werden, vertreten die 13,5 Millionen Mitglieder der dem IMB angeschlossenen Gewerkschaften. Auf der Tagesordnung stehen auch die Wahl des Präsidenten, zur Zeit der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer, und des Generalsekretärs des IMB, gegenwärtig Herman Rebhan. G. S.

Tendenzen im Wohnungssektor

Elisabeth Bessau / Winfried Schwarz: „Mieten und Wohnungswesen in der Bundesrepublik; IMSF-Informationsbericht Nr. 9; Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt 1977, 110 Seiten, 8 DM.

In der völlig neu bearbeiteten und erweiterten Fassung der IMSF-Studie werden die aktuellen Tendenzen im Wohnungssektor behandelt. Wie die Autoren feststellen, steht der Abwärtsentwicklung der Bautätigkeit seit 1973 ein ungebrochener Aufwärtstrend im Mietniveau gegenüber. Weil sie zu teuer sind, stehen über 350 000 Mietwohnungen leer. Der soziale Wohnungsbau ist in den letzten zehn Jahren um über die Hälfte zurückgegangen, auf kaum 90 000 Wohnungen jährlich.

Die Sozialmieten steigen — aufgrund des unzureichenden öffentlichen Förderungssystems — noch schneller als die Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau. Die Ausgaben für die Wohnung machen beim durchschnittlichen Alleinverdiener-Arbeiterhaushalt inzwischen schon 23,5 Prozent Einkommensbelastung aus. Auch das Wohngeld ist nichts mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein und hinkt zudem der Mietentwicklung weit hinterher. Diese Tendenzen müßten deshalb in den ge-

werkschaftlichen Tarifaueinandersetzungen zunehmend in Rechnung gestellt werden.

Steigende Grundstückspreise, Bodenkonzentration und -spekulation, die Kontrolle der Großbanken über die Bautfinanzierung sowie die gewerbliche Zweckentfremdung von Wohnraum verschärfen die Lage in den Städten. Städtebauförderungsgesetz und noveliertes Bundesbaugesetz sind kaum geeignet, der Fehlentwicklung entgegenzusteuern. So können Maßnahmen gegen Wohnraumvernichtung und Mietwucher nur bei starkem Druck der betroffenen Bürger und ihrer Organisationen erfolgreich durchgesetzt werden.

In den Text ist reiches statistisches Material über die Wohnverhältnisse, über Mietentwicklung und Mietbelastung, Wohngeld, Baukosten usw. eingearbeitet. Außer den wichtigsten Bau- und Mietgesetzen werden die Positionen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen zu Miet- und Bodenfragen ausführlich dargestellt. W. S.

Ein deutsches Schwarzbuch

„ran-Buch“ 3, Hans-Dieter Baroth: In unseren Betrieben — Ein deutsches Schwarzbuch; Bund-Verlag Köln 1977, 169 Seiten, 9,80 DM.

In der Reihe der „ran-Bücher“ ist ein neuer Band erschienen: „In unseren Betrieben“, mit dem Untertitel: „Ein deutsches Schwarzbuch“. Und ein Weißbuch ist es gewiß nicht, was uns der Autor Hans-Dieter Baroth da präsentiert. Er konfrontiert den Leser mit einer Fülle von Beispielen aus vielen Wirtschaftsbereichen, von großen, mittleren und kleinen Betrieben.

Oft, aber nicht immer sind es kleine und mittlere Unternehmen, in denen der Geist von vorgestern noch lebendig ist. Aber auch große und bekannte Firmen wie beispielsweise C & A oder Kaffe-Hag bieten Anlaß, die Verhältnisse in ihren Betrieben kritisch unter die Lupe zu nehmen. Und das macht Hans-Dieter Baroth. Er nennt Namen. Die Firmen, die verantwortlichen Unternehmer und Manager, aber auch ihre Opfer verschwinden nicht hinter einem höflichen Schleier der Verborgenheit.

Deutlich wird in diesem Reportage-Buch vieles. Man trägt sich, wo die so-

genannte Unabhängigkeit unserer Gerichte, ein Glanzstück der viel strapazierten „treuherrlich demokratischen Grundordnung“, bleibt, wenn man sieht, wie oft sich z. B. die Arbeitsgerichte den Unternehmerstandpunkt zu eigen machen. Deutlich wird aber auch, daß Baroth nur die Spitze des Eisbergs, eine Reihe von spektakulären Fällen schildern konnte, die allzu deutlich die Behauptung über den sozialen Frieden in der Bundesrepublik widerlegen.

Man kann Hans-Dieter Baroth dankbar sein, daß er das Material zu diesem Buch zusammengetragen hat, denn durch die Vielzahl der geschilderten Arbeitskämpfe werden zahlreiche Erfahrungen und Lehren weitergegeben, die anderen nutzen können. Eine Schlußfolgerung drängt sich dem Leser geradezu zwangsläufig auf: Dieser Staat ist ein Staat der Unternehmer und nicht der Arbeiter und Angestellten. Er muß grundlegend verändert werden. p.

VERLAGSINTERNES

Gegenwärtig lauten bei uns die Vorbereitungen für die Frankfurter Buchmesse auf Hochtour. Schließlich soll ja unser Stand den Charakter unserer Publikationen „für den aktiven Gewerkschafter“ zum Ausdruck bringen. Und da waren doch einige Beratungen und Gespräche in Verlag und Redaktion sowie mit dem Grafiker notwendig. Wenn diese Ausgabe der NACHRICHTEN erscheint, ist wahrscheinlich der Weltbüchermarkt in Frankfurt gerade zu Ende gegangen. Vielleicht haben Sie uns auch an unserem Stand besucht und sich einen Überblick über unsere Bücher und Schriften verschafft? Auf alle Fälle werden wir Sie über unsere auf der Frankfurter Buchmesse gemachten Erfahrungen informieren.

Neben dem jetzt erschienenen Buch „Sozialpolitik in der Krise“, das die Ergebnisse unseres im April stattgefundenen Arbeiterseminars zum Inhalt hat, werden wir in diesem Jahr noch zwei Schriften im Rahmen der nachrichtenreihe herausgeben. Bereits Ende Oktober wird voraussichtlich die nachrichtenreihe 9 mit dem Titel „Steinkohle — sichere Energie, mehr Arbeitsplätze“ gedruckt vorliegen.

Von den Autoren Robert Konze und Jochen Mandel wird am Beispiel der Steinkohle die von der Regierungspolitik mitgedeckte Energiepolitik der Konzerne dargestellt. Bekanntlich vernichteten die Energiekonzerne, weil ihnen das Ölgeschäft profitabler war, Hunderttausende Arbeitsplätze in der heimischen Steinkohle. Heute drängen sie nach der noch mehr Gewinn versprechenden Atomenergie. Dafür erhalten sie erhebliche Subventionen aus dem Staatshaushalt.

Die nachrichtenreihe 9 ist — kurz gesagt — ein aufschlußreicher Beitrag zur aktuellen Diskussion um Atomkraftwerke und Energiepolitik. Sie hat einen Umfang von 80 Seiten, kostet 5 DM und kann ab sofort bei uns oder bei den Buchhandlungen bestellt werden. Auch noch in diesem Jahr erscheint im Rahmen der „Sozialen Bewegungen“ die nachrichtenreihe 10 mit dem Titel „Stahlkrise an der Saar — Kampf gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen“.

Der Spätsommer ist in unserem Verlag immer der Zeitpunkt, wo die neuen Titel für das kommende Jahr geplant werden. Bei entsprechenden Diskussionen kam eine ganze Liste von Büchern und Schriften der nachrichtenreihe heraus. Die Planung ist aber erst der Anfang. Ein zweiter Schritt sind Gespräche mit den in Aussicht genommenen Autoren, die natürlich Fachleute auf dem Gebiet sein müssen. jaco

Terminkalender

- **19. bis 21. Oktober**
9. Bundes-Angestelltentag des DGB in Frankfurt
- **16. bis 22. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **24. bis 28. Oktober**
Kongreß des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) in München
- **30. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **10. bis 11. November**
Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Gelsenkirchen
- **15. bis 19. November**
Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Hamburg
- **24. bis 26. November**
Bundesarbeiterkonferenz des DGB in Frankfurt/Main
- **1. bis 3. Dezember**
Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt/Main
- **27. bis 28. Januar 1978**
Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Nordrhein-Westfalen in Essen
- **1. März bis 31. Mai**
Betriebsratswahlen in allen Betrieben mit mindestens fünf ständig Beschäftigten
- **11. bis 13. April**
Betriebsratswahlen in den Bergbaubetrieben
- **16. bis 23. April**
9. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes in Prag
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertreter in Betrieben mit mehr als fünf jugendlichen Beschäftigten unter 18 Jahren
- **21. bis 27. Mai**
11. ordentlicher DGB-Kongreß in Hamburg

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegt ein Prospekt über das Buch von Arthur Böpple: „Sozialpolitik in der Krise“ bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

060990 0039 NN 12
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Mit zweierlei Maß

Auf dem unlängst in Düsseldorf stattgefundenen 12. Gewerkschaftstag der IG Metall appellierte Bundeskanzler Helmut Schmidt vor allem an die Arbeiter und Angestellten, sie sollten „den unverändert schmalen Grat zwischen einer konjunkturell erwünschten maßvollen Erhöhung der Einkommen und andererseits einem beschäftigungs- und stabilitätspolitisch abträglichen erneuten Auftrieb der Lohnkosten und Lohnnebenkosten nicht verlassen“.

Nimmt man die Ministeregehälter und -pensionen, die just zum gleichen Zeitpunkt von der „Wirtschaftswoche“ genannt wurden, so ist der Appell an die falsche Adresse gerichtet. Der Bundeskanzler sollte, wie es ein altes Sprichwort sagt, erst einmal vor seiner eigenen Tür kehren. Da ist beispielsweise der jetzt ausgeschiedene Wirtschaftsminister Hans Friderichs. Abgesehen davon, daß er als Chef der Dresdner Bank ein Jahressalar von 800 000 DM – dafür muß ein Facharbeiter mit einem Monatseinkommen von 2000 DM über 33 Jahre schwer arbeiten – erhält, beträgt sein Übergangsgeld für die nächsten drei Jahre 273 000 DM. Und die muß natürlich der Steuerzahler berappen. Hinzu kommen dann noch diverse Aufsichtsratsantien, die sich ebenfalls sehen lassen können. Schließlich gewährt die Staatskasse dem ehemaligen Wirtschaftsminister, der die Arbeiter und Angestellten vielfach ermahnt hatte, mit ihren Lohn- und Gehaltsforderungen kurzzutreten, ab November 1986 eine monatliche Ministerpension von 4877 DM.

Aber Hans Friderichs ist beileibe kein Einzelfall. Er ist nur einer unter den ehemaligen und noch amtierenden Ministern. Um noch ein Beispiel zu nennen, ist da der Minister für sogenannte innerdeutsche Beziehungen, Hans Franke. Sein monatliches Gehalt beläuft sich auf 13 828 DM. Hinzu kommt eine Entschädigung von monatlich 3750 DM als Abgeordneter. Würde Franke jetzt in Pension gehen, so brauchte er nicht, wie Hunderttausende Rentner von der Hand in den Mund zu leben. Auch dann würde sich seine Pension sehen lassen können. Als ehemaliger Minister kassierte er dann immerhin noch monatlich 6084 DM, zuzüglich 3520 DM als Abgeordneter. Diese zwei Beispiele, herausgegriffen aus einer Menge ähnlicher, sprechen für sich. Man mißt in Bonn eben doch mit zweierlei Maß.

G. M.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-806.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschlick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 2. Oktober 1977.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

